

VERKAUFSPROSPEKT



Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Hinweis nach § 7 Abs. 2 Satz 1 Vermögensanlagengesetz:

Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).



Hinweis: Der in diesem Verkaufsprospekt vorgestellte Bürgerwindpark befindet sich noch in der Umsetzung. Die im Verkaufsprospekt enthaltenen Bilder zeigen daher nicht die Anlageobjekte, sondern dienen lediglich der Veranschaulichung der Anlagestrategie und -politik der Vermögensanlage. Sofern nicht anders dargestellt, wurden die Fotos von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	Vorwort.....	5
2	Unser Angebot im Überblick	6
3	Erklärung der Prospektverantwortlichen	8
4	Die Vermögensanlage	10
	> Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage	16
	> Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen	19
	o Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose).....	19
	o Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)	22
	o Die Ertragslage der Emittentin (Prognose)	26
	o Das Ergebnis des Anteils eines Anlegers (Prognose)	29
	o Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen)	30
	o Angaben über die Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage ..	32
	o Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen).....	36
	> Hauptmerkmale der Anteile der Anleger.....	38
5	Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage	42
6	Investition und Finanzierung	58
	> Der Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose)	58
	> Beschreibung des Investitionsvorhabens	65
7	Die Emittentin	74
8	Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekte der Vermögensanlage	90
9	Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin	99
10	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.....	104
11	Weitere Pflichtangaben	131
12	Gesellschaftsvertrag der Emittentin	132
13	Wesentliche steuerliche Grundlagen	146
14	Glossar	150
15	Schritte zur Beteiligung	154
16	Muster Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht	158



1 | Vorwort

Bereits im Jahr 2001 ist der erste Windpark in der Gemeinde Dollerup mit drei Windenergieanlagen des Typs Südwind S 70 errichtet worden. Dieser Windpark wurde im Jahr 2007 durch eine weitere Windenergieanlage vom Typ Repower MM 82 ergänzt. Betreiberin des Windparks ist die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, die sich aus 51 Kommanditisten, vornehmlich Bürgern der Gemeinde Dollerup und umliegenden Gemeinden, zusammensetzt.

Zusätzlich wurde im Jahr 2007 im selben Windgebiet eine baugleiche Windenergieanlage des Typs Repower MM 82 von einer weiteren Betreibergesellschaft errichtet.

Um weiterhin einen Beitrag zur nachhaltigen und klimaschonenden Energieversorgung zu leisten, soll die Erfolgsgeschichte des Dolleruper Bürgerwindparks gemeinsam fortgeschrieben werden:

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG plant, insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N 117 / 3.6 / TS91 mit einer Gesamtleistung von 18 MW zu errichten und zu betreiben. In diesem Zuge erfolgt der Rückbau aller fünf Bestandsanlagen (davon vier Windenergieanlagen der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG und eine Windenergieanlage einer weiteren Betreibergesellschaft). Mit einer geplanten jährlichen Stromproduktion von rd. 44.500.000 Kilowattstunden soll der Strombedarf von etwa 14.000 Haushalten gedeckt werden.

Das Vorhaben ist selbstverständlich weiterhin als klassischer Bürgerwindpark konzipiert und bietet insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit einer Beteiligung. Als Gesellschafter der Betreibergesellschaft können Sie durch eine Beteiligung zweifach profitieren:

Einerseits wird die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Strom aus erneuerbaren Energien nachhaltig gestärkt und Sie haben es

ein Stück weit selbst in der Hand, die Energie-wende mitzugestalten.

Andererseits sind Sie als Kommanditist am wirtschaftlichen Ergebnis des Windparks beteiligt und haben die Chance auf eine attraktive Verzinsung Ihres eingesetzten Kommanditkapitals.

In diesem Verkaufsprospekt stellen wir Ihnen detaillierte Informationen zu unserem Projekt bereit. Insbesondere zeigen wir Ihnen im Kapitel 5 auf den Seiten 42 bis 57 die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage auf.

Bitte prüfen Sie unser Angebot in Ruhe und zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung – wir freuen uns auf Sie!

Dollerup, den 24.03.2023

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

vertreten durch die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH



Hanke Jensen und Thomas Jensen

2 | Unser Angebot im Überblick

Projekt

- Repowering des vorhandenen Windparks durch Rückbau von drei Windenergieanlagen des Typs Südwind S70 und einer Windenergieanlage des Typs Repower MM 82 sowie einer baugleichen Windenergieanlage des Typs Repower MM 82 einer anderen Betreibergesellschaft und Errichtung und Betrieb eines Bürgerwindparks mit einer Nennleistung von 18 MW
- 5 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 mit einer Nennleistung von je 3.600 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 91 m
- Standort: Gemeinde Dollerup, Kreis Schleswig-Flensburg, Schleswig-Holstein
- Prognostizierte Jahresenergieleistung des Dolleruper Bürgerwindparks:
rd. 22.260.000 kWh (2023)
rd. 44.520.000 kWh (2024 – 2042)
rd. 22.260.000 kWh (2043)

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Betreibergesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft genannt).

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin / Geschäftsführung der Emittentin)

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH

Investition und Finanzierung

- Investitionsvolumen: 19.661.000 €
- Finanzierung:
3.961.000 € Eigenkapital (rd. 20 %),
15.200.000 € Fremdmittel (rd. 77 %),
500.000 € Liquidität aus Geschäftsbetrieb (rd. 3 %)
- Ertragsspezifische Investitionskosten:
0,44 € / kWh (Prognose)

Projekttablauf und Zeitplan

- **2. Quartal 2021**
Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz
- **3. Quartal 2021**
Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur und Erhalt des Zuschlags
- **4. Quartal 2021 – 2. Quartal 2022**
Sicherung der Finanzierung
- **2. Quartal 2022**
Fertigstellung der Zuwegungen und Kranstellplätze
- **3. Quartal 2022**
Fertigstellung der Fundamente
- **4. Quartal 2022**
Baubeginn Windenergieanlagen
- **1. Halbjahr 2023 (Prognose)**
Aufnahme weiterer Gesellschafter und Einzahlung von Eigenkapital
- **3. Quartal 2023 (Prognose)**
Fertigstellung und Inbetriebnahme der Netzanbindung und der Windenergieanlagen

Hinweis zur Gender-Formulierung:

Bei allen Bezeichnungen, die auf natürliche Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Beteiligungsmöglichkeit

- Beteiligung als Kommanditist an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
- Vorgesehenes Kommanditkapital: 3.961.000 €, davon zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits gezeichnet und eingezahlt: 2.178.000 €
- Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage: 1.783.000 €
- Beteiligung ab 1.000 € (Mindesteinlage) möglich. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.
- Der Gesellschaftsvertrag regelt in § 4 im Detail, wer sich an der Betreibergesellschaft beteiligen kann (siehe Seiten 133 – 135 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Beteiligungsdauer

- Eine Kommanditbeteiligung sollte generell als eine langfristige und beschränkt handelbare Kapitalanlage betrachtet werden.
- Um die Kontinuität der Gesellschaft zu gewährleisten, ist die Kündigungsmöglichkeit zunächst eingeschränkt. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2041, kündigen.
- Zu beachten ist, dass für diese Form der Kapitalanlage kein öffentlicher Sekundärmarkt, vergleichbar mit einer Aktienbörse, besteht. Für die Verfügung über Kommanditanteile bestehen Einschränkungen gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 140 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).

Prognose der Ausschüttungen

- In der Planungsrechnung wird mit einer Vergütung (anzulegender Wert) von 5,74 Cent je kWh über den Planungszeitraum des Betriebes der Windenergieanlagen (2023 – 2043) kalkuliert.

Auf dieser Grundlage sind folgende jährliche Ausschüttungen in % der Kommanditeinlage an die Kommanditisten geplant:

2024 – 2025 :	5 %
2026 – 2037:	10 %
2038 – 2040:	15 %
2041 – 2042:	25 %
2043:	27 %

- Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 252 % der Kommanditeinlage über den dargestellten Planungszeitraum (2023 – 2043) prognostiziert.
- In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Vermögensanlage enthalten (siehe Seite 29 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“).

3 | Erklärung der Prospektverantwortlichen

Emittentin, Anbieterin und Prospektverantwortliche dieser Vermögensanlage ist:

Firma: Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Handelsregisternummer: HRA 4355 FL
(Amtsgericht Flensburg)

Geschäftsanschrift: Am Dorfplatz 2,
24989 Dollerup

Telefon: 04636 - 8602

E-Mail: info@BWP-Dollerup.de

Sitz der Gesellschaft: Dollerup, Deutschland

Der vorliegende Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (im Folgenden auch „Verkaufsprospekt“ oder „Beteiligungsangebot“ genannt) der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) erstellt und unterliegt der formellen Prüfung auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung auf Kohärenz und Verständlichkeit seines Inhalts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die im Beteiligungsangebot dargestellten Angaben, Berechnungen und Prognosen sowie die steuerlichen und rechtlichen Grundlagen wurden von der Prospektverantwortlichen, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, mit größter Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Haftung für Abweichungen durch zukünftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Rechtsprechung und Maßnahmen der Steuer-

behörden oder Änderungen im Steuerrecht, sowie für den tatsächlichen Eintritt der mit dieser Beteiligung verbundenen wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG nicht übernommen werden.

Für den Inhalt des Verkaufsprospektes sind nur die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anleger ein unternehmerisches Risiko eingehen. Die wesentlichen Risiken einer Beteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG werden im Einzelnen in Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seiten 42 – 57) dargestellt.

Den Anlegern wird empfohlen, sich über die möglichen Auswirkungen einer Beteiligung bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe und / oder einem Rechtsanwalt zu informieren.



Erklärung

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Hanke Jensen und Thomas Jensen, jeweils auch einzelvertretungsberechtigt, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Verkaufsprospekts insgesamt.

Hiermit erklärt die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, vertreten durch die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, diese wiederum vertreten durch ihre Geschäftsführer Hanke Jensen und Thomas Jensen, jeweils auch einzelvertretungsberechtigt, dass nach ihrem Wissen die Angaben in dem vorliegenden Verkaufsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Datum der Prospektaufstellung: 24.03.2023

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

vertreten durch die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH,
diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer
Hanke Jensen und Thomas Jensen



Hanke Jensen
(Geschäftsführer)



Thomas Jensen

Hinweis nach § 2 Abs. 2 Satz 3 VermVerkProspV:

Haftungsansprüche bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben werden.

4 | Die Vermögensanlage

Art der angebotenen Vermögensanlage

Mit diesem Verkaufsprospekt wird eine Vermögensanlage in Form von Kommanditanteilen an der Emittentin, einer Windparkbetriebergesellschaft, zum Erwerb angeboten.

Jeder Anleger beteiligt sich durch seine Beitrittserklärung unmittelbar als Kommanditist an der Emittentin, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG.

Anzahl und Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage

Das Gesamtkommanditkapital soll 3.961.000 € betragen und abzüglich der Weichkosten vollständig in die Anlageobjekte investiert werden. Davon haben die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Anteile in Höhe von insgesamt 2.178.000 € gezeichnet.

Insgesamt wurden somit zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2.178.000 € gezeichnet und eingezahlt. Das Kommanditkapital soll auf insgesamt 3.961.000 € erhöht werden. Eine weitergehende Erhöhung des Kommanditkapitals ist nicht vorgesehen.

Es verbleibt ein benötigtes Kommanditkapital in Höhe von 1.783.000 €, das den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage darstellt. Die im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €. Demzufolge werden unter Zugrundelegung der Mindestzeichnungssumme maximal 1.783 Kommanditanteile ausgegeben.

Die Darstellung der einzelnen Beteiligungsschritte erfolgt auf den Seiten 154 – 157 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“.

Angaben zu der Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Anlegergruppe, auf die die angebotene Vermögensanlage abzielt, umfasst Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist unbestimmt. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens jedoch zum 31.12.2041, ordentlich kündigen. Es handelt sich somit um einen langfristigen Anlagehorizont.

Die Fähigkeit des Anlegers, Verluste zu tragen, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, sollte mindestens 100 % der Einlage ausmachen. Es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kommen (siehe Seite 42 – 57 im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“). Im Hinblick auf das maximale Risiko, welches auf den Seiten 42 – 43 dieses Verkaufsprospektes dargestellt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verluste über die Summe der Einlage hinausgehen, das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis hin zur Privatinsolvenz führen können.

Der Anleger sollte über Grundkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen.

Die detaillierte Darstellung der Beteiligungsgruppen sowie der Beteiligungsschritte befindet sich auf den Seiten 154 – 157 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“.

Erwerbspreis für die Vermögensanlage

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Beteiligungssumme des einzelnen Anlegers. Ein Agio wird nicht erhoben. Die Mindestkommanditeinlage beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage nach Maßgabe des § 5a des Vermögensanlagengesetzes

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Kommanditbeteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co.

KG. Diese Kommanditgesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Laufzeit der Vermögensanlage ist nicht befristet. Sie beginnt kollektiv für alle Anleger mit der Zeichnung durch den ersten Anleger. Der Anleger kann das Gesellschaftsverhältnis mit einer Frist von einem Jahr in schriftlicher Form zum Ende des Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2041, ordentlich kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt somit nach Maßgabe des § 5a VermAnlG für jeden Anleger mindestens 24 Monate. Das Recht des Anlegers zur außerordentlichen Kündigung bleibt von der vorgenannten Kündigungsfrist unberührt.

Der Anleger kann nach Gesellschafterbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 141 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) aus der Emittentin ausgeschlossen werden. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, besteht nicht.

Eingeschränkte Handelbarkeit und Übertragbarkeit der Vermögensanlage

Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist in tatsächlicher Hinsicht dadurch eingeschränkt, dass derzeit kein organisierter Zweitmarkt für den Handel von Kommanditanteilen existiert, so dass der Verkaufspreis von Angebot und Nachfrage abhängt und der Anleger nicht sicher sein kann, jederzeit einen Käufer zu finden.

Eine Übertragung der Kommanditanteile erfolgt durch Abtretung.

Die freie Handelbarkeit ist wie folgt eingeschränkt:

- Jeder Kommanditist kann seine Kommanditbeteiligung nur mit Genehmigung der persönlich haftenden Gesellschafterin veräußern oder abtreten. Lehnt die persönlich haftende Gesellschafterin die Genehmigung ab, kann der betroffene Gesellschafter verlangen, dass darüber in der nächsten planmäßigen Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren durch die übrigen

Gesellschafter abgestimmt wird. Bei der Zustimmung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anteile in der Region in einem Umkreis von ca. 15 km um den Sitz der Gesellschaft belassen werden.

- Außerhalb der Erbfolge ist die Übertragung an minderjährige Personen ausgeschlossen.
- Die Abtretung eines Kommanditanteils an einen Mitgesellschafter, der dadurch mehr als 25 % der Anteile der Gesellschaft innehat, ist ausgeschlossen.
- Die Abtretung ist nur mit Wirkung zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, es sei denn, die Gesellschaft stimmt einem abweichenden Übertragungszeitpunkt zu.
- Werden Teilkommanditanteile übertragen, so müssen diese durch 1.000 ohne Rest teilbar sein.
- Die Gesellschaft kann bei der Übertragung von Kommanditanteilen Gebühren erheben.

Bei Abtretungen an Verwandte ersten Grades, Ehepartner, Lebenspartner oder Hofnachfolger aufgrund vorweggenommener Erbfolge ist die Zustimmung zu erteilen.

Stirbt ein Kommanditist, so geht seine Beteiligung an der Emittentin auf seine Erben über. Geht der Anteil auf Personen über, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, sind diese verpflichtet, einen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte mit Wohnsitz in Deutschland zu bestellen. Geht die Beteiligung auf mehrere Personen über, sind diese verpflichtet, einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestellen. Eine Teilung des Kommanditanteils unter den Erben ist nur dann möglich, wenn die einzelnen Erbteile einen Betrag von mindestens 1.000 € aufweisen und ohne Rest durch 1.000 teilbar sind.

Eine Garantie für die jederzeitige Fungibilität (Handelbarkeit) oder den erzielbaren Preis der Kommanditanteile kann deshalb nicht gegeben werden.

Bei frühzeitiger Abtretung der Kommanditanteile können steuerliche Nachteile für den Anleger entstehen. Die Risiken zur einge-

schränkten Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage sind auf der Seiten 54 im Kapitel 5 („Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“) beschrieben.

Zahlstelle

Zahlungen an die Anleger führt bestimmungsgemäß die Betreibergesellschaft als Zahlstelle aus:

**Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Am Dorfplatz 2
24989 Dollerup**

An der Zahlstelle werden der Verkaufsprospekt und etwaige Nachträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt, der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Entgegennahmestelle für Beitrittserklärungen

Die Beitrittserklärungen der Anleger (gemäß § 4 Satz 1 Nr. 6 VermVerkProspV: Auf den Erwerb von Anteilen / Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums) nimmt die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup entgegen.

Zeichnungsfrist

Die für den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet mit der Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, bis der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 1.783.000 € erreicht ist, spätestens jedoch 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes.

Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen

Es gibt keine Möglichkeit, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

Möglichkeiten, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen

Die Zuteilung der Anteile nimmt die persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin auf Grundlage der nach Ablauf der Zeichnungsfrist vorliegenden Beitrittserklärungen in pflichtgemäßem Ermessen vor. Bei Überzeichnung ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, die Anteile bis auf die Mindestzeichnungssumme von 1.000 € zu kürzen. Sollte bei der letzten Zuteilungsrunde die Maximalsumme nicht exakt erreicht werden, entscheidet ein Losverfahren über die Zuteilung. Eine detaillierte Darstellung der Beteiligungsstufen befindet sich auf Seite 154 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit, Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

Einzelheiten der Zahlung

Auf den Seiten 154 – 157 im Kapitel 15 „Schritte zur Beteiligung“ erfolgt eine Erläuterung der einzelnen Schritte zur Beteiligung. Die Kommanditeinlagen (Zeichnungs- bzw. Erwerbspreis) der Anleger sind gemäß § 4 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 134 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin innerhalb von 4 Wochen an das folgende Konto der Betreibergesellschaft, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, zu überweisen.

Konto der Betreibergesellschaft

Bank: Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE62 2175 0000 0025 0280 15
BIC: NOLADE21NOS

Verwendungszweck:
Kommanditeinlage von _____

(Vor- und Nachname)

Für verspätet geleistete Einlagen sind Verzugszinsen in Höhe von 6 % jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 1,62 %) zu zahlen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, einen Kommanditisten aus der Gesellschaft auszuschließen, wenn dieser seine Kommanditeinlage trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von mindestens 14 Tagen nicht oder nicht vollständig leistet.

Beteiligungsangebot in Deutschland

Das Beteiligungsangebot erfolgt ausschließlich und vollständig in der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend nur in deutscher Sprache abgefasst. Es werden keine Teilbeträge in verschiedenen Staaten angeboten.



Weitere Kosten, die für den Anleger entstehen, insbesondere in Verbindung mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage

Die Anleger werden als Kommanditisten persönlich im Handelsregister eingetragen. Hierzu ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht erforderlich, die die Anleger auf eigene Kosten nach Zuteilung ihrer Kommanditeinlage der Komplementärin zur Verfügung stellen müssen. Die Notargebühren hierfür sind im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) geregelt und richten sich u. a. nach der zu beglaubigenden Höhe der Beteiligung. Der Gebührenrahmen für die Handelsregistervollmacht liegt zwischen 40 € und 200 €. Der Anleger kann diese Kosten steuerlich geltend machen.

Die Kosten der Ersteintragung im Handelsregister übernimmt die Emittentin. Alle Kosten und Gebühren für weitere Eintragungen (insbesondere Notar- und Gerichtskosten, Steuerberatungs- und sonstige Beratungskosten) trägt der Anleger, der die Eintragung ausgelöst hat.

Im Falle einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage entstehen dem Anleger Kosten für anfallende Zinsen und Gebühren.

Für die eigene Verwaltung der Beteiligung entstehen dem Anleger möglicherweise Kosten für Porto, Telefon, Internet und ggfs. Reisekosten zu Gesellschafterversammlungen.

Kommt ein Anleger seiner Verpflichtung zur Zahlung seiner Einlage nicht fristgerecht innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin nach, ist die Gesellschaft berechtigt, Verzugszinsen auf die ausstehende Einlage in Höhe von 6 % jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 1,62 %) in Rechnung zu stellen. Die Zinspflicht beginnt am Tag nach Eintritt der Fälligkeit. Leistet ein Anleger seine Kommanditeinlage trotz Mahnung und einer weiteren Fristsetzung von mindestens 14 Tagen nicht oder nicht vollständig, kann er aus der Betreibergesellschaft ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang können für den Anleger Kosten, beispielsweise für bereits eingegangene Ver-

pflichtungen im Rahmen einer Fremdfinanzierung, entstehen.

Sonderbetriebsausgaben des Anlegers sind der Gesellschaft bis zum 31.03. des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben werden nicht berücksichtigt. Sollten Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben entstehen, sind diese von dem jeweiligen Anleger zu tragen.

Bei einer unentgeltlichen Übertragung oder bei Veräußerung des Kommanditanteils können dem Anleger Kosten für die Löschung im Handelsregister und ggfs. für zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigungen aus einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlage entstehen, außerdem ggfs. weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung des Kommanditanteils, der Erstellung der Steuererklärung sowie weitere Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 140 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) kann die Emittentin bei Übertragungen von Kommanditanteilen Gebühren erheben.

Ein Kommanditist, der ganz aus der Gesellschaft ausscheidet, erhält gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 141 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) eine Abfindung.

Können sich die Gesellschaft und der ausscheidende Kommanditist auf die Höhe nicht einigen, erfolgt die Ermittlung durch einen von der zuständigen IHK zu benennenden Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter mit verbindlicher Wirkung für beide Parteien. Die Kosten für die Wertermittlung sind je zur Hälfte von der Gesellschaft und dem ausscheidenden Gesellschafter zu tragen.

Sollte der ausscheidende Kommanditist darüber hinaus rechtliche Schritte gegen die Gesellschaft einleiten, würden ihm in diesem Zu-

sammenhang Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten entstehen.

Im Erbfall haben die Erben alle durch den Erbfall entstehenden Kosten, insbesondere die mit dem Nachweis der Erbfolge sowie im Falle einer Erbengemeinschaft die mit der Bestellung eines gemeinsamen Bevollmächtigten verbundenen Kosten, zu tragen.

Verpflichtung des Erwerbers zur Erbringung weiterer Leistungen (Haftung, Nachschüsse)

Im Folgenden wird beschrieben, unter welchen Umständen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere unter welchen Umständen er haftet und inwieweit er Nachschüsse zu leisten hat.

Der Anleger haftet grundsätzlich mit seiner in das Handelsregister eingetragenen Pflichteinlage. Die im Rahmen dieses Beteiligungsangebots zulässige Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €. Beschließt die Gesellschafterversammlung Ausschüttungen in Jahren, in denen noch keine oder nur geringe Gewinne erzielt werden, führt dies zu einem Wiederaufleben der persönlichen Haftung der Gesellschafter bis zur Höhe ihrer Hafteinlage, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Einlage anzusehen ist. Die Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgt konzeptionell über Ausschüttungen.

In diesem Fall haftet der Anleger gegenüber Gläubigern der Betreibergesellschaft bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage (§ 171 ff. HGB).

Auch nach dem Ausscheiden aus der Betrei-

Die Höhe der vorgenannten Kosten kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bestimmt werden.

Weitere Kosten, insbesondere solche, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen für den Anleger nicht an.

bergesellschaft besteht eine Nachhaftung in Höhe der Hafteinlage für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft, wenn sie vor Ablauf von fünf Jahren nach Handelsregistereintragung des Ausscheidens fällig und Ansprüche daraus festgestellt oder in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geltend gemacht wurden.

Eine entsprechende Nachhaftung besteht im Fall der Auflösung der Betreibergesellschaft, wobei die fünfjährige Nachhaftung grundsätzlich mit der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister beginnt. Je nach Anspruch kann die Verjährungsfrist kürzer sein. Die Verjährung beginnt mit Fälligkeit des Anspruchs, wenn dieser nach Handelsregistereintragung der Auflösung fällig wird, anderenfalls mit Eintragung der Auflösung.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere gibt es keine weiteren Umstände, unter welchen er haftet.

Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.

Vertrieb der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage wird ausschließlich im Wege der Anlagevermittlung oder Anlageberatung durch einen Finanzanlagenvermittler vertrieben.

Bei dem Finanzanlagenvermittler handelt es sich um die euco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München.

Provisionen

Der Finanzanlagenvermittler, die euco GmbH, erhält für die Anlagenvermittlung eine einmalige Vergütung in Höhe von 17.123 €. Dies entspricht 0,96 % in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (1.783.000 €). Darüber hinaus werden keine Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, geleistet.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Die Kommanditisten nehmen am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil und beschließen in der Gesellschafterversammlung über die Höhe der Ausschüttungen an die Gesellschafter (siehe § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf Seite 139 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“). Zudem haben sie im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (Seite 141 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) Anspruch auf eine Abfindung bzw. bei der Liquidation der Gesellschaft auf einen Anteil des verbleibenden Liquidationsüberschusses (§ 14 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin auf Seite 141 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“). In diesem Kapitel werden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit „Ausschüttungen“ (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Eine feste Verzinsung der Beteiligung des Anlegers erfolgt nicht.

Damit die in diesem Beteiligungsangebot dargestellte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage, d. h. der Kommanditeinlage, erfolgen kann, müssen zahlreiche Grundlagen und Bedingungen erfüllt sein, von denen die wesentlichen nachfolgend dargestellt werden.

Die Erfüllung der nachstehend genannten anlagepolitik-, anlagestrategie- und anlegerbezogenen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage sind wesentlich, damit die Emittentin die Windenergieanlagen betreiben kann, den für den Betrieb geplanten Kostenrahmen einhält, die kalkulierten Einnahmen erzielt und somit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage leisten kann.

Die entsprechenden Risiken sind detailliert im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seite 42 – 57) beschrieben. In den nachstehenden Aufzählungen wird jeweils auf die betreffende Risikodarstellung verwiesen.

Anlagepolitik- und anlagestrategiebezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- das Vorliegen der Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (vom 26.05.2021) und der Rückbau der Bestandsanlagen (Alt-Projekt), damit der Dolleruper Bürgerwindpark errichtet und betrieben werden kann. Sofern über die bestehenden behördlichen Anordnungen hinaus keine weiteren Auflagen den laufenden Betrieb der Windenergieanlagen beeinflussen, kann die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse erwirtschaften, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen zu können (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 46 – 47 „Risiko: Bestehende Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage“).
- die erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur zum Gebotstermin 01.09.2021 mit dem Erhalt des Zuschlags (14.10.2021). Der Erhalt des Zuschlags ist Grundlage zur Festlegung des anzulegenden Wertes und für die Vergütung des zu erzeugenden Stroms, damit die Betreibergesellschaft die geplanten Überschüsse erwirtschaften kann, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfüllen zu können (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 47 – 48 „Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen“).
- die termin- und vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher grundlegender Projektverträge (Kauf- und Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen jeweils vom 07.05.2021, Projektierungsvertrag vom

28.05.2020, Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen vom 16.08.2021, Kaufverträge der Ökopunkte vom 15.07.2021 und 30.07.2021 (siehe Seite 87 „Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin“), Nutzungsverträge für die Windparkflächen aus dem Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020, Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen vom 10.09.2021 und 11.09.2021, Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen vom 30.09.2019, Nutzungsvertrag vom 31.05.2022 und dem Städtebaulichen Vertrag vom 15.01.2021) sowie die Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, um die Windenergieanlagen sowie die zugehörige Infrastruktur plangemäß betreiben und Strom erzeugen zu können. Durch den Betrieb des Dolleruper Bürgerwindparks kann die Betreibergesellschaft im Folgenden die geplanten Überschüsse erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 44 „Risiko: Investitionskosten“ und auf den Seiten 53 – 54 „Risiko: Insolvenz von Projektbeteiligten“).

- die Einhaltung der Investitionskosten auf Grundlage der in diesem Beteiligungsangebot dargestellten prognostizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 18.898.400 € sowie die prognostizierten sonstigen Kosten in Höhe von 762.600 €. Zudem müssen die vorgesehenen Eigen- und Fremdmittel sowie die Liquidität aus dem Geschäftsbetrieb in Höhe von insgesamt 19.661.000 € für die Finanzierung des Investitionsvorhabens ausreichen, damit nicht eine Nachfinanzierung erforderlich wird, die zu einer Erhöhung der prognostizierten Finanzierungskosten führen würde. Durch die Einhaltung der geplanten Investitionskosten kann das prognostizierte wirtschaftliche Ergebnis der Betreibergesellschaft erzielt werden, um die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 44 „Risiko: Investitionskosten“).
- die gesicherte Finanzierung durch Fremdmittel auf der Grundlage des am 25.10.2021 abgeschlossenen Kontokorrentkredits mit jeweils einer Kreditlinie zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals, zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel sowie der im Zeitraum 10.12.2021 bis 17.05.2022 abgeschlossenen vier langfristigen Darlehen (siehe hierzu die Darstellung der Finanzierung auf den Seiten 61 – 63 im Kapitel „Investition und Finanzierung“) in Höhe von insgesamt 15.200.000 € mit einem reibungslosen Mittelabruf. Die Einhaltung der geplanten Rahmenbedingungen für die Projektfinanzierung ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage wie prognostiziert erfolgen kann (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 48 – 50 „Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“).
- die Inbetriebnahme aller fünf Windenergieanlagen im Dolleruper Bürgerwindpark zum geplanten Inbetriebnahmetermin im 3. Quartal 2023, damit die geplante Investitions- und Finanzierungsstruktur eingehalten wird und keine Mehrkosten durch eine zusätzliche Zwischenfinanzierung entstehen. Bei Einhaltung des geplanten Inbetriebnahmetermins kann die Betreibergesellschaft im Folgenden die geplanten Überschüsse erwirtschaften und die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage ermöglichen (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 45 „Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel“).
- die störungsfreie Erzeugung und Einspeisung des Stroms in das Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG, der fertiggestellte Netzanschluss und eine ausreichende Aufnahmekapazität des Stromnetzes. Die kontinuierliche Einspeisung und Vergütung der erzeugten elektrischen Energie ist Bedingung für die Erwirtschaftung der geplanten Ergebnisse der Betreibergesellschaft sowie für die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 44 „Risiko: Netzanbindung“).

- die Erzielung der in den Prospektkalkulationen dargestellten prognostizierten Energieerträge im errichteten Dolleruper Bürgerwindpark auf Basis des für die Berechnungen verwendeten Bewertungsgutachtens (anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH, 26.03.2021), eine fristgerechte Einzahlung aus dem Verkauf des erzeugten Stroms bei über den Planungszeitraum geltenden unveränderten Regelungen des EEGs zur Vergütung des erzeugten Stroms sowie der Fortbestand der in diesem Beteiligungsangebot zugrunde gelegten weiteren rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Dies sind wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung der prognostizierten Umsatzerlöse, damit aus den erzielten Betriebsergebnissen der Betreibergesellschaft die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage möglich werden (siehe hierzu die Risikodarstellung auf den Seiten 47 – 48 „Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen“).

Anlegerbezogene Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung sind

- die Vollplatzierung der angebotenen Vermögensanlage innerhalb der Zeichnungsfrist ohne Widerruf der Beitrittserklärungen sowie die termingerechte und vollständige Einzahlung des geplanten Kommanditkapitals, da dies ein wichtiger Baustein in der Gesamtfinanzierung des Investitionsvorhabens ist und anderenfalls weitere Fremdmittel in Anspruch genommen werden müssten, was zu einer Veränderung der gesamten Projektkonzeption führen würde. Die Vollplatzierung sowie der vollständige Eingang der Eigenmittel ist Bedingung für die prognostizierte Liquiditäts- und Rentabilitätsentwicklung der Betreibergesellschaft, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seite 54 „Risiko: Platzierung des Kommanditkapitals“).
- der Verbleib möglichst aller Anleger in der Betreibergesellschaft auch über den frühestmöglichen ordentlichen Kündigungstermin (zum 31.12.2041) hinaus, um eine kontinuierliche Gesellschafterstruktur zu halten und damit nicht ggfs. Liquiditätsengpässe durch zu zahlende Abfindungen an ausscheidende Gesellschafter entstehen, sondern die geplanten Betriebsergebnisse der Betreibergesellschaft realisiert werden, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgen kann (siehe hierzu die Risikodarstellung auf Seiten 48 „Risiko: Liquidität“).

Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist die Emittentin voraussichtlich in der Lage, die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage zu leisten.

Werden die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen nicht eingehalten, kann es zu Betriebseinschränkungen des Dolleruper Bürgerwindparks, Kostenüberschreitungen, Mehraufwand, geringeren Umsatzerlösen und erhöhtem Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf der Emittentin kommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage geringer darstellt als prognostiziert. Geplante Ausschüttungen an die Anleger können teilweise oder insgesamt ausfallen und die Fähigkeit der Emittentin, die Rückzahlung der Vermögensanlage vorzunehmen, könnte ganz oder teilweise beeinträchtigt werden.

Die entsprechenden Risiken sind detailliert auf den Seiten 42 – 57 im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ beschrieben. In den vorstehenden Aufzählungen wird jeweils auf die betreffende Risikodarstellung verwiesen.

Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung für die Vermögensanlage nachzukommen

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um eine Unternehmensbeteiligung in Form einer Kommanditbeteiligung. Daher werden im Folgenden die Begriffe „Verzinsung und Rückzahlung“ i. S. d. Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) sowie der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) verwendet. Gemeint sind damit „Ausschüttungen“ (aus Gewinnbeteiligungen und Einlagen) sowie „Auszahlungen“ (aus einer Abfindung bzw. einem Liquidationsüberschuss). Eine feste Verzinsung der Beteiligung des Anlegers erfolgt nicht.

Die Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin ist in den Planbilanzen der Betreibergesellschaft dargestellt und erstreckt sich über den gesamten Prognosezeitraum (2023 – 2043). Die in der folgenden Tabelle dargestellten Jahre betrachten jeweils den Bilanzstichtag zum 31.12. des Jahres.

Erläuterung der Vermögenslage

Die Plan-Bilanzen zeigen die prognostizierte Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals (Passiva) der Emittentin unter Berücksichtigung des Beteiligungsangebots sowie die hieraus abgeleitete Vermögenslage (Aktiva).

Das Anlagevermögen umfasst im Bereich der Sachanlagen neben den technischen Anlagen und Maschinen (Windenergieanlagen), die Netzanbindung sowie die erforderlichen Zuwegungen und Kranstellflächen. Die Sachanlagen werden über 16 Jahre abgeschrieben, so dass ab dem Jahr 2039 keine aufwandswirksamen Abschreibungen mehr entstehen und das Jahresergebnis entsprechend ansteigt. Unter Finanzanlagen werden die Beteiligungen (Einkaufsgemeinschaft Schuby GmbH & Co. KG und Arge Netz GmbH & Co. KG) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (Sydbank und Allianz Schatzbrief) ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen stellt die liquiden Mittel der Emittentin dar.

Im Rechnungsabgrenzungsposten wird die Einmalzahlung für die Nutzung des Grundstückes zur Errichtung des Umspannwerkes (Gestattungsvertrag) abgebildet und über die Vertragslaufzeit gewinnwirksam aufgelöst.

Als Eigenkapital wird das Kommanditkapital mit dem Kapitalkonto I (Festkonto mit der geleisteten Kommanditeinlage) sowie dem Kapitalkonto II (variables Konto der Kommanditisten mit Entnahmen sowie Gewinn- und Verlustanteilen) ausgewiesen. Dabei werden das Kapitalkonto II und das Verrechnungskonto der Gesellschafter gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin (siehe Seite 138 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) nachfolgend aus Vereinfachungsgründen im Kapitalkonto II zusammengefasst dargestellt. Der jeweils ausgewiesene Wert für das Kapitalkonto II ergibt sich aus dem Stand des Kapitalkontos II des Vorjahres, den Entnahmen sowie dem Gewinn- und Verlustanteil.

Die Rückstellungen werden gebildet für den späteren Rückbau der Windenergieanlagen.

Unter Verbindlichkeiten werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten durch die Darlehen I bis IV (siehe auch den Finanzierungsplan auf Seite 58 sowie die Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan auf den Seiten 61 – 62 im Kapitel 6 „Investition und Finanzierung“) dargestellt.

Bei der dargestellten Prospektkalkulation handelt es sich um eine modellhafte Planungsrechnung, in der aus Vereinfachungsgründen insbesondere in den Plan-Bilanzen Positionen zusammengefasst oder anders dargestellt werden als z. B. in einem Jahresabschluss. Insofern sind die Einzelpositionen in den Plan-

Bilanzen abweichend von der ausführlichen Darstellung in der Zwischen-Bilanz zum 28.02.2023 (siehe Seiten 116 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“) ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Bilanzen (Prognose)

Planbilanzen	Prognose								
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
Aktiva	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen									
I. Sachanlagen									
1. Netzanbindung	2.664.063	2.492.188	2.320.313	2.148.438	1.976.563	1.804.688	1.632.813	1.460.938	1.289.063
2. Zuwegung, Kranstellflächen	773.438	721.875	670.313	618.750	567.188	515.625	464.063	412.500	360.938
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.844.529	13.886.818	12.929.106	11.971.395	11.013.683	10.055.971	9.098.260	8.140.548	7.182.837
II. Finanzanlagen									
1. Beteiligungen	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533
Anlagen gesamt	18.727.062	17.545.913	16.364.764	15.183.615	14.002.466	12.821.317	11.640.168	10.459.019	9.277.870
B. Umlaufvermögen									
I. Kasse, Bankguthaben	642.899	897.707	876.285	964.394	1.056.430	1.080.183	1.104.482	1.128.811	1.152.736
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.500	153.000	144.500	136.000	127.500	119.000	110.500	102.000	93.500
Summe Aktiva	19.531.461	18.596.620	17.385.549	16.284.009	15.186.396	14.020.500	12.855.150	11.689.830	10.524.105
Passiva	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Eigenkapital									
I. Kapitalkonto I (Einlagen der Kommanditisten)	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000
II. Kapitalkonto II der Kommanditisten	356.108	381.654	414.275	253.871	94.688	-135.648	-368.472	-604.479	-844.291
1. Entnahmen Alt-Projekt	-250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Entnahmen der Kommanditisten	0	-198.050	-198.050	-396.100	-396.100	-396.100	-396.100	-396.100	-396.100
3. Gewinn/Verlust	304.691	223.596	230.672	235.696	236.916	165.765	163.276	160.093	156.288
Summe Eigenkapital	4.317.108	4.342.654	4.375.275	4.214.871	4.055.688	3.825.352	3.592.528	3.356.521	3.116.709
B. Rückstellungen									
I. Rückstellungen für Rückbau	14.353	44.782	77.622	113.018	151.121	192.091	236.098	283.317	333.937
C. Verbindlichkeiten									
I. Verbindlichkeiten Kreditinstitute									
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Mittel- und Langfristige Darlehen	15.200.000	14.209.184	12.932.652	11.956.120	10.979.588	10.003.056	9.026.524	8.049.992	7.073.460
Summe Passiva	19.531.461	18.596.620	17.385.549	16.284.009	15.186.396	14.020.500	12.855.150	11.689.830	10.524.105

Auswirkungen von Änderungen der Vermögenslage

Ein höheres Anlagevermögen würde einen erhöhten Fremdkapitaleinsatz erfordern und zu Mehrkosten der Emittentin führen. Ein geringeres Umlaufvermögen würde die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtern. Durch einen geringeren Rechnungsabgrenzungsposten würde sich das Ergebnis der Emittentin verringern.

Eine Abweichung des Eigenkapitals würde eine von der Planung abweichende Eigenkapitaleinwerbung ausdrücken. Eine geringere Einwerbung von Eigenkapital würde einen höheren Einsatz von Fremdkapital erfordern und zu erhöhten Finanzierungskosten der Emittentin führen.

Höhere Rückstellungen würden das jährliche Ergebnis der Emittentin verringern.

Höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund erhöhter Zinsen oder eines geringeren Einsatzes von Eigenkapital würden zu einem erhöhten Schuldenstand der Emittentin führen.

Durch die vorgenannten Änderungen der Vermögenslage können sich die Vermögenslage der Emittentin und deren Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verschlechtern. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage der Emittentin könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen.

Auf Seite 122 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Bilanzen im Detail erläutert.

Prognose											
31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.117.188	945.313	773.438	601.563	429.688	257.813	85.938	0	0	0	0	0
309.375	257.813	206.250	154.688	103.125	51.563	0	0	0	0	0	0
6.225.125	5.267.414	4.309.702	3.351.990	2.394.279	1.436.567	478.856	0	0	0	0	0
43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533	401.533
8.096.721	6.915.572	5.734.423	4.553.273	3.372.124	2.190.975	1.009.826	445.033	445.033	445.033	445.033	445.033
1.114.990	1.071.648	1.039.456	1.017.920	1.006.507	1.388.032	1.535.067	1.585.557	1.690.867	1.817.499	1.936.228	1.405.357
85.000	76.500	68.000	59.500	51.000	42.500	34.000	25.500	17.000	8.500	0	0
9.296.710	8.063.720	6.841.878	5.630.694	4.429.632	3.621.508	2.578.893	2.056.090	2.152.900	2.271.032	2.381.261	1.850.390
31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000	3.961.000
-1.149.370	-1.463.847	-1.771.196	-2.072.136	-2.367.448	-2.666.869	-3.205.791	-3.230.189	-2.786.650	-2.765.814	-2.789.339	-3.320.210
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-396.100	-396.100	-396.100	-396.100	-396.100	-396.100	-594.150	-594.150	-594.150	-990.250	-990.250	-1.069.470
91.021	81.623	88.752	95.159	100.788	96.679	55.229	569.752	1.037.689	1.011.086	966.726	538.598
2.811.630	2.497.153	2.189.804	1.888.864	1.593.552	1.294.131	755.209	730.811	1.174.350	1.195.186	1.171.661	640.790
388.152	446.171	508.210	574.498	645.276	720.797	801.328	887.147	978.550	1.075.846	1.209.600	1.209.600
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.096.928	5.120.396	4.143.864	3.167.332	2.190.804	1.606.580	1.022.356	438.132	0	0	0	0
9.296.710	8.063.720	6.841.878	5.630.694	4.429.632	3.621.508	2.578.893	2.056.090	2.152.900	2.271.032	2.381.261	1.850.390

Die Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage aus den vorhandenen liquiden Mitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Emittentin aus dem Betrieb des Dolleruper Bürgerwindparks entsprechende Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, damit die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger erfolgen kann.

Die voraussichtliche Finanzlage der Emittentin ergibt sich aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Betreibergesellschaft und ist in der jeweiligen prognostizierten Plan-Liquiditätsentwicklung und den Plan-Ausschüttungen dargestellt.

Erläuterung der Finanzlage

Die Summe der Einzahlungen über den Planungszeitraum ergibt sich auf Grundlage des anzulegenden Wertes (Vergütungshöhe) gemäß EEG 2023 aus den Erlösen aus Stromverkauf. Zusätzlich werden sonstige Einzahlungen bestehend aus Einnahmen des Umspannwerks, Beiträgen der Bestandsanlagen (Alt-Projekt) und Erstattungen des Netzbetreibers gemäß § 6 EEG 2023 kalkuliert. Zinseinnahmen werden wegen des niedrigen Zinsniveaus nicht prognostiziert. Für das Jahr 2023 wird das Guthaben bei Kreditinstituten aus den Vorjahren sowie die geplante Einzahlung der Kommanditeinlagen der angebotenen Vermögensanlage (1.783.000 €) und die weitere Inanspruchnahme des langfristigen Darlehens III in Höhe von 1.175.000 € (3.325.000 € wurden bereits im Jahr 2022 abgerufen) sowie die Inanspruchnahme der Vorfinanzierung des Eigenkapitals in Höhe von 1.210.000 € (Projektvorfinanzierung I) berücksichtigt. Sonstige Cash-Flow-Änderungen (Auflösung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige Vermögensgegenstände“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“) wurden im Jahr 2023 liquiditätswirksam berücksichtigt.

Aus den Einnahmen hat die Emittentin Auszahlungen zu leisten, die sich wie folgt zu-

sammensetzen: Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin, technische Betriebsführung, Direktvermarktungskosten, betriebliche Auszahlungen (detaillierte Erläuterung auf den Seite 123 – 124), sonstige Cash-Flow-Änderungen (im Jahr 2023: Auflösung der Bilanzpositionen „Steuerrückstellungen“, „Sonstige Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern“), Gewerbesteuer, Investitionen, Kapitaldienst (Zins und Tilgung) sowie Avalprovisionen für den Anlagenrückbau und Entnahmen aus dem Betrieb der Bestandsanlagen (Alt-Projekt). Im Jahr 2040 soll die vollständige Tilgung der langfristigen Darlehen erfolgen.

Nach Berücksichtigung einer Kapitaldienstreserve und einer Rücklage für den Windenergieanlagenrückbau verbleibt eine Liquidität, aus der die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten geleistet wird. Diese werden im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten vorgenommen und stellen sich für die Kommanditisten wie folgt dar (Prognose):

2024 – 2025:	5 %
2026 – 2037:	10 %
2038 – 2040:	15 %
2041 – 2042:	25 %
2043:	27 %

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 252 % der Kommanditeinlage über den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) prognostiziert. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Kommanditeinlage enthalten. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Kommanditeinlage.

Auswirkungen von Änderungen der Finanzlage

Sollten sich die prognostizierten Einzahlungen verringern, weil z. B. die Umsatzerlöse nicht im geplanten Umfang erzielt werden können oder Einzahlungen aus Kommanditeinlagen nicht zeitgerecht oder im geplanten Umfang erfol-

gen, kann dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beeinträchtigen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen. Sollten sich die prognostizierten Auszahlungen z. B. aufgrund von gestiegenen Betriebskosten, erhöhter Gewerbesteuer, höheren Investitionskosten oder eines veränderten Kapitaldienstes erhöhen, würde das die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ beeinflussen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte sich verzögern, sich verringern oder ganz entfallen.

Sollte die prognostizierte Liquidität nicht vorhanden sein, würde dies die Finanzlage der Emittentin verschlechtern und die Fähigkeit der

Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beeinträchtigen. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

In der Gesamtbetrachtung der Finanzlage über den Planungszeitraum wird deutlich, dass die Emittentin ab dem Jahr 2023 in jedem Jahr eine freie Liquidität nach Ausschüttungen ausweist, so dass die Emittentin ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachkommen kann. Auf den Seiten 124 – 126 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen im Detail erläutert. Die Tabelle auf den Seiten 24 und 25 zeigt die prognostizierte Finanzlage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2023 – 2043 jeweils für den Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Jahres.

Darstellung der Tilgungsfähigkeit für den Kapitaldienst der Emittentin (Prognose)

Bevor Ausschüttungen und Auszahlungen an die Anleger getätigt werden können, sind die Auszahlungen für die operativen Kosten der Betreibergesellschaft sowie der Kapitaldienst (Zins und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens) an die finanzierende Bank zu leisten.

Die Fähigkeit der Emittentin, den Kapitaldienst zu leisten, kann mit der Kennzahl des Kapitaldienstdeckungsgrades dargestellt werden. Dieser sogenannte DSCR (=Debt Service Coverage Ratio) zeigt das Verhältnis von erweitertem Cash Flow (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Aus-

schüttungen) zum Kapitaldienst. Die Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Ausschüttungen sind auf den nachfolgenden Seiten 24 und 25 in diesem Kapitel dargestellt (Positionen 8 – 13 sowie Positionen 15 und 16).

Die nachstehende Tabelle zeigt die prognostizierte Tilgungsfähigkeit der Betreibergesellschaft. Bezogen auf die vollen Tilgungsjahre (vier langfristige Darlehen mit jährlich jeweils vier Tilgungsraten) 2025 – 2036 innerhalb des Finanzierungszeitraums (bis September 2040) wurde ein durchschnittlicher Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR) von 1,51 ermittelt.

	Prognose										
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen	8.186.163	2.727.373	2.729.873	2.732.448	2.735.101	2.737.832	2.740.646	2.743.544	2.746.530	2.749.604	2.752.771
Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Ausschüttungen	4.884.036	1.013.164	1.025.222	1.040.625	1.056.908	1.145.483	1.165.308	1.185.735	1.206.683	1.218.372	1.260.385
Erweiterter Cash-Flow	3.302.127	1.714.209	1.704.652	1.691.823	1.678.193	1.592.350	1.575.338	1.557.810	1.539.846	1.531.233	1.492.386
Kapitaldienst	3.361.891	1.261.351	1.528.023	1.207.614	1.190.056	1.172.497	1.154.939	1.137.380	1.119.822	1.172.879	1.139.628
Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR)	0,98	1,36	1,12	1,40	1,41	1,36	1,36	1,37	1,38	1,31	1,31

	Prognose									
	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Einzahlungen	2.756.033	2.759.393	2.762.853	2.766.418	2.770.089	2.773.871	2.777.766	2.781.777	2.785.909	1.468.146
Auszahlungen ohne Kapitaldienst und Ausschüttungen	1.285.748	1.311.702	1.338.295	1.364.079	1.416.650	1.529.434	1.635.502	1.664.895	1.676.930	929.547
Erweiterter Cash-Flow	1.470.285	1.447.691	1.424.559	1.402.338	1.353.439	1.244.437	1.142.263	1.116.882	1.108.980	538.598
Kapitaldienst	1.106.377	1.073.126	1.039.872	624.713	612.255	599.796	442.803	0	0	0
Kapitaldienstdeckungsgrad (DSCR)	1,33	1,35	1,37	2,24	2,21	2,07	2,58	0,00	0,00	0,00

Die Entwicklung der Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Plan-Liquiditätsentwicklung und Plan-Ausschüttungen (Prognose)

Plan-Liquiditätsrechnungen	Prognose								
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €	01.01.-31.12. €
Einzahlungen									
Anzulegender Wert in Cent / kWh	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74
1. Einzahlungen aus Stromverkauf	1.277.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000
2. Sonstige Einzahlungen	794.520	172.373	174.873	177.448	180.101	182.832	185.646	188.544	191.530
3. Zinseinnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Einlagen der Kommanditisten	1.783.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2022	702.663								
6. Darlehensaufnahme	2.385.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	1.946.643	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen	8.888.826	2.727.373	2.729.873	2.732.448	2.735.101	2.737.832	2.740.646	2.743.544	2.746.530
Auszahlungen									
8. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin, technische Betriebsführung	115.810	169.150	169.150	169.150	170.050	170.977	171.932	172.915	173.928
9. Direktvermarktung	34.392	68.783	68.783	70.847	72.972	75.162	77.416	79.739	82.131
10. Betriebliche Auszahlungen	656.079	685.631	697.072	710.188	723.698	821.196	838.036	855.381	873.246
11. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	358.618	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Gewerbesteuer	78.582	80.528	81.144	81.368	81.116	69.076	68.852	68.628	68.306
13. Investitionen	3.381.483	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Kapitaldienst	3.361.891	1.261.351	1.528.023	1.207.614	1.190.056	1.172.497	1.154.939	1.137.380	1.119.822
15. Avalprovisionen Anlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072
16. Entnahmen Alt-Projekt	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)	0%	5%	5%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
	0	198.050	198.050	396.100	396.100	396.100	396.100	396.100	396.100
Summe Auszahlungen	8.245.927	2.472.565	2.751.295	2.644.340	2.643.064	2.714.080	2.716.347	2.719.215	2.722.605
18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss	642.899	254.808	-21.421	88.109	92.037	23.752	24.299	24.329	23.924
19. Liquiditätsergebnis kumuliert	642.899	897.707	876.285	964.394	1.056.430	1.080.183	1.104.482	1.128.811	1.152.736
20. Liquiditätsverwendung									
- Zuführung Rücklage "Kapitaldienstreserve"	190.560	54.474	-3.512	-3.512	-3.512	-3.512	-3.512	-3.512	10.611
kumulierte Rücklage	190.560	245.035	241.523	238.011	234.499	230.988	227.476	223.964	234.576
- Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau"	0	0	0	0	0	0	0	0	120.960
kumulierte Rücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	120.960
21. freie Liquidität nach Ausschüttungen	452.338	652.672	634.762	726.383	821.931	849.195	877.006	904.847	797.200

Prognose													
2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	Gesamt	
01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74		
2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	1.277.500	51.099.500
194.604	197.771	201.033	204.393	207.853	211.418	215.089	218.871	222.766	226.777	230.909	190.646	4.769.999	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.783.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	702.663
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.385.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.946.643
2.749.604	2.752.771	2.756.033	2.759.393	2.762.853	2.766.418	2.770.089	2.773.871	2.777.766	2.781.777	2.785.909	1.468.146	62.686.805	
174.972	176.046	177.153	178.293	179.467	180.677	181.923	183.206	184.528	185.889	187.291	125.618	3.598.125	
84.595	87.133	89.747	92.439	95.212	98.069	101.011	104.041	107.162	110.377	113.689	58.550	1.772.250	
891.647	931.364	951.508	972.257	993.629	1.015.642	1.070.409	1.094.725	1.119.770	1.145.567	1.172.138	626.856	18.846.039	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	358.618
58.086	56.770	58.268	59.640	60.914	60.620	54.236	138.390	214.970	213.990	194.740	109.452	1.957.676	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.381.483
1.172.879	1.139.628	1.106.377	1.073.126	1.039.872	624.713	612.255	599.796	442.803	0	0	0	0	20.945.024
9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	190.512
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250.000
10%	10%	10%	10%	10%	10%	15%	15%	15%	25%	25%	27%	252%	
396.100	396.100	396.100	396.100	396.100	396.100	594.150	594.150	594.150	990.250	990.250	1.069.470	9.981.720	
2.787.350	2.796.113	2.788.226	2.780.928	2.774.267	2.384.893	2.623.055	2.723.380	2.672.456	2.655.145	2.667.180	1.999.017	61.281.448	
-37.746	-43.342	-32.192	-21.535	-11.413	381.525	147.034	50.491	105.310	126.632	118.730	-530.872	1.405.357	
1.114.990	1.071.648	1.039.456	1.017.920	1.006.507	1.388.032	1.535.067	1.585.557	1.690.867	1.817.499	1.936.228	1.405.357	1.405.357	
-6.650	-6.650	-6.650	-6.651	-83.032	-2.492	-2.492	-31.399	-88.561	0	0	0	0	
227.926	221.275	214.625	207.974	124.943	122.451	119.959	88.561	0	0	0	0	0	
120.960	120.960	120.960	120.960	120.960	120.960	120.960	120.960	120.960	0	0	0	0	
241.920	362.880	483.840	604.800	725.760	846.720	967.680	1.088.640	1.209.600	1.209.600	1.209.600	1.209.600	1.209.600	
645.144	487.492	340.990	205.146	155.804	418.862	447.427	408.356	481.267	607.899	726.628	195.757	195.757	

Die Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Die voraussichtliche Ertragslage der Emittentin ergibt sich aus den Erträgen und Aufwendungen der Betreibergesellschaft und ist in den jeweiligen prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen dargestellt.

Die Entwicklung der Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen	Prognose								
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Erträge									
Umsatzerlöse									
(anzulegender Wert in Cent / kWh)	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74
1. Erlöse aus Stromverkauf	1.277.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000
Sonstige betriebliche Erträge									
2. Umspannwerk	0	83.333	85.833	88.408	91.061	93.792	96.606	99.504	102.489
3. Beiträge Alt-Projekt *	750.000	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG 2023)	44.520	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040
Umsatzerlöse insgesamt	2.071.520	2.727.373	2.729.873	2.732.448	2.735.101	2.737.832	2.740.646	2.743.544	2.746.530
Aufwendungen									
5. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin	100.810	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150
6. Technische Betriebsführung	15.000	30.000	30.000	30.000	30.900	31.827	32.782	33.765	34.778
7. Direktvermarktung	34.392	68.783	68.783	70.847	72.972	75.162	77.416	79.739	82.131
Rohergebnis	1.921.318	2.489.440	2.491.940	2.492.451	2.492.078	2.491.694	2.491.298	2.490.890	2.490.470
Betriebliche Aufwendungen									
8. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen	125.196	238.807	245.971	253.350	260.951	352.363	362.934	373.822	385.037
9. Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand	20.600	21.218	21.855	22.510	23.185	23.881	24.597	25.335	26.095
10. Strombezug und Umspannwerk	69.313	132.444	133.538	135.997	138.529	141.138	143.824	146.592	149.442
11. Finanzielle Beteiligung Gemeinde (§ 6 EEG 2023)	44.520	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.400	84.872	87.418	90.041	92.742	95.524	98.390	101.342	104.382
13. Nutzungsentgelt für Windparkflächen	63.850	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750
14. Gründungsaufwand									
- Finanzierungsaufwand (Vor- und Zwischenfinanzierungen)	44.100	0	0	0	0	0	0	0	0
- Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand der Investitionsphase	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0
- Avalprovision Anlagenhersteller	4.600								
Summe betriebliche Aufwendungen	494.579	694.131	705.572	718.688	732.198	829.696	846.536	863.881	881.746
15. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	729.867	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149
Betriebliches Ergebnis	696.872	614.160	605.218	592.614	578.731	480.849	463.613	445.861	427.575
16. Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Zinsaufwendungen									
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	290.174	270.535	251.491	231.082	213.524	195.965	178.407	160.848	143.290
18. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072
19. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau	14.353	30.429	32.840	35.396	38.103	40.971	44.006	47.220	50.619
20. Gewerbesteuer	78.582	80.528	81.144	81.368	81.116	69.076	68.852	68.628	68.306
Jahresergebnis	304.691	223.596	230.672	235.696	236.916	165.765	163.276	160.093	156.288

* Die für das Jahr 2023 dargestellten Beiträge des Alt-Projekts verstehen sich als prognostizierte Deckungsbeiträge (Erlöse-Kosten) der Bestandsanlagen, die aus den historischen Daten der Gesellschaft ermittelt wurden.

Prognose													Gesamt
2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043		
01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	5,74	51.099.500
2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	2.555.000	1.277.500	
105.564	108.731	111.993	115.353	118.813	122.378	126.049	129.831	133.726	137.737	141.869	146.126	2.239.198	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	750.000
89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	44.520	1.780.801
2.749.604	2.752.771	2.756.033	2.759.393	2.762.853	2.766.418	2.770.089	2.773.871	2.777.766	2.781.777	2.785.909	1.468.146	55.869.499	
139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	139.150	100.825	2.845.485
35.822	36.896	38.003	39.143	40.317	41.527	42.773	44.056	45.378	46.739	48.141	24.793	752.640	
84.595	87.133	89.747	92.439	95.212	98.069	101.011	104.041	107.162	110.377	113.689	58.550	1.772.250	
2.490.038	2.489.592	2.489.133	2.488.660	2.488.174	2.487.672	2.487.156	2.486.624	2.486.076	2.485.511	2.484.930	1.283.978	50.499.123	
396.588	429.249	442.126	455.390	469.052	483.123	529.711	545.603	561.971	578.830	596.195	307.040	8.393.308	
26.878	27.685	28.515	29.371	30.252	31.159	32.094	33.057	34.049	35.070	36.122	37.206	590.736	
152.378	155.401	158.516	161.724	165.028	168.431	171.937	175.547	179.266	183.097	187.042	99.803	3.148.989	
89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	89.040	44.520	1.780.801
107.513	110.739	114.061	117.483	121.007	124.637	128.377	132.228	136.195	140.280	144.489	74.412	2.288.531	
127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	127.750	63.875	2.554.975	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44.100	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000	
												4.600	
900.147	939.864	960.008	980.757	1.002.129	1.024.142	1.078.909	1.103.225	1.128.270	1.154.067	1.180.638	626.856	18.846.039	
1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	1.181.149	564.793	0	0	0	0	19.011.897
408.742	368.579	347.976	326.754	304.896	282.381	227.098	818.605	1.357.805	1.331.444	1.304.292	657.122	12.641.188	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
196.347	163.096	129.845	96.594	63.344	40.489	28.031	15.572	4.671	0	0	0	0	2.673.306
9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	9.072	190.512
54.216	58.019	62.039	66.288	70.778	75.521	80.530	85.820	91.403	97.296	133.754	0	1.209.600	
58.086	56.770	58.268	59.640	60.914	60.620	54.236	138.390	214.970	213.990	194.740	109.452	1.957.676	
91.021	81.623	88.752	95.159	100.788	96.679	55.229	569.752	1.037.689	1.011.086	966.726	538.598	6.610.093	

Erläuterung der Ertragslage

Die Erträge der Emittentin über den Planungszeitraum bestehen aus den erwirtschafteten Umsatzerlösen aus dem Verkauf der erzeugten elektrischen Energie, die sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Dolleruper Bürgerwindpark ergeben, sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (Nutzung des Umspannwerks durch einen weiteren Windpark, Beiträge der Bestandsanlagen (Alt-Projekt) und Erstattung der finanziellen Beteiligung der umliegenden Gemeinden durch den Netzbetreiber (§ 6 EEG 2023)). Die Vergütungshöhe der erzeugten elektrischen Energie gibt der anzulegende Wert gemäß EEG 2023 an. Zinserträge werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht angenommen.

Die Aufwendungen umfassen die Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin, die technische Betriebsführung, Aufwand für Direktvermarktung, Wartung und Versicherung der Windenergieanlagen sowie Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten. Außerdem umfassen die Aufwendungen Strombezugs- und Umspannwerkskosten, die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dollerup (§ 6 EEG 2023), sonstige betriebliche Aufwendungen (Beträge, die unter anderen Kostenpositionen nicht berücksichtigt werden), die Nutzungsentgelte für die Windparkflächen sowie Gründungskosten (Finanzierungskosten der Vor- und Zwischenfinanzierungen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten der Investitionsphase sowie die Avalprovision für die Stellung einer Bürgschaft für den Windenergieanlagenhersteller).

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme des Fremdkapitals zur Finanzierung der Investitionen der Emittentin.

Für die Ertragslage sind des Weiteren Abschreibungen, Kosten für die Stellung einer Rückbaubürgschaft, Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau und Gewerbesteuer zu berücksichtigen. Durch das im Laufe des Jahres 2039 vollständig abgeschriebene Sachanlagevermögen für die Windenergieanlagen kommt es in den Jahren 2039 – 2043 zu höheren Jahresergebnissen.

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG.

Auswirkungen von Änderungen der Ertragslage

Sollten die prognostizierten Energieerträge z. B. aufgrund eines geringeren Windangebots niedriger ausfallen oder sich aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Anpassungen die Höhe des anzulegenden Wertes verändern, würde dies zu geringeren Erlösen führen und damit die Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Die Erhöhung der Kosten für den Betrieb des Dolleruper Bürgerwindparks sowie höhere Zinsaufwendungen als geplant würden ebenfalls die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen. Auch eine Veränderung der steuerlichen Bedingungen im Planungszeitraum kann negative Folgen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Die genannten Veränderungen der Ertragslage der Emittentin würden dazu führen, dass die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, verringert wird. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Über den gesamten Planungszeitraum von 2023 – 2043 ergibt sich eine Summe der Jahresergebnisse in Höhe von 6.610.093 €. Die Gesamtbetrachtung der Ertragslage zeigt somit die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage.

Auf den Seiten 128 – 130 im Kapitel 10 „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ werden die einzelnen Positionen der prognostizierten Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen im Detail erläutert.

Die Tabelle auf den Seiten 26 und 27 zeigt die prognostizierte Ertragslage der Betreibergesellschaft in den Jahren 2023 – 2043 jeweils für den Zeitraum 01.01. – 31.12. eines Jahres.

Das Ergebnis des Anteils eines Anlegers (Prognose)

Die zuvor beschriebene Vermögenslage (Seiten 19 – 21), Finanzlage (Seiten 22 – 25) und Ertragslage (Seiten 26 – 28) der Emittentin sowie die im Folgenden dargestellten Geschäftsaussichten (Seiten 32 – 35) wirken sich auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Kommanditbeteiligung aus.

Nachstehend wird das prognostizierte Ergebnis einer Kommanditbeteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG modellhaft am Beispiel einer Kommanditeinlage in Höhe von 1.000 € im Geschäftsjahr 2023 aus Sicht eines Anlegers dargestellt.

Kommanditeinlage (Prognose)

Die Kommanditeinlage stellt den Anteil an der Gesamtpflichteinlage aller Anleger dar und ist somit Grundlage der Renditeberechnung.

Im Geschäftsjahr 2023 ist modellhaft die Einzahlung eines Anlegers in Höhe von 1.000 € aufgeführt.

Jahr	Prognose			Liquiditätsüber-/ -unterschuss vor ESt. (kumuliert) €
	Kommanditeinlage €	Ausschüttungen rd.	€	
2023	-1.000	0%	0	-1.000
2024		5%	50	-950
2025		5%	50	-900
2026		10%	100	-800
2027		10%	100	-700
2028		10%	100	-600
2029		10%	100	-500
2030		10%	100	-400
2031		10%	100	-300
2032		10%	100	-200
2033		10%	100	-100
2034		10%	100	0
2035		10%	100	100
2036		10%	100	200
2037		10%	100	300
2038		15%	150	450
2039		15%	150	600
2040		15%	150	750
2041		25%	250	1.000
2042		25%	250	1.250
2043		27%	270	1.520
	-1.000	252%	2.520	1.520

Ausschüttungen (Prognose)

Die in den jeweiligen Geschäftsjahren prognostizierten Auszahlungen an die Anleger werden in diesem Verkaufsprospekt in der Form jährlicher Ausschüttungen dargestellt. Bei den Ausschüttungen handelt es sich auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Vermögensanlage.

Die Betrachtung bezieht sich auf den gesamten Planungszeitraum 2023 – 2043. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden jährliche Ausschüttungen von 5 – 27 % der Kommanditeinlage an die Anleger prognostiziert.

Über den gesamten Planungszeitraum werden somit Ausschüttungen von insgesamt 252 % des Beteiligungsbetrages angenommen. In den Ausschüttungen ist auch die Rückzahlung der Kommanditeinlage enthalten.

Liquiditätsüber-/unterschuss vor Einkommensteuer kumuliert (Prognose)

Die dargestellten Einlagen bzw. Ausschüttungen an einen Gesellschafter werden hier kumuliert.

Bei den getätigten Annahmen wurden steuerliche Auswirkungen nicht berücksichtigt. Diese sind von den individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers sowie von der entsprechenden Steuerprogression abhängig.

Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite über den Prognosezeitraum wurde nach der Methode des internen Zinsfußes berechnet und beträgt 8,48 %.

Die Berechnungen erfolgten ohne Berücksichtigung der jeweils persönlichen Einkommensteuern, des Solidaritätszuschlags, der Kirchensteuer und der möglichen Anrechnung von Gewerbesteuer.

Kennzahlen im Zusammenhang mit der Vermögensanlage (Prognosen)

Um die prognostizierte Geschäftsentwicklung der Betreibergesellschaft zu verdeutlichen, können verschiedene betriebswirtschaftliche Kennzahlen hilfreich sein. Nachfolgend wird dargestellt, wie sich über den Planungszeitraum die Eigenkapitalrentabilität, die Eigenkapitalquote und der Verschuldungsgrad entwickeln.

Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose								
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Jahresergebnis	304.691	223.596	230.672	235.696	236.916	165.765	163.276	160.093	156.288
Summe Eigenkapital	4.317.108	4.342.654	4.375.275	4.214.871	4.055.688	3.825.352	3.592.528	3.356.521	3.116.709
Eigenkapitalrentabilität	7%	5%	5%	6%	6%	4%	5%	5%	5%

Die jährliche Eigenkapitalrentabilität wird für die Betriebsjahre des Planungszeitraums (2023 – 2043) dargestellt. Setzt man das Jahresergebnis in das Verhältnis zum Eigenkapital (Summe Eigenkapital), errechnet sich daraus die jeweilige Eigenkapitalrentabilität.

Entwicklung der Eigenkapitalquote über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose								
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe Eigenkapital	4.317.108	4.342.654	4.375.275	4.214.871	4.055.688	3.825.352	3.592.528	3.356.521	3.116.709
Gesamtkapital (Bilanzsumme)	19.531.461	18.596.620	17.385.549	16.284.009	15.186.396	14.020.500	12.855.150	11.689.830	10.524.105
Eigenkapitalquote	22%	23%	25%	26%	27%	27%	28%	29%	30%

Die dargestellte Eigenkapitalquote zeigt auf der Basis der Planbilanzen für jedes Planungsjahr das Verhältnis des Eigenkapitals (Summe Eigenkapital) zum Gesamtkapital (Bilanzsumme). Über den Planungszeitraum von 2023 – 2043 steigt die Eigenkapitalquote von anfänglich 22 % auf 35 % im Jahr 2043.

Entwicklung des Verschuldungsgrades über den Planungszeitraum (Prognose)

	Prognose								
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029	31.12.2030	31.12.2031
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Summe Fremdkapital	15.214.353	14.253.966	13.010.274	12.069.138	11.130.709	10.195.147	9.262.622	8.333.309	7.407.397
Summe Eigenkapital	4.317.108	4.342.654	4.375.275	4.214.871	4.055.688	3.825.352	3.592.528	3.356.521	3.116.709
Verschuldungsgrad	352%	328%	297%	286%	274%	267%	258%	248%	238%

Der jeweilige Verschuldungsgrad in den einzelnen Jahren des Planungszeitraums wird auf der Basis der Planbilanzen durch das Verhältnis des Fremdkapitals (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zur Summe des Eigenkapitals dargestellt.

Prognose											
31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
91.021	81.623	88.752	95.159	100.788	96.679	55.229	569.752	1.037.689	1.011.086	966.726	538.598
2.811.630	2.497.153	2.189.804	1.888.864	1.593.552	1.294.131	755.209	730.811	1.174.350	1.195.186	1.171.661	640.790
3%	3%	4%	5%	6%	7%	7%	78%	88%	85%	83%	84%

Prognose											
31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.811.630	2.497.153	2.189.804	1.888.864	1.593.552	1.294.131	755.209	730.811	1.174.350	1.195.186	1.171.661	640.790
9.296.710	8.063.720	6.841.878	5.630.694	4.429.632	3.621.508	2.578.893	2.056.090	2.152.900	2.271.032	2.381.261	1.850.390
30%	31%	32%	34%	36%	36%	29%	36%	55%	53%	49%	35%

Prognose											
31.12.2032	31.12.2033	31.12.2034	31.12.2035	31.12.2036	31.12.2037	31.12.2038	31.12.2039	31.12.2040	31.12.2041	31.12.2042	31.12.2043
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6.485.080	5.566.567	4.652.074	3.741.830	2.836.080	2.327.377	1.823.684	1.325.279	978.550	1.075.846	1.209.600	1.209.600
2.811.630	2.497.153	2.189.804	1.888.864	1.593.552	1.294.131	755.209	730.811	1.174.350	1.195.186	1.171.661	640.790
231%	223%	212%	198%	178%	180%	241%	181%	83%	90%	103%	189%

Angaben über die Geschäftsaussichten und deren Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die Geschäftsaussichten der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

Im 4. Quartal 2022 wurde mit dem Bau der Windenergieanlagen begonnen. Die Aufnahme weiterer Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals sind für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Ab der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen soll mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 begonnen werden. Für das 2. Halbjahr 2023 ist der Rückbau der Bestandsanlagen geplant.

Die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, wird insbesondere durch die folgenden speziellen Markt- und Branchenbedingungen, den gewählten Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie den erwarteten Emissions- und Investitionsverlauf beeinflusst.

Markt- und Branchenbedingungen

Der Markt für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien bzw. die Branche der Windenergie wird maßgeblich durch die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bestimmt. Diese sieht einen Ausstieg aus der Atomenergie und einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien vor.

Grundlage hierfür ist das im Jahr 2022 überarbeitete Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023). Nach dem EEG 2023 soll der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 80 % betragen. Das EEG 2023 regelt u. a. den rechtlichen Rahmen zur Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber so-

wie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Insbesondere die gesetzlichen Regelungen zur Anschluss- und Abnahmepflicht sind die Voraussetzungen für die Vergütung des erzeugten Stroms der Emittentin und damit für die Planung, Umsetzung und Wirtschaftlichkeit des Investitionsvorhabens.

Dabei werden durch die Umstellung des Fördersystems von gesetzlich festgelegter Vergütung auf das wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren mit jährlich maximalen Ausschreibungsmengen die Bedingungen für die Marktteilnehmer erschwert. Der plangemäße Verlauf der Vermögensanlage der Emittentin, die der Branche der Energieerzeuger im Bereich der Erneuerbaren Energien zuzurechnen ist, hängt insbesondere von der Höhe der Vergütung gemäß EEG 2023 (anzulegender Wert) ab. Diese folgt aus einer erfolgreichen Teilnahme an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur und errechnet sich aus dem Zuschlagswert sowie der Güte des Windparkstandortes nach einem einstufigen Referenzertragsmodell. Einen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhalten im Rahmen des jeweiligen Ausschreibungsvolumens nur diejenigen, die die Kilowattstunde Strom zum geringsten Preis erzielen können

Die Emittentin hat im September 2021 erfolgreich an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und hat auf ihr Gebot von 5,80 Cent/ kWh einen Zuschlag mit 5,80 Cent/ kWh erhalten. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Standortgüte wird davon ausgegangen, dass der erzeugte Strom des Dolleruper Bürgerwindpark mit einem anzulegenden Wert von 5,74 Cent je kWh voraussichtlich über den gesamten Planungszeitraum des Betriebes der Windenergieanlagen (2023 – 2043) vergütet wird (Marktprämie).

Die Erlöse für die Emittentin setzen sich aus der vorgenannten finanziellen Förderung nach dem EEG 2023 (Marktprämie) sowie den im Rahmen der Direktvermarktung erzielten

Stromverkaufserlöse zusammen. Für diese im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Erlöse wurde mit dem im Dezember 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) eine Erlösabschöpfung eingeführt. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird in der Planungsrechnung in diesem Verkaufsprospekt ausschließlich mit der Marktpremie kalkuliert, da diese gesetzlich gesichert und unabhängig von der Entwicklung des Strommarktes ist. Die eingeführte Erlösabschöpfung findet aus diesem Grund in der Planungsrechnung keine Anwendung.

Sollten sich im Planungszeitraum aufgrund der gesetzlichen Regelungen Anpassungen des anzulegenden Wertes ergeben oder sollten sich zukünftige Änderungen des EEG 2023 rückwirkend auch auf Bestandsanlagen auswirken, würde sich dies im Falle von niedrigeren Vergütungen negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und auf ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Standort und Einflussgrößen

Die Windverhältnisse am Standort der Windenergieanlagen der Emittentin beeinflussen die Erträge und damit das Ergebnis der Emittentin maßgeblich. In der Planungsrechnung wurde das Gutachten der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH vom 26.03.2021 verwendet. Das Gutachten berücksichtigt Schattenverluste sowie einen schallreduzierten Betrieb und Abschaltungen wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse, Schattenwurf und bei Eisansatz. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt. Zusätzlich wird ein Abschlag für die Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Strompreisen (§ 51, EEG 2023) vor-

genommen. Der Jahresenergieertrag wird mit rd. 44.520.000 kWh (2024 – 2042, im Inbetriebnahmejahr 2023 und im Jahr 2043 jeweils anteilig) prognostiziert.

Veränderte Windverhältnisse am Standort können bei höheren Windenergieerträgen positive und bei geringeren Windenergieerträgen negative Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Eine Beeinträchtigung der Geschäftsaussichten der Emittentin hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Mit der im 3. Quartal 2023 geplanten Inbetriebnahme des Dolleruper Bürgerwindparks endet die Planungs-, Projektierungs- und Investitionsphase und die Betriebsphase des Windparks beginnt. Die in der Planungsrechnung dargestellten Aufwendungen wurden anhand vorliegender vertraglicher Regelungen, Angebote und projektüblicher Schätzungen unter Berücksichtigung jährlicher Kostensteigerungen kalkuliert.

Die Einhaltung der prognostizierten Kosten wird durch die Leistungen des Windenergieanlagenherstellers aus dem abgeschlossenen Wartungsvertrag vom 07.05.2021 und die Durchsetzbarkeit von möglichen Ansprüchen aus Garantie- und Gewährleistungsfällen sowie von Versicherungsleistungen im Schadensfall beeinflusst.

Abweichungen der Betriebskosten von der Prognose, z. B. durch stärkere Kostenerhöhungen oder eine veränderte Leistungsfähigkeit der Vertragspartner, können dazu führen, dass sich die geplanten Jahres- und Finanzüberschüsse anders darstellen und sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

Der Betrieb des Dolleruper Bürgerwindparks wird durch die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vom 26.05.2021 ermöglicht. Sollten durch die Genehmigungsbehörde weitere Auflagen zum Windenergieanlagenbetrieb angeordnet werden, könnte dies zu Betriebseinschränkungen führen. Betriebseinschränkungen wirken sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage aus. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vergütung des erzeugten Stroms regelt, wie auf der Seite 32 beschrieben, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021. Für die steuerliche Konzeption der Vermögensanlage wurde die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltende Steuergesetzgebung zugrunde gelegt. Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbsteuerpflichtig.

Sollten zukünftige Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 auch rückwirkend für Bestandsanlagen gelten und zu geringeren Vergütungen führen, oder käme es zu Änderungen des Gewerbesteuergesetzes oder des Gewerbesteuerhebesatzes mit entsprechend höheren Aufwendungen, kann dies die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage negativ beeinträchtigen. Dies hätte zur Folge, dass die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen könnte.

Es wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin Bestand haben.

Daher werden keine von der Planung abweichenden Vergütungen (gemäß EEG 2023) und Gewerbesteuerbelastungen erwartet, die sich positiv oder negativ auf die Geschäftsaussich-

ten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken könnten.

Emissions- und Investitionsverlauf

Das Investitionsvorhaben ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wie folgt geplant: Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Ab der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen soll mit der Stromproduktion und Vermarktung des erzeugten Stroms gemäß den Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 begonnen werden. Der Investitionsverlauf erfolgt entsprechend den vom Baufortschritt abhängigen Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag der Windenergieanlagen. Die Investitionen sollen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die drei langfristigen Darlehen I, II und IV wurden bereits vollständig abgerufen (insgesamt 10.700.000 €). Das langfristige Darlehen III wurde bereits in Höhe von 3.695.000 € abgerufen. Der restliche Darlehensbetrag (805.000 €) soll im 1. Halbjahr 2023 in Anspruch genommen werden.

Im 1. Halbjahr 2023 sind die Aufnahme weiterer Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals vorgesehen. Die Mittel werden für die Errichtung des Dolleruper Bürgerwindparks, bestehend aus den Windenergieanlagen, der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur und zur Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen sowie zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet.

Im Jahr 2024 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen.

Eine Verzögerung bei der Platzierung und Einzahlung des Eigenkapitals könnte dazu führen, dass der Eigenkapitalanteil in der Gesamtfinanzierung vorfinanziert werden muss und dadurch höhere als die geplanten Zinsaufwendungen entstehen.

Dies würde sich negativ auf die Geschäftsaussichten der Emittentin und ihre Fähigkeit zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage auswirken. Die geplante Verzinsung

und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte später oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht daher noch nicht fest, wann die Vermögensanlage beendet wird. Sofern es sich wirtschaftlich darstellen lässt und es technisch und rechtlich möglich ist, sollen die Windenergieanlagen über den Planungszeitraum hinaus weiterbetrieben werden.

Exit-Szenario

Die Emittentin geht davon aus, dass sie bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum erstmöglichen Kündigungstermin des Anlegers (31.12.2041) in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zu Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an den Anleger nachzukommen, sofern es nicht zu massenhaften Kündigungen der Vermögensanlage durch Anleger kommt.

Bei einer Kündigung der Vermögensanlage durch einen Anleger ist die Emittentin gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages (siehe Seite 141 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) zur Zahlung einer Abfindung verpflichtet.

Sollte es zum erstmöglichen Kündigungstermin (31.12.2041) zu massenhaften Kündigungen der Vermögensanlage durch Anleger kommen, würde dies zu zahlreichen Abfindungszahlungen durch die Emittentin führen, die ab dem Jahr 2042 aus den prognostizierten Liquiditätsüberschüssen zu leisten sind.

Die Zahlung massenhafter Abfindungen würde die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, beein-

trächtigen. Es kann daher dazu kommen, dass aus Liquiditätsgründen die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die verbleibenden Anleger erst zu einem späteren Zeitpunkt, in geringerem Umfang oder gar nicht erfolgen kann.

Im Falle einer Liquidation der Gesellschaft am Ende des Planungszeitraums würden die Windenergieanlagen abgebaut werden. Für den Windenergieanlagenrückbau werden über die Bildung von Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau hinaus entsprechende Liquiditätsrücklagen gebildet.

Sollten diese nicht ausreichend sein, würden sich die Mehrkosten negativ auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken. Die geplante Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage könnte in geringerem Umfang erfolgen oder ganz entfallen.

Die Refinanzierung der Ausschüttungen und Auszahlungen der Vermögensanlage z. B. durch die Aufnahme von Bankdarlehen oder Anchlussmissionen ist nicht vorgesehen. Die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage erfolgt ausschließlich aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin.

Hinweis

Die vorgenannten Ausführungen im Hinblick auf die Geschäftsaussichten zeigen die für den Beteiligungserfolg wichtigsten Bedingungen und Einflussgrößen auf, um einen plangemäßen Verlauf der Vermögensanlage zu ermöglichen, damit die Emittentin ihre Verpflichtungen zur Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage gegenüber den Anlegern erfüllen kann.

In der folgenden Sensitivitätsanalyse (Abweichung von Prognosen) wird anhand eines Szenarios dargestellt, wie sich das Ergebnis einer Beteiligung durch Abweichungen von den angenommenen Bedingungen und Einflussgrößen verändern würde

Die Sensitivitätsanalyse (Abweichungen von Prognosen)

Das wirtschaftliche Ergebnis einer Beteiligung an einem Windpark ist von zahlreichen Faktoren abhängig. Ein Abweichen der tatsächlichen Erfolgsgrößen von den in diesem Beteiligungsangebot kalkulierten Planzahlen kann sich negativ oder auch positiv auf die Rentabilität der Betreibergesellschaft sowie auf die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Verpflichtung zu Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage nachzukommen, auswirken (siehe auch Seiten 42 – 57 im Kapitel 5: "Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage").

Im Ausgangsszenario (Prognose) wird von einer Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten in Höhe von insgesamt 252 % ihrer Einlage über den gesamten Planungszeitraum ausgegangen. Es erfolgt keine endfällige Rückzahlung der Kommanditeinlage.

Nachfolgend wird das Abweichungspotenzial des Ergebnisses einer Beteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG untersucht.

Abweichungsszenario 1

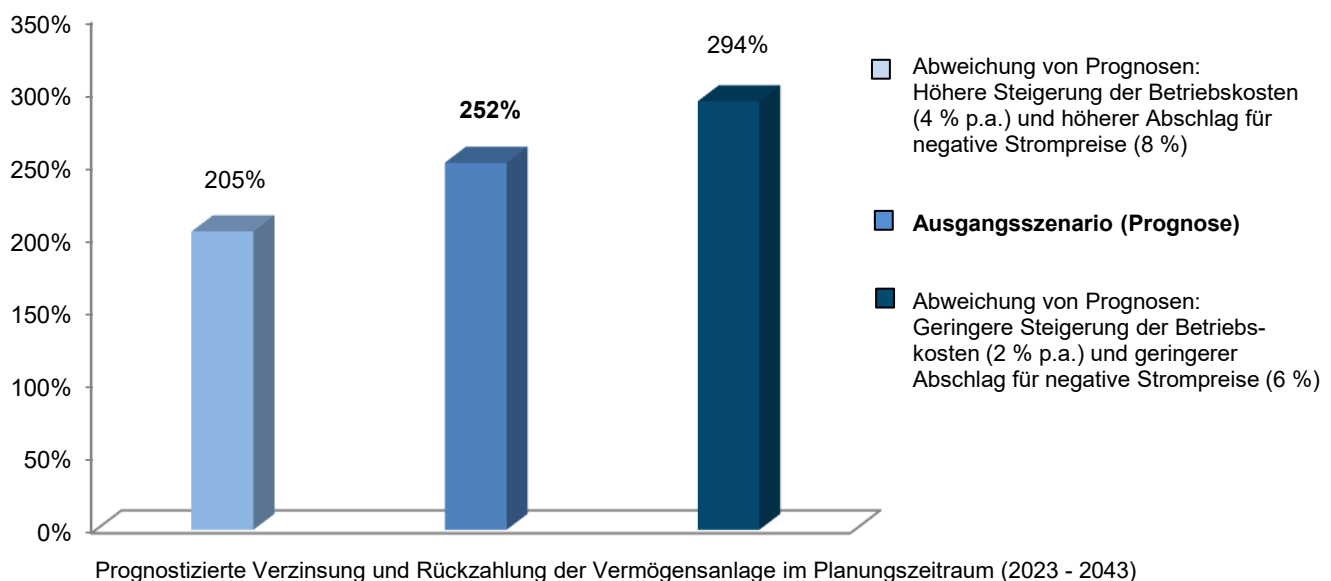
Im Abweichungsszenario 1 wird angenommen, dass die jährliche Steigerung der Betriebskosten mit 4 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 8 % jeweils höher ausfallen als in der Prognoserechnung kalkuliert. Die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten würde auf insgesamt 205 % sinken.

Abweichungsszenario 2

Im Abweichungsszenario 2 wird angenommen, dass die jährliche Steigerung der Betriebskosten mit 2 % p. a. und der Abschlag für negative Strompreise mit 6 % jeweils niedriger ausfallen als in der Prognoserechnung kalkuliert. Die prognostizierte Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlage an die Kommanditisten würde auf insgesamt 294 % steigen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht die Sensitivität des prognostizierten Ergebnisses im Falle von veränderten Betriebskostensteigerungen und veränderten Abschlägen für negative Strompreise.

Abweichungsszenarien 1 und 2: Annahme veränderter Betriebskostensteigerungen und veränderter Abschläge für negative Strompreise (Prognosen)





Hauptmerkmale der Anteile der Anleger

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger (d. h. Rechte und Pflichten) sind:

a) Rechte

- Beteiligung der Anleger am Gewinn und Verlust sowie am Vermögen der Emittentin in Bezug auf die gezeichnete Einlage des Anlegers.
- Beschlussfassung, um mit der Komplementärin eine Erhöhung der Kommanditeinlagen zu vereinbaren und neue Kommanditisten aufzunehmen.
- Teilnahme an und Stimmrecht auf Gesellschafterversammlungen oder im schriftlichen Beschlussverfahren. Je 1.000 € des Kommanditkapitals gewähren eine Stimme. Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Mitgesellschafter, durch einen Ehegatten, ein volljähriges Kind, ein volljähriges Schwiegekind oder die Eltern aufgrund einer schriftlichen Vollmacht ist möglich.
- Kommanditisten, die zusammen mindestens 20 % des Kommanditkapitals halten, haben das Recht, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu verlangen. Kommt diese der Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach, haben die Kommanditisten das Recht, die außerordentliche Gesellschafterversammlung selbst einzuberufen.
- Recht auf Aufforderung der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Einleitung des schriftlichen Beschlussverfahrens. Wenn die persönlich haftende Gesellschafterin der Aufforderung nicht nachkommt, Recht das schriftliche Beschlussverfahren selbst einzuleiten und durchzuführen.
- Anspruch auf Übersendung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ohne Erläuterungsteil (Kontennachweis zur Erläuterung der Einzelkonten), sowie Anhang und Lagebericht.
- Informations- und Kontrollrechte nach § 166 Abs. 1 HGB (abschriftliche Mitteilung des Jahresabschlusses der Emittentin, Einichts- und Prüfungsrecht).
- Beschlussfassung im Rahmen einer Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.
- Beschlussfassung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages, die Auflösung der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und – im Falle einer Prüfungspflicht – die Wahl des Prüfers des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, insbesondere die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung und über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin
- Beschlussfassung über die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Unternehmen oder Gesellschaften oder die Beteiligung an einer solchen Gründung, die Übernahme von oder die Beteiligung an Unternehmen und die Erhöhung oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen oder Gesellschaften, die Umwandlung oder eine Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere über eine Verschmelzung, eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder einen Formwechsel sowie über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes, über die Aufgabe des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft, die Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder wesentlicher Teile davon, die Stimmabgabe bei einem Gesellschafterbeschluss in einer Beteiligungsgesellschaft, soweit Gegenstand des Beschlusses ein Rechtsgeschäft oder eine Maßnahme der vorgenannten Punkte ist.
- Beschlussfassung über den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken; dies gilt nicht, soweit der Geschäftswert 10.000 €

- unterschreitet oder wenn die Maßnahme im Wirtschaftsplan enthalten ist, den Abschluss von Miet- Pacht- und ähnlichen Nutzungsverträgen über Grundstücke oder Geschäftsräume mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr und/ oder einer Miete von – ggf. umgerechnet – mehr als 50.000 € pro Jahr, über den Abschluss von Darlehensverträgen von mehr als 100.000 €, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind und unabhängig von ihrer Art über alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die einen Geschäftswert von 100.000 € übersteigen, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind.
- Beschlussfassung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes über den Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschaftern und Aufnahme einer oder mehrerer natürlicher oder juristischer Person(en) als neue persönlich haftende Gesellschafterin.
 - Recht auf Bekanntgabe des Widerspruchs der persönlich haftenden Gesellschafterin gegen ein schriftliches Beschlussverfahren
 - Anspruch auf Übersendung eines Protokolls der Gesellschafterbeschlüsse mittels Brief, Mail oder Telefax
 - Einspruchsrecht gegen das Protokoll der Gesellschafterbeschlüsse innerhalb von vier Wochen nach Postaufgabedatum schriftlich mit Begründung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin.
 - Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung über die Einsprüche gegen das Protokoll der Gesellschafterbeschlüsse.
 - Anspruch auf Unterrichtung durch die persönlich haftende Gesellschafterin über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle innerhalb eines Monats in Textform oder in einer Gesellschafterversammlung.
 - Recht auf Entnahme des gutgeschriebenen Gewinns vom jeweiligen Verrechnungskonto, soweit dieses hierdurch nicht negativ wird und Kapitalkonto II nicht negativ ist.
- Voraussetzung ist ein Gesellschafterbeschluss.
- Beschlussfassung über die endgültige Höhe der Ausschüttungen und über Ausschüttungen, die das positive Verrechnungskonto übersteigen, sowie über Vorabausschüttungen.
 - Veräußerung, Abtretung und Verpfändung von Kommanditanteilen, Einräumung von Unterbeteiligungen, Treuhandverhältnissen und Nießbrauchbestellungen mit Genehmigung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Bei Ablehnung durch die persönlich haftende Gesellschafterin Recht auf Beschlussfassung auf der nächsten planmäßigen Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren.
 - Verfügung oder Abtretung von Kommanditanteilen ohne Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin an Verwandte ersten Grades, Ehepartner, Lebenspartner oder Hofnachfolger aufgrund vorweggenommener Erbfolge.
 - Verstirbt ein Kommanditist, so geht seine Beteiligung auf seine Erben oder Vermächtnisnehmer über.
 - Recht auf Anhörung, wenn der Kommanditist an der Gesellschafterversammlung, in der über seinen Ausschluss Beschluss gefasst wird, teilnimmt.
 - Recht des betroffenen Kommanditisten auf schriftliche Bekanntgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung zu seinem Ausschluss
 - Recht auf ordentliche Kündigung der Beteiligung mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres, frühestens zum 31.12.2041.
 - Anspruch auf Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft.
 - Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft außerdem Anspruch auf 50 % des jeweiligen Anteils an den stillen Reserven

- Beteiligung an einem etwaig verbleibenden Überschuss nach Auflösung der Gesellschaft.
- Die Kommanditisten unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.

b) Pflichten

- Pflicht zur Einzahlung der Kommanditeinlage innerhalb von 4 Wochen nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin.
- Pflicht zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von 6 % jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung 1,62 %) bei Nichtzahlung der Einlage innerhalb der Frist von 4 Wochen nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin
- Pflicht zur Erteilung einer notariell beglaubigten Handelsregistervollmacht.
- Pflicht zur Kündigung in schriftlicher Form an die persönlich haftende Gesellschafterin
- Pflicht zur schriftlichen Form für rechtsgeschäftliche Erklärungen, die das Gesellschaftsverhältnis berühren.
- Pflicht zum Nachweis von steuerlichen Sonderbetriebsausgaben gegenüber der Gesellschaft bis zum 31. März des Folgejahres.
- Pflicht zur Übernahme von Beratungskosten bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben.
- Pflicht zum Tragen der Belastung der persönlichen Liquidität, wenn Gewinne ausgewiesen werden und hierauf von den Gesellschaftern persönliche Steuern gezahlt werden müssen.
- Verschwiegenheitspflicht über Angelegenheiten der Betreibergesellschaft und ihrer Gesellschafter auch über die Dauer der Beteiligung hinaus.
- Wenn eine Kommanditbeteiligung im Erbschaftsfall auf mehrere Personen übergeht, müssen diese einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung bestellen.
- Wenn eine Kommanditbeteiligung im Erbschaftsfall auf Personen übergeht, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, müssen diese einen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung bestellen, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat.
- Soll im Erbschaftsfall eine Auseinandersetzung der Kommanditbeteiligung unter den Erben erfolgen, müssen die einzelnen Erbteile mindestens einen Betrag von 1.000 € aufweisen und ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.
- Bei Tod eines Kommanditisten kann die persönlich haftende Gesellschafterin die Vorlage des Erbscheines oder eines Testamentvollstreckerzeugnisses verlangen.
- Pflicht zur Erstattung von Kosten, die bei Verfügungen über Beteiligungsrechte tatsächlich entstehen.
- Pflicht zur Übernahme der Hälfte der Kosten der Wertermittlung bei Nichteinigung zwischen Gesellschaft und Kommanditist bei Ausscheiden aus der Gesellschaft.
- Pflicht zur Rückzahlung von Ausschüttungen, die das positive Verrechnungskonto übersteigen, nach Aufforderung durch die Geschäftsführung innerhalb einer Frist von 6 Wochen unabhängig vom Grund der Rückforderung.
- Die Haftung der Kommanditisten ist grundsätzlich auf ihre jeweils in das Handelsregister eingetragene Hafteinlage beschränkt. Die Hafteinlage entspricht der Pflichteinlage der Kommanditisten. Werden jedoch in Jahren, in denen keine oder nur geringe Gewinne erwirtschaftet werden, Ausschüttungen an die Anleger getätigt, so lebt die persönliche Haftung bis zur Höhe ihrer Hafteinlage wieder auf, da die Ausschüttung nach handelsrechtlichen Vorschriften als Rückzahlung der Einlage gilt. Bei den Ausschüttungen handelt es sich entsprechend auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage. Hintergrund dafür ist, dass

die Einlage regelmäßig über den Planungszeitraum (2023 – 2043) an die Anleger zurückfließen soll. Es erfolgt keine vollständige Rückzahlung der Kommanditeinlage innerhalb der ersten 24 Monate. Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft oder bei Auflösung der Gesellschaft besteht eine fünfjährige Nachhaftung in Höhe der Haftsumme (siehe auch Seite 55 „Risiko: Haftung des Gesellschafters im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“).

Details zu den hier genannten Rechten, Pflichten und Haftungsregelungen sind in dem auf den Seiten 132 – 145 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“ abgedruckten Gesellschaftsvertrag der Emittentin beschrieben.

Die abweichenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in Kapitel 7 „Die Emittentin“ auf den Seiten 76 – 77 dargestellt.

Ehemalige Gesellschafter

Es gibt keine ehemaligen Gesellschafter, denen Ansprüche aus einer Beteiligung an der Emittentin zustehen.

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter gelten steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft.

Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage sind im Kapitel 13 "Wesentliche steuerliche Grundlagen" (Seiten 146 – 149) dargestellt.

Weder die Emittentin, die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, noch andere Personen übernehmen für den Anleger die Zahlung von Steuern.

5 | Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage

Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und der zusätzlichen Vermögensgefährdung des Anlegers. Das Maximalrisiko für den Anleger ist die Privatinsolvenz.

Eine solche über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann durch etwaige Verzugszinsen aufgrund einer nicht fristgerechten Einzahlung der Einlage entstehen oder sich im Falle einer Fremdfinanzierung durch den Anleger ergeben, wenn der Anleger nicht in der Lage ist, die sich aus der Fremdfinanzierung ergebenden Verbindlichkeiten unabhängig von der Entwicklung der Vermögensanlage aus seinem sonstigen Vermögen zu bedienen, sowie dann, wenn der Anleger zur Zahlung von Steuern, sogenannten Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen) oder erhöhten Beiträgen zur Krankenversicherung aufgrund der Änderung der Besteuerungsgrundlage durch aus der Vermögensanlage resultierenden steuerlichen Einkünften des Anlegers aus seinem sonstigen Vermögen verpflichtet ist, auch wenn er keine entsprechenden Ausschüttungen von der Emittentin erhält, oder aufgrund zu versteuernder Gewinne, die bei einem frühzeitigen Verkauf von Kommanditanteilen entstehen oder aufgrund erbschafts- und schenkungssteuerpflichtiger Übertragungen.

Außerdem kann eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn es beim Anleger aufgrund der Überschreitung von Hinzuverdienstgrenzen zu Kürzungen von sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlungen und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt und der Anleger zur Rückzahlung von bereits erhaltenen Leistungen verpflichtet ist oder derartige Leistungen zukünftig ausbleiben, oder wenn die Geschäfte der Emittentin durch Anordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) rückabgewickelt werden müssen und der Anleger deshalb zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen muss.

Eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz ist auch möglich, wenn es zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers kommt. Der Anleger haftet grundsätzlich in Höhe seiner Kommanditeinlage. Die Haftung des Anlegers lebt wieder auf, soweit ein Anleger Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert wird, wenn durch Ausschüttungen das Kapital des Anlegers unter den Betrag der geleisteten Einlage herabgemindert wird oder wenn es zu nicht durch Gewinn gedeckten Auszahlungen aus Liquiditätsüberschüssen an den Anleger kommt.

Zusätzlich kann eine über den Totalverlust hinausgehende Gefährdung des sonstigen Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz eintreten, wenn Beträge oberhalb des letzten handelsrechtlichen Gewinnes an den Anleger ausgeschüttet werden und diese Beträge nach Aufforderung der Emittentin aus seinem sonstigen Vermögen zurückzuzahlen sind.

Nach dem Ausscheiden aus der Betreibergesellschaft besteht für den Anleger eine Nachhaftung in Höhe seiner Hafeinlage für die bis zum Ausscheiden begründeten Verbindlichkeiten der Betreibergesellschaft, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind.

Eine fünfjährige Nachhaftung des Anlegers besteht außerdem im Fall der Auflösung der Betreibergesellschaft. Der Eintritt dieser Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Allgemeine Hinweise

In diesem Kapitel werden die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage dargestellt.

Bei einer Beteiligung an der Emittentin, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG (Betreibergesellschaft) handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Risiken, die keinesfalls mit mündelsicheren Geldanlagen vergleichbar ist. Die Beteiligung sollte grundsätzlich nicht unter kurzfristigen, spekulativen Aspekten eingegangen werden.

Die Beteiligung eines Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und eigenfinanziert sein. Der Anleger sollte über ausreichende Liquidität verfügen und die dargestellten Vermögensanlage lediglich als Beimischung zu seinem übrigen Vermögensportfolio erwerben. Die Vermögensanlage sollte nur einen unwesentlichen Teil des Vermögens des Anlegers betragen.

Es sollten sich daher nur risikobewusste Personen beteiligen, die bei einer negativen Entwicklung der Vermögensanlage aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation den Totalverlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.

Für die Prognoserechnungen ist bei einer Betriebsdauer des Windparks Dollerup von rund 20 Jahren nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen und Ereignisse in der Zukunft die Werthaltigkeit der Vermögensanlage negativ beeinflussen können. Abweichungen können dann entstehen, wenn sich im

Zeitraum des Betriebes des Windparks Dollerup die diesem Beteiligungsangebot zugrunde liegenden aktuellen rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen, politischen und anderen Rahmenbedingungen sowie Umwelteinflüsse ändern. Für das Eintreten der prognostizierten Ergebnisse wird keine Gewähr übernommen. Zusagen oder Gewährleistungen hinsichtlich Ertrag oder Rückzahlung der Vermögensanlage existieren nicht.

Für die Emittentin existieren keine durch Dritte erstellte Vermögensbewertungen und kein Rating.

Eine Beurteilung der angebotenen Beteiligung ist daher ausschließlich anhand des vorliegenden Verkaufsprospektes und sonstiger öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittentin, etwa Handelsregistereinträge, möglich.

Die Darstellungen in dem vorliegenden Beteiligungsangebot ersetzen nicht eine individuell notwendige Beratung durch einen qualifizierten Berater.

Die Entscheidung zur Zeichnung eines Kommanditanteils wie vorliegend angeboten sollte nicht allein aufgrund der Ausführungen im vorliegenden Kapitel über die Risiken der Beteiligung und / oder den weiteren Ausführungen im Verkaufsprospekt getroffen werden. Der Anleger sollte individuellen fachlichen Rat einholen, um eine Anlageentscheidung zu treffen, die seinen persönlichen Zielen, Bedürfnissen und den besonderen Umständen seiner persönlichen Verhältnisse angemessen Rechnung trägt.

Prognose- und anlagegefährdende Risiken

Definition: Prognosegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin und einer Verringerung der Ausschüttungen an den Anleger führen können. Anlagegefährdende Risiken sind solche Risiken, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können.

Risiko: Investitionskosten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die Verträge für das Bauvorhaben abgeschlossen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen sowie die Fertigstellung der Netzanbindung soll im 3. Quartal 2023 erfolgen. Es besteht das Risiko, dass die Vertragspartner insolvent werden und vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erbringen können. Insofern besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, die von der Emittentin finanziert werden müssen. Dies bedeutet einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, aus dem sich ein höherer Kapitaldienst ergibt. Eine Erhöhung des Investitionsumfangs führt zu negativen Auswirkungen auf die Liquidität und auf das Ergebnis der Emittentin.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Kostenüberschreitungen zu finanzieren, kann dies die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

Der Eintritt der im vorstehenden Abschnitt genannten Risiken kann für den Anleger negative Auswirkungen auf das Ergebnis seiner Beteiligung in Form von verringerten oder gar keinen Ausschüttungen bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals haben.

Risiko: Rückbau der Bestandsanlagen

Die Bestandsanlagen (Alt-WEA) sollen voraussichtlich mit Inbetriebnahme der fünf neuen Windenergieanlagen außer Betrieb gesetzt werden und im 2. Halbjahr 2023 zurückgebaut werden. Es besteht das Risiko von Kostensteigerungen, sodass mit dem Rückbau der Bestandsanlagen höhere Kosten verbunden sind. Diese müssen von der

Emittentin finanziert werden. Dies bedeutet einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf, aus dem sich ein höherer Kapitaldienst ergibt. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Liquidität und auf das Ergebnis der Emittentin.

Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Kostenüberschreitungen zu finanzieren, kann dies die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben.

Der Eintritt des im vorstehenden Abschnitt genannten Risikos kann für den Anleger negative Auswirkungen auf das Ergebnis seiner Beteiligung in Form von verringerten oder gar keinen Ausschüttungen bis hin zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals haben.

Risiko: Netzanbindung

Die geplanten Windenergieanlagen der Emittentin sollen an ein neu zu errichtendes Umspannwerk der Emittentin neben dem Umspannwerk Schwensby der Schleswig-Holstein Netz AG angeschlossen werden, um den erzeugten Strom dort einzuspeisen. Die Netzanschlusszusage der Schleswig-Holstein Netz AG liegt vor.

Es besteht das Risiko, dass die Kosten für das Umspannwerk und die Netzanbindung höher ausfallen als geplant. Zudem besteht das Risiko, dass sich die Netzanbindung verzögert und es dadurch im Inbetriebnahmejahr zu geringeren Einspeiseerlösen kommt als geplant.

Der Eintritt eines oder beider der aufgezählten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel

Die Inbetriebnahmen der fünf Windenergieanlagen sind für das 3. Quartal 2023 vorgesehen.

Es besteht das Risiko, dass sich die Inbetriebnahme aufgrund unvorhergesehener Liefer- bzw. Lieferschwierigkeiten beim Anlagenhersteller bzw. Liefer- bzw. Lieferschwierigkeiten der Nebenanlagen, wegen unpassender Witterungsbedingungen oder aufgrund einer verspäteten Außerbetriebsetzung der Bestandsanlagen (Alt-WEA) verzögert. Die Inbetriebnahme kann auch durch behördliche Entscheidungen oder Rechtsbehelfe Dritter verspätet erfolgen.

Baumängel oder Serienschäden, die nach Ablauf bestehender Gewährleistungsfristen auftreten oder nicht unter die Gewährleistung fallen, können dazu führen, dass Beeinträchtigungen im Produktionsbetrieb oder Mängelbeseitigungskosten anfallen, die aufgrund von vertraglich vereinbarten Leistungs- oder Haftungsbegrenzungen oder durch Gewährleistungsansprüche gegen Vertragspartner nicht mehr gedeckt sind.

Die genannten Risiken können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden.

Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Windenergiepotenzial

Es besteht das Risiko, dass das in dem vorliegenden Ertragsgutachten prognostizierte Windangebot am geplanten Windparkstandort in einzelnen Jahren vom langjährigen Jahresmittel nach unten abweicht. Zudem besteht das Risiko, dass das grundsätzliche Windpotenzial durch das Gutachterbüro fehlerhaft berechnet wurde.

Das vorliegende Ertragsgutachten der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH (26.03.2021) berücksichtigt Schattenverluste, Abschläge für einen schallreduzierten Betrieb,

Vereisung sowie einen Abschlag für die Abschaltung wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Es besteht das Risiko, dass die genannten Energieverluste durch das Gutachterbüro unterschätzt wurden und entsprechend größere Energieverluste auftreten als angenommen.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht planbaren Liquiditätsengpässen bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Technische Ausfälle, Abnutzung und Verschleiß der eingesetzten Windenergie- und Nebenanlagen können zu Produktionsausfällen oder Produktionsunterbrechungen sowie Ertragseinbußen führen. Globale Veränderungen der Witterungsverhältnisse können negative Auswirkungen auf das Standort-Windpotenzial haben, dies kann zu einem verringerten Betriebsergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommt. Auch Umstände der näheren Umgebung, etwa Bautätigkeit oder die Errichtung anderer Bauwerke wie benachbarte Windenergieanlagen, können die Windverhältnisse negativ beeinflussen und damit zu Veränderungen des Windenergiepotenzials des Standorts führen, die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht absehbar sind.

Änderungen der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen oder

behördliche Auflagen (gesteigerte temporäre „Fledermaus-Abschaltung“, sonstige Betriebsunterbrechungen) können Betriebseinschränkungen mit Minderungen der Menge an produzierter elektrischer Energie mit sich bringen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Bestehende Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 26.05.2021 bestehen hinsichtlich der Windenergieanlagen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit der Anlageobjekte der Vermögensanlage:

Die Windenergieanlagen dürfen keine tonhaltigen Geräusche verursachen und müssen nachts (22:00 bis 6:00 Uhr) in einem definierten Betriebsmodus schallreduziert betrieben werden, um die jeweiligen vorgegebenen Schallleistungspegel einzuhalten. Bis zur Abnahmemessung oder einem durch den Windenergieanlagenhersteller erbrachten Nachweis sind die Windenergieanlagen zusätzlich schallreduziert zu betreiben.

Es besteht das Risiko, dass tonhaltige Geräusche durch die Windenergieanlagen auftreten und / oder die definierten Schallleistungspegel die zulässigen Höchstwerte überschreiten und der Windenergieanlagenbetrieb eingeschränkt werden muss. Dies kann zu Produktionsausfällen oder Produktionsunterbrechungen sowie Ertragseinbußen führen.

Es besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen der Anlagenhersteller bezüglich der garantierten Schallleistungspegel für eine Kompensation des Ertragsausfalls nicht ausreichen und sich dies negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirkt.

Es besteht das Risiko, dass die Genehmigungsbehörde aufgrund von neuen Erkenntnissen und Verfahren zum Schallimmissionschutz die vorliegenden Genehmigungen mittels Überwachungsmessung überprüft und Änderungen des Betriebsmodus anordnet, die zu Betriebseinschränkungen des Windparks führen.

Zudem können sich durch Mängel an den Windenergieanlagen, die der Anlagenhersteller nicht beseitigen kann, im Planungszeitraum erhöhte Geräuschimmissionen an den Windenergieanlagen ergeben, die zu einer Anordnung der Behörden hinsichtlich veränderter Betriebsmodi mit geringeren Energieerträgen führen.

Die Windenergieanlagen dürfen an keinem Immissionsort einen periodischen Schattenwurf von 30 Stunden je Jahr und 30 Minuten je Tag überschreiten. Dies entspricht einer realen Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Kalenderjahr. Eine technische Abschalteinrichtung ist nachzuweisen. Die Abschaltzeiten sind zu dokumentieren.

Es besteht das Risiko, dass die Wetterverhältnisse, die zum dauerhaften Schattenwurf an den definierten Immissionsorten und somit zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Zum Schutz von Fledermäusen müssen die Windenergieanlagen während der Betriebsdauer jährlich im Zeitraum 10.05. – 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang bei Temperaturen von mindestens 10 °C sowie Windgeschwindigkeiten von höchstens 6 m/s in Gondelhöhe abgeschaltet werden.

Es besteht das Risiko, dass die entsprechenden Wetterverhältnisse während der genannten Fledermausaktivitätsperioden, die zu einer Abschaltung der Windenergieanlagen führen, häufiger vorliegen als angenommen. Aufgrund dessen kann es zu geringeren Energieerträgen kommen als geplant.

Aufgrund der vorgenannten Risiken kann es zu geringeren Einspeiseerlösen und nicht planbaren Liquiditätsengpässen bei der Emittentin kommen. Dies kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Einspeisevergütung und rechtliche Rahmenbedingungen

Den wesentlichen Einflussfaktor für die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen stellen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung die Regelungen gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) zur Vergütung des erzeugten Stroms dar.

Mit den zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des EEGs 2014 wurde der bislang gewährte Anspruch auf staatlich festgelegte Fördersätze für die Vergütung von Strom aus Windenergieanlagen an Land abgeschafft. Stattdessen wird seither der Zahlungsanspruch in wettbewerblichen Ausschreibungen ermittelt. Der erzeugte Strom wird grundsätzlich nur noch dann vergütet, wenn die Betreiber der Windenergieanlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben. Einen Zuschlag erhalten nur diejenigen, die die Kilowattstunde Strom zum geringsten Preis erzielen können. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Ausschreibung ist, dass eine BImSchG-Genehmigung vorliegt. Wenn die Windenergieanlagen nicht innerhalb von 24 Monaten nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags in Betrieb genommen werden, hat der Betreiber eine Pönale (Strafgebühr) zu leisten. Sind die Windenergieanlagen 30 Monate nach der öffentlichen Bekanntgabe des Zuschlags nicht in Betrieb genommen worden, erlischt der Zuschlag. Eine Verlängerung um 18 Monate ist möglich, wenn ein Dritter Rechtsmittel gegen die Genehmigung nach der Gebotsabgabe eingelegt hat oder wenn der Hersteller der Windenergieanlage insolvent geworden ist. Ist

der Zuschlag erloschen, besteht die Möglichkeit der erneuten Teilnahme an einer Ausschreibung.

Die Emittentin hat am 01.09.2021 an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und am 14.10.2021 die Zuschläge erhalten.

Die Inbetriebnahmen der fünf Windenergieanlagen der Emittentin sind für das 3. Quartal 2023 geplant. Es besteht das Risiko, dass, wenn sich die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verzögert, Pönalzahlungen fällig werden. Dies kann zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen. Ausschüttungen an den Anleger können hierdurch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Es besteht das Risiko, dass der Zuschlag für die fünf Windenergieanlagen aufgrund einer verzögerten Inbetriebnahme (siehe „Risiko: Verzögerte Inbetriebnahme, Baumängel“ auf Seite 45 in diesem Kapitel) erlischt. Die Teilnahme an einer neuen Ausschreibung kann keinen oder einen niedrigeren Zuschlagswert bedeuten.

Das genannte Risiko kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden.

Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Das EEG 2023 schreibt eine turnusmäßige Anpassung der Vergütung des erzeugten Stroms (anzulegender Wert) vor. Alle 5 Jahre ist der tatsächliche Standortertrag zu bestimmen. Es besteht das Risiko, dass der Standortertrag zu den jeweiligen Überprüfungsterminen höher ist als prognostiziert, der anzulegende Wert rückwirkend korrigiert wird und die Emittentin zuviel geleistete Zahlungen an den Netzbetreiber verzinst zurückzahlen muss.

Das genannte Risiko hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zur Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den

Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Es besteht das Risiko, dass zukünftige Neuregelungen und Auslegungen des EEG 2023 insbesondere hinsichtlich der Höhe der Einspeisevergütung, zu den Referenzerträgen, Übertragung und Verteilung des Stroms während des Betriebs der Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben können. Dies kann zur Folge haben, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen kann Reduzierungen der prognostizierten Erlöse zur Folge haben und damit die Zahlungsfähigkeit sowie das Ergebnis der Emittentin negativ beeinflussen. Hierdurch können sich prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger verringern oder ganz entfallen und es kann zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Vergütungsausfälle durch negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des § 51 EEG 2023 besteht das Risiko, dass die Vergütung vollständig entfällt, sobald die Preise für die stündlich gehandelten Stromlieferungen am Spotmarkt der Strombörse EPEX Spot SE in Paris an mehr als vier aufeinander folgenden Stunden negativ sind.

Der Ausfall der Förderung gilt dann für den gesamten Zeitraum, in dem die Strompreise ohne Unterbrechung negativ sind. In der Branche wird damit gerechnet, dass sich diese Effekte in den nächsten 20 Jahren zunehmend auswirken können.

Dies kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein

teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Liquidität

Sollten die Einzahlungen aus dem Stromverkauf in geringerem Umfang oder verspätet erfolgen oder Einzahlungen anderer Forderungen ausfallen und bzw. oder sollten zusätzliche Auszahlungen anfallen, kann sich die Liquiditätslage der Emittentin gegenüber den prognostizierten Werten verschlechtern. Gleiches gilt, falls die Emittentin die benötigten Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann.

Derartige Umstände können dazu führen, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten ganz oder teilweise nicht oder nur verspätet nachkommen kann, so dass es zum Eintritt der Insolvenz auf Ebene der Emittentin kommen kann, die einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers zur Folge haben kann.

Durch eine Verschlechterung der Liquiditätslage der Emittentin kann es außerdem dazu kommen, dass unter Berücksichtigung einer vorzuhaltenden Mindestliquidität zur Absicherung des Fremdkapitaldienstes Ausschüttungen an den Anleger nicht, nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt als prognostiziert möglich sind. Es kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital

Für die Fremdfinanzierung des Vorhabens wurden die folgenden Darlehensverträge abgeschlossen:

Das Darlehen I hat einen Umfang von 5.000.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2024 bis 30.09.2040 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden.

Der Zinssatz des langfristigen Darlehens I ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Das Darlehen II hat einen Umfang von 5.100.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2024 bis 30.12.2036 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden.

Der Zinssatz des langfristigen Darlehens II ist bis zum 30.12.2031 festgeschrieben, sodass der Zinssatz des Darlehens II nicht für die gesamte geplante Laufzeit des Darlehens feststeht. Im Falle von höheren als den angenommenen Zinsaufwendungen kann sich das prognostizierte Ergebnis verschlechtern und die möglichen Ausschüttungen an den Anleger können geringer ausfallen als geplant. Es kann ein Teilverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

Das Darlehen III hat einen Umfang von 4.500.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind 3.695.000 € des Darlehens abgerufen und ausgezahlt. Die weiteren 805.000 € sollen im 1. Halbjahr 2023 abgerufen und ausgezahlt werden. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2025 bis 30.09.2040 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden.

Der Zinssatz des langfristigen Darlehens III ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Das Darlehen IV hat einen Umfang von 600.000 €. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist das Darlehen vollständig abgerufen und ausgezahlt. Das Darlehen soll plangemäß vom 30.03.2024 bis 30.12.2025 in vierteljährlichen Raten zurückgeführt werden.

Der Zinssatz des langfristigen Darlehens IV ist über die gesamte Laufzeit festgeschrieben.

Zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I) wurde im Rahmen eines Kontokorrentkreditvertrages eine Kreditlinie mit einem Umfang von 1.210.000 € abgeschlossen. Es ist ein variabler Zinssatz vereinbart. Die Laufzeit des Kontokorrentkredits ist bis zum 30.06.2023 befristet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde diese Kreditlinie noch nicht in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

Zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wurde im Rahmen des Kontokorrentkreditvertrages eine Kreditlinie mit einem variablen Umfang bis zu einer Höhe von 2.900.000 € abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde diese Kreditlinie in Höhe von 95.309,60 € in Anspruch genommen. Es ist ein variabler Zinssatz vereinbart. Die Laufzeit des Kontokorrentkredits ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung II) wurde im Rahmen eines Kontokorrentkreditvertrages eine Kreditlinie mit einem Umfang von 15.200.000 € abgeschlossen. . Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde diese Kreditlinie in Höhe von 118.364,07 € in Anspruch genommen. Es ist ein variabler Zinssatz vereinbart. Die Laufzeit des Kontokorrentkredits ist bis zum 30.06.2023 befristet.

Im Falle von höheren als den angenommenen Zinsaufwendungen kann sich das prognostizierte Ergebnis verschlechtern und die möglichen Ausschüttungen an den Anleger können geringer ausfallen als geplant. Es kann ein Teilverlust des eingesetzten Kapitals eintreten.

Es besteht das Risiko, dass sich die Einzahlung der Kommanditeinlagen über den 30.06.2023 hinaus verzögert und eine Verlängerung der Befristung des Kontokorrentkredits zur Vorfinanzierung von Eigenkapital erforderlich wird. Sollte diese nicht genehmigt werden, müssten die Mittel bis zum 30.06.2023 getilgt werden. Sofern der Liquiditätsbestand der Emittentin nicht zur Deckung der ausstehenden Darlehensforderungen ausreicht und keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich ist, kann die Emittentin gezwungen sein, eine oder mehrere Windenergieanlagen vorzeitig zu veräußern, um die Ansprüche der finanzierenden Banken zu erfüllen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zu Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Durch die Fremdfinanzierung besteht das Risiko, dass das finanzierende Kreditinstitut die Emittentin bei Verletzungen der Zahlungspflicht auf Rückzahlung der Fremdmittel einschließlich Zinsen und Kosten in Anspruch nimmt, soweit sie den in Anspruch zu nehmenden Kredit nicht oder nicht rechtzeitig zurückerzahlen kann. Ist keine anderweitige Fremdfinanzierung erhältlich, kann die Emittentin gezwungen sein, eine oder mehrere Windenergieanlagen vorzeitig zu veräußern, um die Ansprüche der finanzierenden Bank zu erfüllen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin zur Folge. Das Ergebnis der Beteiligung für den Anleger kann sich reduzieren, geplante Ausschüttungen können niedriger ausfallen als geplant oder ganz entfallen, so dass es zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen kann.

Reichen die erzielten Erlöse nicht zur Deckung der ausstehenden Darlehensforderungen aus, können prognostizierte Ausschüttungen an den Anleger entfallen und es kann zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Der Einsatz von Fremdkapital bringt das Risiko mit sich, dass der Fremdkapitalzins höher ist als die Verzinsung des Eigenkapitals im Verhältnis zum Gesamtkapital. Dies kann bei einer Anschlussfinanzierung mit höherem Fremdkapitalzinssatz, bei geringeren Stromerlösen oder höheren Kosten der Emittentin gegenüber den Prognosewerten eintreten.

In diesem Fall geht die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals umso stärker zurück, je höher der prozentuale Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist (sogenannter negativer „Hebeleffekt“).

Ist die Verzinsung des Gesamtkapitals niedriger als der Fremdkapitalzins, kann es dazu kommen, dass verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden und für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Betrieb des Windparks

Es besteht das Risiko, dass die technische Verfügbarkeit der fünf Windenergieanlagen hinsichtlich der Betriebsdauer (innerhalb der Nutzungsdauer anfallende Produktionszeiten) und der Nutzungsdauer (Dauer der möglichen Nutzung der Windenergieanlagen) geringer ist als in der Prognose vorgesehen.

Die Leistungskennlinie der Windenergieanlagen (diese gibt an, bei welcher Windgeschwindigkeit eine bestimmte Leistung an Energie erzeugt wird) kann während der Nutzungsdauer negativ von den Herstellerangaben abweichen.

Mögliche Serienschäden an den Windenergieanlagen bzw. Fehler bei der Windenergieanlagenauswahl können zu geringeren Energieerträgen führen als geplant.

Störungen und Ausfälle von Satelliten, die zur Fernsteuerung und -überwachung der Windenergieanlagen dienen, können den Betrieb beeinträchtigen und damit zu geringeren Energieerträgen führen als geplant.

Die genannten Umstände können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen. Ausschüttungen an den Anleger können hierdurch im Umfang reduziert werden oder ganz entfallen. Es kann zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Die Nutzung der Stromtrasse kann höhere als in der Prognose zugrunde gelegte Leitungsverluste mit sich bringen. Ferner können Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Trasse zu Einspeiseunterbrechungen führen, die nicht entschädigungsfähig sind und Erlösausfälle zur Folge haben.

Zudem besteht das Risiko eines Ausfalls des Stromnetzes bzw. des Umspannwerkes. Auch dies kann zu Einspeiseunterbrechungen führen und das Ergebnis des Windparks reduzieren.

Ausschüttungen an den Anleger können durch den Eintritt der vorgenannten Risiken reduziert werden oder ganz entfallen. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Die Emittentin kann beim Betrieb der Windenergieanlagen im Zusammenhang mit den Verkehrssicherungspflichten für Schadenersatzansprüche Dritter direkt verantwortlich sein.

Es kann aufgrund von nachträglichen Änderungen oder Anfechtbarkeiten der Betriebsgenehmigungen zu Stillstandszeiten des Windparks kommen.

Geänderte gesetzliche Auflagen, wie beispielsweise höhere Sicherheitsanforderungen, technische Nachrüstungen, zusätzlich geforderte Dokumentationen oder Untersuchungen, können zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich damit negativ auf das Ergebnis des Windparks auswirken.

Ereignisse höherer Gewalt (Unwetter, Erdbeben und sonstige, vergleichbare Umstände) können die Windenergieanlagen sowie deren Infrastruktur beschädigen, zerstören oder den Betrieb beeinträchtigen.

Der Eintritt der vorgenannten Risiken kann das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht das Risiko, dass im Falle einer Betriebsstörung die Leistungen aus dem Vollwartungsvertrag des Windenergieanlagenherstellers sowie der Versicherung nicht im vollen Maße erbracht werden und es zu längeren Betriebsausfällen und damit geringeren Erträgen der Emittentin kommt. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger als geplant ausfallen und es kann zu einem teilweisen Verlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Windenergieanlagen sind hohen wechselnden Belastungen ausgesetzt. Daraus können sich Probleme durch Materialermüdung und Verschleiß ergeben. Auch bei bestehenden Wartungs- und Serviceverträgen zu Festpreisen können sich höhere Kosten für steigende Versicherungsprämien und / oder Ausgaben für

Wartung und Instandhaltung ergeben. Kostensteigerungen sind gemäß Vollwartungsvertrag aufgrund einer Preisgleitformel möglich.

Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Windenergieanlagen einem höheren als dem erwarteten Verschleiß unterliegen und sich damit die Lebensdauer oder die Leistung reduzieren oder auch höhere Ersatzinvestitionen als kalkuliert erforderlich werden.

Die vorgenannten Umstände können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Weiterhin ist es möglich, dass der Windenergieanlagenhersteller während der Garantiezeit für die Windenergieanlagen oder während der Laufzeit des Wartungsvertrages insolvent wird oder Leistungen aufgrund von vertraglichen Haftungsobergrenzen oder aus anderen Gründen nicht erbringt. Ein Ersatz der Leistungen kann zu höheren Kosten führen, was sich auf das Ergebnis der Emittentin negativ auswirken kann. Dadurch können die Ausschüttungen an den Anleger niedriger ausfallen als prognostiziert und es kann zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Ferner besteht das Risiko, dass Versicherungen zum erforderlichen Zeitpunkt nicht oder nicht zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen verfügbar sind, Versicherungskosten über den Betriebszeitraum stark ansteigen und / oder hohe Selbstbehalte vereinbart werden müssen. Möglicherweise wird bei einem Versicherungsfall kein Neuwertersatz geleistet. Zudem sind nicht alle Risiken für den Betrieb der Windenergieanlagen vollständig versicherbar und Haftungszeiträume können seitens der Versicherer begrenzt werden. Demzufolge können Lücken im Versicherungsschutz nicht ausgeschlossen werden.

Nicht versicherbare Schadensfälle können das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

Zudem besteht das Risiko, dass höhere als die geplanten Direktvermarktungskosten für den erzeugten Strom das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin deutlich reduzieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nicht geplante Betriebskosten entstehen und zu einer reduzierten Ertragslage der Emittentin führen.

Die vorgenannten Umstände können dazu führen, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Einzelne Aufwendungen der Emittentin, wie sie in der Prognoserechnung vorgesehen sind, können sich durch allgemeine Preissteigerung (Inflation) erhöhen. Dies kann verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Vollauslastung des Stromnetzes

Bei Vollauslastung des Stromnetzes kann es dazu kommen, dass die erzeugte Menge an Energie nicht oder nur teilweise in das Netz eingespeist und abgesetzt werden kann. Unregelmäßigkeiten oder Unterbrechungen der Netzanbindung durch den Netzbetreiber können auftreten. Gemäß § 13a Abs. 2 EnWG erhält die Emittentin vom Netzbetreiber im Rahmen des Redispatch-Verfahrens einen angemessenen finanziellen Ausgleich.

Durch zukünftig veränderte gesetzliche Grundlagen kann es auch dazu kommen, dass ein geringerer oder kein Anspruch mehr auf Entschädigung wegen Nichteinspeisung besteht und es bei fortdauernden Netzengpässen zu erheblichen Einnahmeeinbußen kommt. Außerdem können erhöhte netztechnische Anforderungen an Windparks zu höheren Investitions- und Betriebskosten führen.

Es kann durch Verzögerungen bei der Abwicklung des Redispatch-Verfahrens zu verspäteten Auszahlungen der Kompensationszahlungen kommen.

Die genannten Risiken können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin und zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Nutzungsdauer und Restwert der Windenergieanlagen

Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen beträgt 20 Jahre. Allerdings ist über die vorgesehene Betriebsdauer nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht vorhersehbare Entwicklungen zu niedrigeren Ergebnissen der Emittentin führen können als prognostiziert. Sollte die Nutzungsdauer der Windenergieanlagen geringer sein als prognostiziert, kann dies zu geringeren oder gar keinen Ausschüttungen an den Anleger sowie zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

Da es noch keine Erfahrungswerte bezüglich der tatsächlichen Nutzungsdauer dieser Windenergieanlagen gibt, kann aus heutiger Sicht auch keine verlässliche Schätzung eines Restwertes für gebrauchte Windenergieanlagen vorgenommen werden. Gemäß der BImSchG-Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz vom 26.05.2021 muss eine Sicherheitsleistung durch eine Bankbürgschaft in Höhe von insgesamt 1.209.600 € hinterlegt werden. Die Emittentin geht entsprechend davon aus, dass Rückbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 1.209.600 € anfallen, die zurückgelegt werden.

Es besteht das Risiko, dass sich die Rückbaukosten erhöhen und entsprechend ein höherer Betrag für Rückbaukosten zurückgestellt werden muss. Es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Rückbaukosten höher ausfallen als die gutachterlich prognostizierten Rückbaukosten.

Die genannten Risiken im Zusammenhang mit den Rückbaukosten der Windenergieanlagen können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen und niedrigere Ausschüttungen an den Anleger sowie den teilweisen oder

vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals zur Folge haben.

Risiko: Globale Wirtschaftslage

Die Invasion russischer Truppen in die Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundenen bereits beschlossenen bzw. noch zu erwartenden Sanktionen gegen Russland sowie deren Gegenreaktionen bringen Unsicherheiten für die gesamte Weltwirtschaft. In Deutschland zählen zu den ersten wirtschaftlichen Folgen des Konfliktes unter anderem eine hohe Inflation, ein enormer Anstieg der Energiepreise sowie geringere Verfügbarkeiten von Bau- und Ersatzteilen.

Die vorgenannten Umstände können zu Produktionseinschränkungen bei der Energieerzeugung und entsprechend einem geringeren wirtschaftlichen Ergebnis und möglichen Liquiditätsschwierigkeiten des Anlagenbetriebes führen.

Dies kann verringerte oder gar keine Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben und bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Risiko: Änderung der steuerlichen Rahmenbedingungen

Über die Festsetzung der Besteuerungsgrundlagen sowie die endgültige Höhe und die Aufteilung der steuerlichen Ergebnisse entscheidet die Finanzverwaltung erst im Rahmen der Veranlagung bzw. des Feststellungsverfahrens oder nach einer steuerlichen Außenprüfung. Dabei besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung zu einer anderen Beurteilung der steuerlichen Konzeption des Beteiligungsangebotes gelangt als die Emittentin. Dies kann dazu führen, dass die Festsetzung von Steuern für noch nicht endgültig veranlagte Veranlagungszeiträume rückwirkend geändert wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich während der Dauer der Beteiligung des Anlegers die Gesetzeslage ändert oder dass aufgrund der Fortentwicklung bei der Auslegung der geltenden Steuergesetze durch die Finanzverwaltung und die Rechtsprechung

nachteilige steuerliche Konsequenzen für die Emittentin und ihre Anleger entstehen.

Eine abweichende Beurteilung der Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben kann dem Grunde oder der Höhe nach zu höheren steuerlichen Belastungen, Nachzahlungszinsen oder Strafzahlungen bei der Emittentin führen.

Darüber hinaus können der Emittentin durch die Einlegung von Rechtsmitteln oder die Beschreitung des Rechtsweges nicht kalkulierte Mehrkosten entstehen.

Die vorgenannten Risiken im Zusammenhang mit den steuerlichen Rahmenbedingungen können zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Schlüsselpersonen

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlern und Fehlentscheidungen der Geschäftsführung der Komplementärin oder von beauftragten Dritten niedrigere Erlöse bzw. höhere Aufwendungen als geplant erzielt werden. Es besteht auch das Risiko, dass bei Ausscheiden von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern entstehen und eine ordnungsgemäße Leitung der Emittentin nicht mehr sicherzustellen ist.

Beides kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Die Fähigkeit der Emittentin, Ausschüttungen an den Anleger zu tätigen, kann dadurch entfallen. Dies kann bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Insolvenz von Projektbeteiligten

Sollte es zur Insolvenz eines oder mehrerer am Projekt Beteiligter, insbesondere des Windenergieanlagenherstellers, kommen, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen wie z. B. die Lieferung und Errichtung der

Windenergieanlagen oder die Vollwartung der Windenergieanlagen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern geschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen können weitere Aufwendungen verursachen, die das Ergebnis der Emittentin und somit auch die Ausschüttungen an den Anleger verringern können. Es besteht auch das Risiko, dass aufgrund derartiger Insolvenzen die Emittentin zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Dies kann zu einem Totalverlust des bis dahin geleisteten eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Risiko: Platzierung des Kommanditkapitals

Das Vorhaben der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ist darauf ausgelegt, dass das vorgesehene Kommanditkapital in voller Höhe eingezahlt wird. Sollte das vorgesehene Kommanditkapital nicht in voller Höhe eingezahlt werden können, muss das fehlende Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzt werden. Es besteht das Risiko, dass für diese Restfinanzierung zusätzlicher Zinsaufwand entsteht, der zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen kann. Dies kann zur Folge haben, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Veränderte Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen

Bei den dargestellten prognostizierten Ausschüttungen handelt es sich um Auszahlungen, die nach der in den Prognoserechnungen unterstellten Liquiditätsentwicklung der Emittentin möglich erscheinen. Änderungen gegenüber der prognostizierten Kosten- und Erlösentwicklung und / oder von den Prognoserechnungen abweichende Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung können zu einem geringeren Ergebnis der Emittentin führen mit der Folge, dass an den Anleger verringerte oder gar keine Ausschüttungen geleistet wer-

den. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Risiko: Eingeschränkte Handelbarkeit der Beteiligung und Übertragung der Vermögensanlage

Jeder Kommanditist kann seine Kommanditbeteiligung nur mit Genehmigung der persönlich haftenden Gesellschafterin veräußern oder abtreten. Lehnt die persönlich haftende Gesellschafterin die Genehmigung ab, kann der betroffene Gesellschafter verlangen, dass darüber in der nächsten planmäßigen Gesellschafterversammlung oder im schriftlichen Verfahren durch die übrigen Gesellschafter abgestimmt wird. Bei der Zustimmung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Anteile in der Region in einem Umkreis von ca. 15 km um den Sitz der Gesellschaft belassen werden. Bei der Übertragung müssen die Kommanditanteile ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Bei Abtretungen an Verwandte ersten Grades, Ehepartner, Lebenspartner oder Hofnachfolger aufgrund vorweggenommener Erbfolge ist die Zustimmung zu erteilen.

Stirbt ein Anleger, geht seine Beteiligung an der Emittentin auf seine Erben über. Im Falle von mehreren Erben wird ein gemeinsamer Vertreter die Rechte aus der Beteiligung ausüben.

Es besteht kein organisierter Zweitmarkt für den Handel von Kommanditanteilen, so dass eine Übertragung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann.

Ebenso ist das Risiko gegeben, einen Preis unter der Zeichnungssumme zu erhalten. Zudem kann der Anleger nicht sicher sein, dass er jederzeit einen Käufer findet.

Die vorgenannten Umstände können sich negativ auf die Liquiditätssituation und die individuelle Vermögensplanung des Anlegers auswirken. Es kann für den Anleger zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Anlegergefährdende Risiken

Definition: Anlegergefährdende Risiken sind solche Risiken, die nicht nur zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen können, sondern durch die auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden kann. Daraus kann die Privatinsolvenz des Anlegers folgen.

Risiko: Haftung des Gesellschafters

Jeder Gesellschafter haftet gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe der von ihm übernommenen Hafteinlage. Soweit die Einlage eines Kommanditisten zurückbezahlt wird, z. B. durch nicht durch Gewinn gedeckte Auszahlungen aus Liquiditätsüberschüssen, gilt sie den Gläubigern der Emittentin gegenüber als nicht geleistet. Das gleiche gilt, soweit ein Anleger auf Grundlage der Beschlussfassung im Rahmen der Gesellschafterversammlung Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der eingezahlten Einlage herabgemindert ist, oder soweit durch die Entnahme der Kapitalanteil unter den bezeichneten Betrag herabgemindert wird (§ 172 Abs. 4 HGB).

Gemäß § 160 HGB haften die ausscheidenden Kommanditisten - wenn nicht gleichzeitig die Betreibergesellschaft aufgelöst wird - bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage für bis dahin begründete Verbindlichkeiten der Emittentin, die bis zum Ablauf von fünf Jahren nach seinem Ausscheiden fällig werden und gegen sie gerichtlich geltend gemacht oder von den Kommanditisten schriftlich anerkannt worden sind. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem das Ausscheiden in das Handelsregister eingetragen wird. Im Fall der Auflösung der Emittentin verjähren die Ansprüche der Gesellschaftsgläubiger gegen die Kommanditisten spätestens fünf Jahre nach Eintragung der Auflösung der Emittentin in das Handelsregister oder, wenn die Ansprüche erst fällig werden, nachdem die Auflösung eingetragen ist, fünf Jahre nach Fälligkeit der Ansprüche.

Der Eintritt der vorgenannten Haftungsrisiken kann über den Totalverlust des eingesetzten

Kapitals hinaus aufgrund von Rückzahlungen von erhaltenen Ausschüttungen auch das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Ausschluss eines Anlegers wegen Zahlungsverzuges

Kommt ein Anleger seiner Verpflichtung zur Leistung seiner vollständigen Einlage nicht fristgerecht nach, so ist er verpflichtet, Verzugszinsen auf die ausstehende Einlage von 6 % jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 1,62 %) zu zahlen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann den säumigen Gesellschafter mit seiner gesamten Einlage aus der Gesellschaft ausschließen, wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft nach schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von mindestens 14 Tagen nicht vollständig nachkommt.

Der Ausschluss aus der Gesellschaft führt für den Anleger zum Verlust seiner Gesellschafterstellung und aller damit verbundenen Rechte. Insbesondere nimmt der Anleger nicht am Ergebnis der Emittentin teil.

Aufgrund der Zahlung von Verzugszinsen kann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Risiko: Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Beteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ganz oder teilweise durch Fremdmittel (Bankdarlehen) zu finanzieren. Bei einer Fremdfinanzierung erhöht sich die Risikostruktur der Beteiligung des jeweiligen Anlegers, weil der Anleger verpflichtet ist, die aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die mit den Fremdmitteln verbundenen Kosten (Zinsen und etwaige Gebühren) zu begleichen. Dies gilt auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlusts der geleisteten bzw. noch zu leistenden Einlage und / oder auch, soweit die Beteiligung keine oder keine zur Bedienung der Fremdfinanzierung ausreichenden Ergeb-

nisse erbringt. In diesen Fällen kommt es über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus zu einer Gefährdung des sonstigen Vermögens des Anlegers. Kann der Anleger seinen von der Entwicklung der Beteiligung unabhängigen Verpflichtungen zur Bedienung der Fremdfinanzierung nicht nachkommen, kann es auf der Ebene des Anlegers zum Eintritt einer Privatinsolvenz kommen. Von einer Fremdfinanzierung der Einlage wird daher abgeraten.

Risiko: Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen

Nach den Vertrags- und Anlagebedingungen der Vermögensanlage stellt die Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung kein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) dar, so dass die in diesem Beteiligungsangebot dargestellten Vermögensanlage zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht den Regelungen des KAGB unterliegt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist berechtigt, gegen unerlaubte Investmentgeschäfte einzugreifen, indem sie die Einstellung des Geschäftsbetriebes sowie die Rückabwicklung der Geschäfte anordnet, Weisungen für die Abwicklung erlässt und eine geeignete Person als Abwickler bestellt. Die Eingriffsbefugnisse der BaFin können zu einer erheblichen Kostenbelastung führen, die eine Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und für den Anleger verringerte oder verspätete Ausschüttungen zur Folge hat.

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, so dass die BaFin Maßnahmen nach § 15 des KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Es ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin bei einer Rückabwicklung ihrer Geschäfte ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den finanzierenden Banken nicht mehr nachkommen kann und die Banken ihre Sicherheiten z. B. durch eine Zwangsversteigerung der Windenergieanlagen verwerten.

Durch den Eintritt der genannten Risiken können sich die Ausschüttungen an den Anleger verringern. Es kann zur Insolvenz der Emittentin kommen mit der Folge, dass keine Ausschüttungen an den Anleger geleistet werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass für den Anleger ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals eintritt. Im Falle der Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin muss der Anleger zu Unrecht erhaltene Ausschüttungen aus seinem sonstigen Vermögen zurückzahlen. Dadurch kann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährdet werden, was bis zur Privatinsolvenz führen kann.

Risiko: Rückforderung Ausschüttungen

Mittels eines Gesellschafterbeschlusses kann die Emittentin gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 139 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) Beträge oberhalb des letzten handelsrechtlichen Gewinns an den Anleger ausschütten. Es besteht das Risiko, dass diese Beträge, insbesondere im Fall einer drohenden oder eingetretenen Insolvenz der Gesellschaft, von der Emittentin zurückgefordert werden. Der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer Rückforderung diese Beträge innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Emittentin zurückzuzahlen.

Der Eintritt des vorgenannten Risikos kann das sonstige Vermögen des Anlegers gefährden und bis zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Steuerzahllast / Nebenleistungen

Es ist möglich, dass der Anleger Steuerzahlungen oder die Zahlung von sogenannten Nebenleistungen (z. B. Veranlagungszinsen) aus seinem sonstigen Vermögen leisten muss, ohne dass aus der Vermögensanlage Rückflüsse stattfinden. Dies ist der Fall, wenn zum

Beispiel die persönliche Einkommenssteuer auf die steuerpflichtigen Einkünfte des Windparks höher ausfallen sollte als die für das betreffende Jahr vorgesehene Ausschüttung oder wenn bei einem frühzeitigen Verkauf von Kommanditanteilen Gewinne entstehen und diese zu versteuern sind oder in Fällen von erb- schaft- und schenkungssteuerpflichtigen Übertragungen. Die hieraus entstehenden möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann dies auf der Ebene des Anlegers zu persönlichen Liquiditätsengpässen bis hin zur Privatinsolvenz führen.

Risiko: Versorgungszahlungen / Renten / Krankenversicherung

Bei Bezug von Sozialversicherungsrenten und möglicherweise anderen Versorgungsrenten vor Vollendung des sozialversicherungsrechtlichen regelmäßigen Renteneintrittsalters sowie bei Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung dürfen bestimmte Hinzuverdienstgrenzen nicht überschritten werden. Auf diesen Hinzuverdienst wird auch das steuerpflichtige Einkommen aus einer Beteiligung an der Emittentin angerechnet. Ein Verlustabzug gemäß § 10d EStG mindert diesen Hinzuverdienst nicht.

Es besteht das Risiko, dass das steuerpflichtige Einkommen aus der Beteiligung an der Emittentin die Hinzuverdienstgrenzen eines Anlegers überschreitet und es dadurch zu Kürzungen der sozialversicherungsrechtlichen oder anderen Versorgungszahlung und / oder etwaiger sonstiger Einkommensersatzleistungen und Zuschüssen zur Lebenshaltung kommt. Rückzahlungen bereits erhaltener Leistungen oder zukünftig ausbleibende derartige Leistungen wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken und können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Liquidität des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz führen.

Ferner sind die aus der Vermögensanlage resultierenden steuerlichen Einkünfte beim Anleger Grundlage für die Bemessung der Beiträge zur Krankenversicherung. Hierdurch können sich die Beiträge zur Krankenversicherung erhöhen. Die hieraus möglichen Belastungen der persönlichen Liquidität wären vom Anleger aus seinem sonstigen Vermögen abzudecken. Bei nicht ausreichendem sonstigen Vermögen kann es zur Privatinsolvenz des Anlegers kommen.

Über die in diesem Kapitel erläuterten Risiken hinaus sind der Anbieterin zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung keine weiteren wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage bekannt.

6 | Investition und Finanzierung

Der Investitions- und Finanzierungsplan der Emittentin (Prognose)

Die folgenden Tabellen zeigen den Investitions- und Finanzierungsplan (Mittelverwendung und Mittelherkunft) in der Investitions- und Finanzierungsphase:

Investitionsplan (Mittelverwendung)	Investitionsphase (Prognose) €	Gesamt- investition %
A) Anschaffungs- und Herstellungskosten		
1. Netzanschlusskosten	2.750.000	
2. Zuwegungen und Kranstellflächen	825.000	
3. Windenergieanlagen, Fundamente	13.900.000	
4. Projektierung, Planung, Genehmigungen, Gutachten, Ausgleichszahlungen, Sonstiges	1.423.400	
Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten	18.898.400	96,1
B) Sonstige Kosten		
5. Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase	250.000	
6. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten der Investitionsphase	65.000	
7. Finanzierungskosten	176.400	
8. Avalprovision Anlagenhersteller	60.000	
9. Einmalzahlung Gestattungsvertrag	170.000	
10. Liquiditätsreserve und zur Rundung	41.200	
Summe der sonstigen Kosten	762.600	3,9
C) Gesamtinvestition	19.661.000	100,0

Finanzierungsplan (Mittelherkunft)	Finanzierungsphase (Prognose) €	Gesamt- finanzierung %
A) Eigenmittel		
Kommanditeinlagen von den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits gezeichnet und eingezahlt	2.178.000	
noch einzuwerbende Kommanditeinlagen	1.783.000	
Summe Eigenmittel	3.961.000	20,1
B) Liquidität aus Geschäftsbetrieb	500.000	2,5
C) Fremdmittel		
1. Darlehen I	5.000.000	
2. Darlehen II	5.100.000	
3. Darlehen III	4.500.000	
4. Darlehen IV	600.000	
Summe Fremdmittel	15.200.000	77,3
D) Gesamtfinanzierung	19.661.000	100,0

Bei den dargestellten Mitteln handelt es sich um Endfinanzierungsmittel.

Über die Mittel der Endfinanzierung hinaus werden zusätzlich Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel zur Finanzierung der Anlageobjekte eingesetzt. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel	Finanzierungsphase (Prognose)	Vor- und Zwischen- finanzierung
	€	%
E) Projektvorfinanzierung		
1. Projektvorfinanzierung I (Vorfinanzierung von Eigenkapital durch die finanzierende Bank)	1.210.000	
2. Projektvorfinanzierung II (Vorfinanzierung der langfristigen Mittel durch die finanzierende Bank)	15.200.000	
Summe Projektvorfinanzierung	16.410.000	85,0
F) Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer (finanzierende Bank)	2.900.000	15,0
G) Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel gesamt	19.310.000	100,0

Bei den genannten Darlehensbeträgen handelt es sich jeweils um den maximalen Kreditrahmen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden diese noch nicht in voller Höhe abgerufen und ausgezahlt.

Erläuterungen zum prognostizierten Investitionsplan

A) Anschaffungs- und Herstellungskosten (Prognose)

Netzanschlusskosten

Für den Netzanschluss mit der internen und externen Verkabelung sowie für das Umspannwerk wurden Kosten in Höhe von 2.750.000 € prognostiziert.

Zuwegungen und Kranstellflächen

Der Aufwand für die Errichtung von Zuwegungen und Kranstellflächen wurde in Höhe von 825.000 € berücksichtigt.

Windenergieanlagen, Fundamente

Für die Windenergieanlagen und die Fundamente wurden Kosten in Höhe von 13.900.000 € prognostiziert.

Projektierung, Planung, Genehmigungen, Gutachten, Ausgleichszahlungen, Sonstiges

Die Kosten für die Projektierung, Planung, Genehmigungen, Gutachten sowie für Ausgleichszahlungen und Sonstiges wurden in Höhe von insgesamt 1.423.400 € angesetzt.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden insgesamt mit 18.898.400 € kalkuliert.

B) Sonstige Kosten (Prognose)

Vorfinanzierungskosten in der Investitionsphase

Kosten für die Vorfinanzierung in der Investitionsphase wurden mit 250.000 € berücksichtigt. Die Vorfinanzierungskosten umfassen die Zinsaufwendungen aus den nachfolgend dargestellten Projektvorfinanzierungen I und II.

Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten der Investitionsphase

Für die Investitionsphase wurden Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten in Höhe von 65.000 € angesetzt. Im Jahr 2022 sind bereits Kosten in Höhe von 25.000 € angefallen, sodass für das Jahr 2023 noch Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten für die Investitionsphase in Höhe von 40.000 € veranschlagt werden.

Finanzierungskosten

Unter dieser Position wurden Kosten in Höhe von 176.400 € für die Strukturierung und weitere Leistungen der finanzierenden Banken im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung sowie die Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer kalkuliert.

Avalprovision Anlagenhersteller

Für die Gebühr (Avalprovision) für die Stellung einer Bürgschaft für den Windenergieanlagenhersteller wurden Kosten in Höhe von 60.000 € berücksichtigt.

Einmalzahlung Gestattungsvertrag

Für die Nutzung des Grundstückes zur Errichtung des Umspannwerks entstehen der Betreibergesellschaft einmalige Kosten in Höhe von 170.000 €. Diese Kosten werden mittels eines Rechnungsabgrenzungspostens über die Vertragslaufzeit aufgelöst.

Liquiditätsreserve

Als Liquiditätsreserve und zur Rundung des Gesamtbetrages wurden 41.200 € veranschlagt. Die Liquiditätsreserve beträgt damit 2,33 % der Nettoeinnahmen der Emittentin in Höhe von 1.765.877 €.

Insgesamt wurden sonstige Kosten in Höhe von 762.600 € kalkuliert.

C) Gesamtinvestition (Prognose)

Insgesamt betragen die prognostizierten Investitionskosten für den Dolleruper Bürgerwindpark 19.661.000 €.



Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan

Die Finanzierungsmittel, bestehend aus Eigen- und Fremdmitteln, werden im Folgenden detailliert dargestellt:

A) Eigenmittel (Konditionen)

Kommanditeinlagen

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens sind Eigenmittel in Höhe von 3.961.000 € durch Kommanditeinlagen vorgesehen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 20,1 % an der geplanten Gesamtinvestition von 19.661.000 €.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden von den Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Einlagen in Höhe von insgesamt 2.178.000 € gezeichnet und vollständig eingezahlt. Die gezeichneten Einlagen der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind verbindlich zugesagt und stehen der Emittentin bis zur Kündigung durch die Kommanditisten uneingeschränkt zur Verfügung. Das Kommanditkapital in Höhe von 2.178.000 € kann zum 31.12.2021 (siehe Jahresabschluss auf Seite 104 im Kapitel „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“) u. a. in den Positionen „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“, „Finanzanlagen“, „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Guthaben bei Kreditinstituten“ nachgewiesen werden.

Die Einzahlung der noch einzuwerbenden Kommanditeinlagen in Höhe von 1.783.000 € soll vollständig im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Nach Zeichnung und vor Eintragung des Beitrittes in das Handelsregister handelt es sich um atypisch stille Gesellschaftsbeteiligungen.

Das noch ausstehende Kommanditkapital in Höhe von 1.783.000 € ist noch nicht verbindlich zugesagt. Durch die Einzahlung des Eigenkapitals erhalten die Kommanditisten, ebenso wie die Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, im Verhältnis ihrer Einlagen Anspruch auf Beteiligung am Gewinn und Verlust, Anspruch auf eine Abfindung bei Ausscheiden bzw. auf Beteiligung am Liquidationserlös der Emittentin.

Die Kommanditeinlagen sind spätestens bei

Kündigung der Kommanditeinlage zur Rückzahlung fällig, wobei die Kündigung frühestens zum 31.12.2041 erfolgen kann.

Das Eigenkapital steht der Emittentin bis zur Kündigung durch den Anleger uneingeschränkt zur Verfügung.

B) Liquidität aus Geschäftsbetrieb

Aufgrund des bereits seit 2001 bestehenden Geschäftsbetrieb können aus den vorhandenen Liquiditätsüberschüssen weitere Eigenmittel in Höhe von 500.000 € für die laufenden Investitionskosten im Investitionszeitraum eingesetzt werden.

Dieses entspricht rd. 2,5 % der Gesamtinvestition.

C) Fremdmittel (Konditionen)

Die weitere Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch eine regional ansässige Bank. Hierfür wurden Verträge über vier langfristige Darlehen abgeschlossen. Der finanzierenden Bank werden projektübliche Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend werden die eingesetzten Fremdmittel dargestellt:

1. Darlehen I

Die Landwirtschaftliche Rentenbank fördert mit dem Programm Nr. 256 „Energie vom Land – Windenergie“ die Errichtung von Windenergieanlagen mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen.

Am 10.12.2021 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 5.000.000 €, entsprechend rd. 25,4 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2024 zur Rückzahlung fäl-

lig und hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2040. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt und ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 1,35 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist über die Laufzeit des Darlehens festgeschrieben.

2. Darlehen II

Am 24.02.2022 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 5.100.000 €, entsprechend rd. 25,9 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2024 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2036. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt und ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 1,3 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist bis zum 30.12.2031 festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist wurde aufgrund der möglichen Zinsentwicklung des Darlehens in den Kalkulationen ein Kalkulationszinssatz von 5,30 % p. a. für das Darlehen angenommen.

3. Darlehen III

Am 05.05.2022 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 4.500.000 €, entsprechend rd.

22,9 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2025 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2040. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde ein Teilbetrag in Höhe von 3.695.000 € abgerufen und ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 805.000 € soll im 1. Halbjahr 2023 vollständig abgerufen und ausgezahlt werden.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 2,95 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist über die Laufzeit des Darlehens festgeschrieben.

4. Darlehen IV

Am 17.05.2022 wurde ein Vertrag über ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, das von der finanzierenden Bank ausgereicht wird. Das Darlehen hat einen Umfang von 600.000 €, entsprechend rd. 3,1 % der Gesamtfinanzierung des Vorhabens.

Es ist ab dem 30.03.2024 zur Rückzahlung fällig und hat eine Laufzeit bis zum 30.12.2025. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in gleichmäßigen Vierteljahresraten. Das Darlehen wurde verbindlich zugesagt und ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vollständig abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt 1,9 % p. a. bei einem Auszahlungskurs von 100 % und ist über die Laufzeit des Darlehens festgeschrieben.

D) Gesamtfinanzierung (Prognose)

Die gesamten Endfinanzierungsmittel für den Dolleruper Bürgerwindpark belaufen sich auf **19.661.000 €**.

Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel (Konditionen)

Zur Vorfinanzierung des Projektes sowie zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer wird ein Kontokorrentkredit mit Vertrag vom 25.10.2021 mit einem Umfang von insgesamt 19.310.000 € eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde der Kontokorrentkredit in Höhe von 213.673,67 € abgerufen und ausgezahlt. Die einzelnen Kreditlinien des Kontokorrentkredits werden im Folgenden detailliert dargestellt:

E) Projektvorfinanzierung

1. Projektvorfinanzierung I (Vorfinanzierung von Eigenkapital)

Der Kontokorrentkreditvertrag enthält eine Kreditlinie zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals.

Der Umfang dieser Vorfinanzierung beträgt 1.210.000 €. Diese Kreditlinie hat eine Laufzeit längstens bis zum 30.06.2023. Der Kontokorrentkredit soll zu diesem Zeitpunkt vollständig getilgt werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen worden. Die Inanspruchnahme ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant. Die Rückführung soll ebenfalls im 1. Halbjahr 2023 mit der Einzahlung des Eigenkapitals erfolgen.

Der Zinssatz des Kontokorrentkredits ist variabel auf Basis des 1-Monats-Euribors und beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2,49 % p. a. In den Kalkulationen wurde ein Zinssatz von 3,20 % p. a. angesetzt.

2. Projektvorfinanzierung II (Vorfinanzierung der langfristigen Mittel)

Der Kontokorrentkreditvertrag enthält eine Kreditlinie zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel.

Der Umfang dieser Vorfinanzierung ist variabel und kann bis zu einer Höhe von 15.200.000 € in Anspruch genommen werden. Diese Kreditlinie hat eine Laufzeit längstens bis zum 30.06.2023. Der Kontokorrentkredit soll zu diesem Zeitpunkt vollständig getilgt werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde diese Kreditlinie in Höhe von 118.364,07 € abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz des Kontokorrentkredits ist varia-

bel auf Basis des 1-Monats-Euribors und beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2,49 % p. a. In den Kalkulationen wurde ein Zinssatz von 3,20 % p. a. angesetzt.

F) Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer

Der Kontokorrentkreditvertrag enthält eine Kreditlinie zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

Der Umfang dieser Zwischenfinanzierung ist variabel und kann bis zu einer Höhe von 2.900.000 € in Anspruch genommen werden. Die Krediteinräumung ist bis zum 30.06.2023 beschränkt. Der Kontokorrentkredit soll zu diesem Zeitpunkt vollständig getilgt werden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde diese Kreditlinie in Höhe von 95.309,60 € abgerufen und ausgezahlt.

Der Zinssatz des Kontokorrentkredits ist variabel auf Basis des 1-Monats-Euribors und beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2,49 % p. a. In den Kalkulationen wurde ein Zinssatz von 3,20 % p. a. angesetzt.

G) Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel gesamt (Prognose)

Die gesamten Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel für den Dolleruper Bürgerwindpark belaufen sich auf insgesamt 19.310.000 €.

Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung abgerufenen und ausgezahlten Vor- und Zwischenfinanzierungsmittel betragen 213.673,67 €.

Über die genannten Fremdmittel hinaus existieren keine weiteren End- und Zwischenfinanzierungsmittel und sind auch nicht verbindlich zugesagt.

Anmerkungen zum Zinsänderungsrisiko

Sollte der Zinssatz des langfristigen Darlehens II nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von dem hier angenommenen Kalkulationszinssatz abweichen, kann dies Änderungen im Ergebnis und Auswirkungen auf die Ausschüttungen an den Anleger zur Folge haben (siehe Seiten 48 bis 50 „Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“ im Kapitel 5: „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“).

Hebeleffekt und Fremdkapitalquote

Bezogen auf das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt die angestrebte Fremdkapitalquote der langfristigen Finanzierungsmittel anfänglich (bei Inbetriebnahme) 77,3 %. Da das Kommanditkapital der Anleger hinsichtlich seiner Rückzahlung gegenüber der Fremdfinanzierung durch die Bank nachrangig zu bedienen ist, wirken sich Wertänderungen der Anlageobjekte positiv und negativ vorrangig auf den Wert des Anteils des Anlegers aus.

Durch den Einsatz von Fremdkapital kann demnach ein sogenannter positiver Hebeleffekt auf das Eigenkapital entstehen, weil mit einem vergleichsweise geringen Eigenkapital vergleichsweise größere Vermögenswerte angeschafft werden können. Auf diese Weise kann die Eigenkapitalrendite einer Investition gesteigert werden und es können sich höhere Ausschüttungen an Anleger ergeben.

Dies setzt jedoch voraus, dass das eingesetzte Fremdkapital zu einem niedrigeren Zinssatz aufgenommen wird, als die Gesamtkapitalrendite beträgt.

Die Zinssätze der Darlehen I, III und IV betragen jeweils über die gesamte Laufzeit der Darlehen 1,35 %, 2,95 % bzw. 1,90 %. Der Zinssatz des Darlehens II beträgt bis zum 30.12.2031 1,3 %. Anschließend wird bis zum Ende der Laufzeit (30.12.2036) mit einem Zinssatz von 5,3 % kalkuliert.

Die Gesamtkapitalrendite des Dolleruper Bürgerwindparks wird mit 3,82 % prognostiziert, so dass die niedrigen Fremdkapitalzinsen und der geringe Eigenkapitalanteil sich positiv auf die Eigenkapitalrendite auswirken. Diese beträgt gemäß den in diesem Verkaufsprospekt auf der Seite 29 dargestellten Berechnungen 8,48 % (interne-Zinsfuß-Methode).

Die tatsächliche Wirkung des Hebeleffektes ist abhängig von der Zins- und Renditeentwicklung und kann somit negativ ausfallen. Dieser negative Aspekt tritt ein, wenn die auf das Fremdkapital zu zahlenden Zinsen höher ausfallen als die aus der Investition zu erwartenden Rückflüsse. Dies kann zu einer Verringerung der Ausschüttungen an die Anleger führen. Die Risiken hierzu („Risiko: Finanzierung des Investitionsvorhabens / Einsatz von Fremdkapital“) sind auf den Seiten 48 – 50 im Kapitel 5 („Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“) beschrieben.

Alle quantitativen Angaben wurden kaufmännisch gerundet. Dadurch kann es zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die Windenergieanlagen

Im Dolleruper Bürgerwindpark sollen fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 mit einer Gesamtleistung von 18 MW sowie die für den Betrieb der Windenergieanlagen erforderliche elektrische und verkehrstechnische Infrastruktur errichtet werden.

Die Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen ist für das 3. Quartal 2023 geplant.

Windenergieanlagenkonzept

Die vorgesehenen Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 haben eine Nennleistung von jeweils 3,6 MW. Die Nabenhöhe beträgt jeweils 91 m, der Rotordurchmesser jeweils 116,8 m. Besonders für komplexe Standorte an Land entwickelt, erzielen die beschriebenen Windenergieanlagen mit einer überstrichenen Rotorfläche von 10.715 m² hohe Energieerträge.

Hersteller der Windenergieanlagen

Die Nordex Gruppe zählt zu den führenden Herstellern von Windenergieanlagen, welche die Fertigung, die Errichtung und die Wartung von Windenergieanlagen in nahezu allen geographischen Regionen anbietet. Die Konzernzentrale sowie die Windenergieanlagenentwicklung befinden sich in Deutschland. Weitere Produktionsstätten befinden sich in Spanien, Brasilien, den USA und Indien. Im gesamten international vertretenen Unternehmen sind mehr als 9.000 Mitarbeiter beschäftigt. Seit der Unternehmensgründung im Jahr 1985 in Give (Dänemark) wurden mehr als 39 GW Gesamtleistung weltweit installiert. Im Jahr 2021 hatte die Nordex Gruppe einen Marktanteil von 6,9 % der in Deutschland neu installierten Leistung.

Die technischen Daten der Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 im Überblick	
Betriebsdaten	
Nennleistung	3.600 kW
Einschaltgeschwindigkeit	3,0 m/s
Abschaltgeschwindigkeit	25,0 m/s
Rotor	
Rotordurchmesser	116,8 m
Überstrichene Fläche	10.715 m ²
Betriebsdrehzahlbereich	7,9 - 14,1 U/min
Leistungsbegrenzung	aktive Einzelblattverstellung
Getriebe	
Bauart	mehrstufiges Planetengetriebe + Stirnradstufe
Generator	
Bauart	Doppelt gespeister Asynchrongenerator
Spannung	660 V
Netzfrequenz	50 Hz
Bremssystem	
Hauptbremse	aerodynamische Bremse
Haltebremse	Scheibenbremse
Blitzschutz	
	nach IEC 61400-24
Turm	
Bauart	Stahlrohrturm
Nabenhöhe	91 m

Netzanbindung

Die erforderliche Netzanbindungsvoraussetzung der Windenergieanlagen ist die technische Anbindung über einen Netzanschlusspunkt an das öffentliche Stromnetz nach Übereinkunft mit dem Netzbetreiber. Die technische Anbindung der Windenergieanlagen liegt noch nicht vor. Es ist geplant, die im Dolleruper Bürgerwindpark zu erzeugende Energie über das Umspannwerk „Schwensby“ in das Stromnetz der Schleswig-Holstein Netz AG einzuspeisen. Zu diesem Zwecke wird das bestehende Umspannwerk durch die Errichtung eines betriebsbereiten Trafos auf Kosten der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ausgebaut. Die Bestätigung des Netzanschlusses durch die Schleswig-Holstein Netz AG erfolgte am 14.04.2021.

Vollwartungskonzept

Für die Windenergieanlagen im Dolleruper Bürgerwindpark hat die Betreibergesellschaft mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex Energy GmbH am 07.05.2021 einen Vollwartungsvertrag abgeschlossen, der über einen Zeitraum von 15 Jahren die Wartung und Instandsetzung der Windenergieanlagen zu festen Konditionen sicherstellen wird. Zusätzlich hat die Betreibergesellschaft die Option, den Wartungsvertrag einmal um fünf Jahre zu verlängern. Der Windenergieanlagenhersteller garantiert eine technische Verfügbarkeit der Windenergieanlagen von 98 % in den ersten 15 Betriebsjahren sowie 97 % in den Betriebsjahren 16 – 20.

Anlagenüberwachung

Die Windenergieanlagen werden an ein Fernüberwachungsnetz des Windenergieanlagenherstellers angeschlossen, das eine Überwachung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr gewährleistet und für kürzere Reaktionszeiten des Serviceteams vor Ort sorgen soll.

Mit dem Fernüberwachungssystem des Windenergieanlagenherstellers werden Störmeldungen empfangen, gespeichert und verarbeitet.

Der Standort

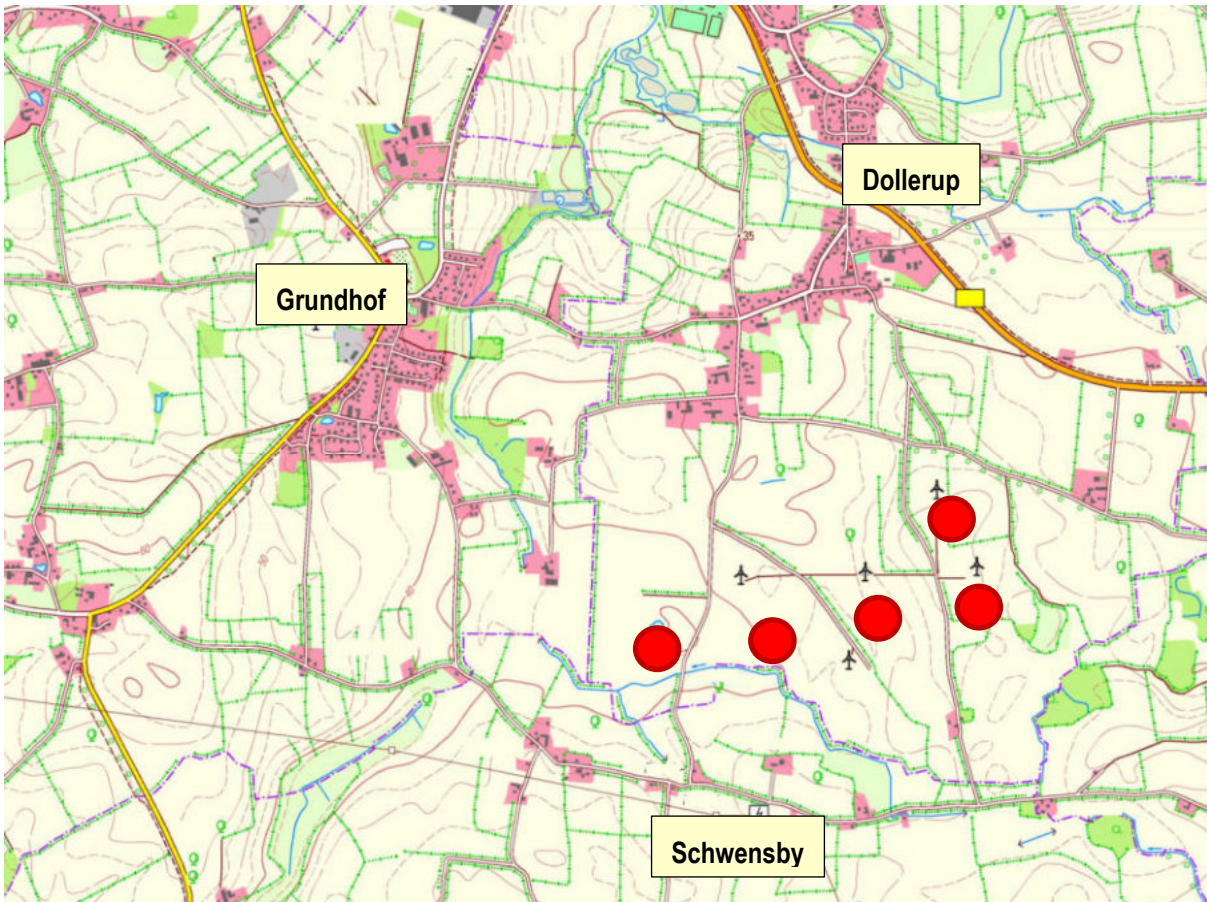
Der Standort der fünf geplanten Windenergieanlagen des Dolleruper Bürgerwindparks befindet sich in der Gemeinde 24989 Dollerup im Kreis Schleswig-Flensburg in Schleswig-Holstein in Deutschland (Flur 8, Flurstücke 18/3, 60/1 und 30/2 sowie Flur 9, Flurstücke 64/2 und 47/2 der Gemarkung Dollerup). Die Gemeinde Dollerup ist ein ländlicher Ort im östlichen Bereich des Amtes Langballig und liegt ca. 15 km von Flensburg und 20 km von Kappeln entfernt.

Der Standort ist geprägt von Acker- und Grünlandflächen.

Es wurden langfristige Nutzungsverträge für die Flächen abgeschlossen, die sich überwiegend in der landwirtschaftlichen Nutzung befinden.

Die Genehmigungen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz für die geplanten Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 26.05.2021 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein erteilt. Für die Windenergieanlagen sind Betriebseinschränkungen aufgrund der Vermeidung von Schattenwurf, für einen schallreduzierten Betrieb in den Nachtstunden, zum Schutz von Fledermäusen sowie zur Vermeidung der Gefahr von Eisabwurf erforderlich.

Die Aufstellungskonstellation der Windenergieanlagen



Karte: eigene Darstellung nach ee-Nord GmbH & Co. KG

 Standorte der Windenergieanlagen der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Die Energieertragsprognose

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg einer Investition in einen Windpark ist die realistische Einschätzung der voraussichtlichen Energieerträge am Windparkstandort. Die Windgutachten stellen für die wirtschaftliche Berechnung eine essenzielle Grundlage dar.

Für die Prognose der voraussichtlichen Energieerträge der fünf geplanten Windenergieanlagen der Emittentin wurde daher ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben:

Gutachten:

anemos Gesellschaft für
Umweltmeteorologie mbH
Böhmsholzer Weg 3
21391 Reppenstedt
(26.03.2021)

Für den Windparkbereich wird in dem Gutachten eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 6,87 m/s in 91 m Nabenhöhe vorhergesagt.

Das Gutachten berücksichtigt Schattenverluste sowie einen schallreduzierten Betrieb und Abschaltungen wegen kollisionsgefährdeter WEA-empfindlicher Fledermäuse, Schattenwurf und bei Eisansatz. Darüber hinaus werden die durchschnittlichen Verfügbarkeiten der Windenergieanlagen, die elektrische Effizienz, das Leistungsverhalten der Windenergieanlagen, die Umgebungsbedingungen sowie weitere Leistungseinschränkungen berücksichtigt.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde in der Kalkulation zusätzlich ein Abschlag für die Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Strompreisen (§ 51 EEG 2023) in Höhe von 7 % vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Abschläge ergibt sich auf der Basis des verwendeten Gutachtens der folgende prognostizierte jährliche Energieertrag im geplanten Dolleruper Bürgerwindpark.

Betriebsjahr	Gesamter prognostizierter jährlicher Energieertrag in kWh
1 – 20	rd. 44.520.000

Hieraus ergibt sich die folgende prognostizierte Energieleistung je Windenergieanlage und Jahr:

Betriebsjahr	Prognostizierte Energieerträge je WEA und Jahr in kWh
1 – 20	rd. 8.904.000

Das erste Betriebsjahr entspricht dem Zeitraum von einem Jahr ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen.

Es wurden keine weiteren Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte erstellt.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 in seiner Fassung zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt den rechtlichen Rahmen für die Vergütung des im Dolleruper Bürgerwindpark zu erzeugenden Stroms dar.

Das EEG 2023 regelt u. a. die Abgabe von regenerativ erzeugtem Strom an den Netzbetreiber sowie die Vergütung der abgegebenen Strommenge. Strom aus regenerativen Energiequellen erhält auf Basis des EEGs einen Vorrang vor anderen Energieträgern und ist in das Netz des Netzbetreibers aufzunehmen. Es besteht für den Windenergieanlagenbetreiber die Pflicht zur Direktvermarktung des Stroms an der Strombörse, die in der Regel durch ein Direktvermarktungsunternehmen gegen ein Entgelt erfolgt. Die Vergütung der abgegebenen Strommenge setzt sich entsprechend aus dem Vermarktungserlös sowie der finanziellen Förderung gemäß EEG 2023 durch die Marktprämie zusammen.

Mit dem EEG 2017 erfolgte die Umstellung von gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen auf wettbewerbliche Ausschreibung der Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die Marktteilnehmer (Windenergieanlagenbetreiber) sollen in Ausschreibungsverfahren zu bestimmten Terminen Gebote hinsichtlich der Höhe der Vergütung für das jeweilige Windparkprojekt abgeben. Dabei ist für die einzelnen Jahre das Ausschreibungsvolumen der möglichen zu installierenden Leistung festgelegt. Die niedrigsten Gebote erhalten auf Basis eines einstufigen Referenzertragsmodells von der Bundesnetzagentur den Zuschlag, bis die ausgeschriebene Leistung erreicht ist. Wird bei dieser und auch bei weiteren Ausschreibungen kein Zuschlag erteilt, kann das Projekt nicht umgesetzt werden, da kein Anspruch auf Vergütung besteht. Für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sind durch die Bieter verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen. So muss für die Windenergieanlagen eine Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegen und es ist unter anderem eine Sicherheitsleistung (Bürgschaft oder Geldbe-

trag) bezogen auf die Leistung des Windparks zu hinterlegen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an einer Ausschreibung ergibt sich der anzulegende Wert in Cent / kWh aus der bezuschlagten Gebotshöhe unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors, welcher die Windhöffigkeit des Windparkstandortes berücksichtigt. Zur Ermittlung des Korrekturfaktors wird ein definierter Ertrag, den die für den Windpark vorgesehenen Windenergieanlagen an einem Standort mit exakt vorgegebenen Windeigenschaften erzielen würden, herangezogen. Im tatsächlichen Betrieb kommt es in der Regel zu einer Unter- oder Überschreitung dieses Referenzertrages, was sich bei Unterschreitung positiv, bei Überschreitung negativ auf den anzulegenden Wert auswirkt. So wird gewährleistet, dass ein Ausbau der Windenergie auch in weniger windhöffigen Regionen Deutschlands lohnenswert ist und die gesetzten Ausbauziele erreicht werden können.

Für Windparks, deren anzulegender Wert in einem Zuschlagsverfahren eines Gebotstermins nach dem 1. Januar 2021 ermittelt worden ist und deren Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2021 liegt, wird zur Ermittlung des Korrekturfaktors das nachfolgend beschriebene Verfahren des EEG 2023 herangezogen. Liegt der tatsächlich erzielbare Ertrag z. B. bei nur 60 % des Referenzertrags, wird die bezuschlagte Gebotshöhe mit dem Faktor 1,35 multipliziert. Auf der anderen Seite verringert sich der anzulegende Wert bei einem Standort, an welchem 150 % des Referenzertrages erzielt werden, auf 79 % der bezuschlagten Gebotshöhe, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:

Ertrag in Relation zum Referenzertrag	Korrekturfaktor
bis 60 %	1,35
70 %	1,29
80 %	1,16
90 %	1,07
100 %	1,00

110 %	0,94
120 %	0,89
130 %	0,85
140 %	0,81
150 %	0,79

Die prognostizierte Standortgüte wird vor Inbetriebnahme der Windenergieanlagen durch ein Gutachten ermittelt und muss 5, 10 und 15 Jahre nach Inbetriebnahme mittels des tatsächlichen Standortertrages der jeweils letzten 5 Jahre überprüft werden. Bei Abweichung der Standortgüte von mehr als 2 %-Punkte wird der anzulegende Wert rückwirkend korrigiert. In diesem Falle muss die Betreibergesellschaft zu viel geleistete Zahlungen verzinst an den Netzbetreiber zurückzahlen. Zu geringe Zahlungen werden hingegen unverzinst vom Netzbetreiber erstattet.

Die Standortgüte wird für jede Windenergieanlage einzeln ermittelt. In der vorliegenden Planungsrechnung wird modellhaft davon ausgegangen, dass die Höhe der Vergütung über den gesamten Vergütungszeitraum und über alle Windenergieanlagen gleich bleibt.

Zusätzlich hat die Emittentin Anspruch auf die im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Stromverkaufserlöse. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht werden diese Erlöse in der Planungsrechnung in diesem Verkaufsprospekt nicht berücksichtigt, da die Vermarktungserlöse abhängig von der Entwicklung des Strommarktes sind

Die Betreibergesellschaft hat am 01.09.2021 an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur teilgenommen und auf Basis ihres Gebots in Höhe von 5,80 Cent / kWh am 14.10.2021 einen Zuschlag in Höhe von 5,80 Cent / kWh erhalten.

Auf Basis des Zuschlags wird in der Prospektkalkulation aufgrund der Standortgüte in Höhe von 101,8 % von einem korrigierten Zuschlagswert von 5,74 Cent / kWh ausgegangen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Standorterträge von den prognostizierten Erträgen abweichen oder sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern. Dadurch würden sich andere Vergütungsbedingungen ergeben als in der Verkaufsprospektkalkulation angenommen. Zudem kann sich die geplante Inbetriebnahme des Dolleruper Bürgerwindparks verzögern, was zu möglichen Pönalen (Strafzahlungen für den Fall der verspäteten Realisierung des Bürgerwindparks) im Rahmen des EEG 2023 bis hin zum Erlöschen des Zahlungsanspruchs aus der Ausschreibung führen kann.

Die möglichen Risiken im Zusammenhang mit der Einspeisevergütung und den rechtlichen Rahmenbedingungen und die entsprechenden Folgen sind im Kapitel 5 „Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Vermögensanlage“ (Seiten 47 – 48) ausführlich erläutert.



Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks

Das Projekt Dolleruper Bürgerwindpark befindet sich in der Realisierungsphase. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen sich der Projektstand und Realisierungsgrad des Windparks wie folgt dar:

- Den Kauf- und den Wartungsvertrag für die fünf Windenergieanlagen hat die Emittentin jeweils am 07.05.2021 mit der Nordex Energy GmbH abgeschlossen.
- Die erforderlichen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der geplanten fünf Windenergieanlagen der Emittentin wurden am 26.05.2021 durch die Genehmigungsbehörde, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, erteilt.
- Die erforderlichen Flächen für die Windenergieanlagenstandorte wurden im Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020 durch den Abschluss von Nutzungsverträgen zwischen der Emittentin und den Grundstückseigentümern gesichert.
- Am 10.09.2021 und 11.09.2021 wurden mit zwei Grundstückseigentümern Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen geschlossen.
- Am 30.09.2019 wurde mit einer Grundstückseigentümerin ein Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen geschlossen.
- Mit einer Grundstückseigentümerin wurde am 31.05.2022 ein Nutzungsvertrag für die Grundstücksflächen im Bereich des Umspannwerkes Schwensby Ost geschlossen.
- Mit der ee-Nord GmbH & Co. KG wurde am 28.05.2020 ein Projektierungsvertrag abgeschlossen.
- Mit der ee-Nord GmbH & Co. KG wurde am 16.08.2021 ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen.
- Am 15.07.2021 und 30.07.2021 wurden von der Emittentin zwei Kaufverträge über Ökopunkte geschlossen. Diese sind gemäß der BImSchG-Genehmigungen Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen.
- Mit der Gemeinde Dollerup hat die Emittentin am 15.01.2021 einen Städtebaulichen Vertrag geschlossen.
- Für die Vorfinanzierung hat die Emittentin am 25.10.2021 einen Kontokorrentkreditvertrag mit der finanzierenden Bank geschlossen. Dieser beinhaltet jeweils eine Kreditlinie zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I), welche zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht in Anspruch genommen wurde, zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung II).
- Für die langfristige Finanzierung hat die Emittentin im Zeitraum 10.12.2021 bis 17.05.2022 vier Darlehensverträge mit der finanzierenden Bank geschlossen.
- Die Emittentin hat an der Ausschreibung der Bundesnetzagentur zum Gebotstermin 01.09.2021 teilgenommen und am 14.10.2020 einen Zuschlag erhalten.
- Die Zuwegungen und Kranstellflächen wurden im 2. Quartal 2022 fertiggestellt.
- Die Fundamente wurden im 3. Quartal 2022 fertiggestellt.
- Mit dem Bau der Windenergieanlagen wurde im 4. Quartal 2022 begonnen.

Der weitere Zeitplan (Prognose)

- Die Aufnahme weiterer Kommanditisten und die Einzahlung des Kommanditkapitals sind für das 1. Halbjahr 2023 geplant (Prognose). Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Windenergieanlagen (Projektrealisierung) ist für das 3. Quartal 2023 (Prognose) geplant. Der Rückbau der Bestandsanlagen ist für das 2. Halbjahr 2023 geplant (Prognose).

7 | Die Emittentin

Angaben über die Emittentin

Firma, Sitz und Geschäftsanschrift

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG (Emittentin) hat ihren Sitz in Dollerup.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet:

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG,
Am Dorfplatz 2, 24969 Dollerup

Datum der Gründung, Rechtsform, Rechtsordnung

Die Betreibergesellschaft wurde am 17.07.2001 gegründet und am 26.07.2001 unter HRA 4355 FL im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg eingetragen.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Emittentin wird als GmbH & Co. KG betrieben. Dabei handelt es sich um eine Sonderform der Kommanditgesellschaft, bei der die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) eine Kapitalgesellschaft (GmbH) ist. Diese haftet nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen in Höhe von 25.200 €.

Die für die Emittentin maßgebliche Rechtsordnung ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb mehrerer Windkraftanlagen in der Gemeinde Dollerup zur Erzeugung elektrischer Energie sowie deren Verkauf an Energieversorgungsunternehmen (Einspeisung in das Netz) und/oder Stromhändler (Direktvermarktung von Strom) sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen.

Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, es sei denn, dies stellt lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit dar.

Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft vollumfänglich vorbehalten bleiben.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihre jeweils einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Hanke Jensen und Thomas Jensen.

Die Gesellschaft wurde am 02.07.2001 im Handelsregister des Amtsgerichtes Flensburg unter HRB 4307 FL eingetragen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.200 € und ist voll eingezahlt. Gesellschafter der Komplementärin sind Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Christa Paulsen, Peter Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen mit einer Stammeinlage (GmbH-Anteil) von jeweils 3.600 € sowie Hanke Jensen und Thomas Jensen mit einer Stammeinlage (GmbH-Anteil) von jeweils 1.800 €.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft kann die persönliche Haftung bei den Beteiligungsunternehmen übernehmen und deren Geschäfte führen. Dies gilt insbesondere für die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG.

Ausgenommen sind jedoch solche Tätigkeiten, die einer staatlichen Genehmigung bedürfen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen und die ihm unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Grundsätzlich haftet die Komplementärin einer Kommanditgesellschaft unbeschränkt. Vorliegend ist die Komplementärin eine Kapitalgesellschaft (GmbH) und diese haftet daher nur beschränkt auf ihr Gesellschaftsvermögen in Höhe von 25.200 €.

Angaben über das Kapital der Emittentin

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Emittentin beträgt insgesamt 2.178.000 €. Davon sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 2.178.000 € eingezahlt. Damit sind keine Einlagen ausstehend. Bei dem genannten Betrag handelt es sich ausschließlich um die Kommanditanteile der auf Seite 78 aufgeführten Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, hat gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin keine Einlage geleistet.

Kapitalerhöhung

Das gezeichnete Kommanditkapital von 2.178.000 € soll auf insgesamt 3.961.000 € erhöht werden. Den Anlegern steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch ein Kapital von 1.783.000 € zur Zeichnung zur Verfügung. Bezogen auf einen Mindestkommanditanteil in Höhe von 1.000 € entspricht dies 1.783 Kommanditanteilen, die noch gezeichnet werden können.

Bisher ausgegebene Wertpapiere oder Vermögensanlagen

Die Emittentin hat folgende Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes ausgegeben:

- unmittelbare Beteiligungen als Kommanditisten im Gesamtbetrag von 600.000 € nach Maßgabe eines vor dem 01.01.2005 erfolgten öffentlichen Angebots; die Vermögensanlage wurde im Jahr 2001 vom 01.08.2001 bis zum 30.09.2001 vollständig platziert und eingezahlt. Die erstmalige Möglichkeit zur ordentlichen Kündigung der bisher ausgegebenen Vermögensanlage besteht zum 31.12.2041. Sofern die bisher ausgegebene Vermögensanlage nicht vorher gekündigt wird und ein Anleger nicht auf sonstige Weise gemäß § 12 des Gesell-

schaftsvertrags aus der Emittentin ausscheidet, wird die bisher ausgegebene Vermögensanlage erst bei Auflösung des Emittenten in Form einer Beteiligung am Liquidationserlös fällig.

Darüber hinaus hat die Emittentin bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG ausgegeben.

Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und abweichende Rechte und Pflichten

Die Hauptmerkmale der Anteile der zukünftigen Gesellschafter sind im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 38 bis 41 dargestellt und treffen auch auf die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zu.

Es bestehen die folgenden abweichenden Rechte und Pflichten der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin (siehe Seiten 132 – 145 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) ergeben:

abweichende Rechte der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.
- Die Komplementärin leistet keine Einlage und ist am Vermögen und am Gewinn oder Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt, auch nicht an eventuellen stillen Reserven oder am Firmenwert.
- Recht auf Vereinbarung zur Erhöhung der Kommanditeinlagen und Aufnahme weiterer Kommanditisten nach entsprechender Beschlussfassung der Kommanditisten.
- Die Komplementärin kann, wenn ein Kommanditist seiner Zahlungsverpflichtung trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung nicht nachkommt, vom Vertrag zurücktreten, den Kapitalanteil des Kommanditisten entsprechend herabsetzen oder ihn aus der Gesellschaft ausschließen.
- Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen, die der Komplementärin durch die Geschäftsführung der Gesellschaft entstehen.
- Anspruch auf Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung.

- Recht auf Zustimmung zur Höhe der Vergütung der Geschäftsführer
- Die Komplementärin unterliegt keinem Wettbewerbsverbot und ist für alle Rechtsgeschäfte zwischen der Emittentin, den Organen der Emittentin und den Kommanditisten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Widerspruchsrecht gegen ein schriftliches Beschlussverfahren.
- Entscheidungen über Verfügungen der Kommanditisten über ihre Kommanditbeteiligungen im Rahmen des § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 140 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“).
- Recht auf Nachweis der Rechtsfolge im Falle des Todes eines Gesellschafters durch einen Erbschein oder ein Testamentsvollstreckerzeugnis.
- Einberufung der Gesellschafterversammlungen.
- Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- Kein Stimmrecht auf Gesellschafterversammlungen oder im schriftlichen Beschlussverfahren.
- Liquidatorin im Falle der Auflösung der Gesellschaft.

abweichende Pflichten der Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

- Alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.
- Übernahme der persönlichen Haftung in der Höhe ihres Stammkapitals.
- Entgegennahme der schriftlichen Kündigungen der Gesellschafter.
- Aufforderung zur Einzahlung der gezeichneten Kommanditeinlage

- Entgegennahme der notariell beglaubigten Handelsregistervollmachten der Kommanditisten.
- Aufstellung der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und Vorlage zur Prüfung.
- Schriftliche Einberufung der Gesellschafterversammlungen.
- Übersendung des Jahresabschlusses der Gesellschaft mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung.
- Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert oder Gesellschafter, die zusammen mindestens 20 % des Kommanditkapitals halten, dies schriftlich unter Angabe der Tagesordnung verlangen.
- Einleitung des schriftlichen Beschlussverfahrens und Formulierung der Aufforderung zur Abstimmung.
- Bekanntgabe des Widerspruchs der persönlich haftenden Gesellschafterin gegen ein schriftliches Beschlussverfahren
- Entgegennahme sowie Auszählung der Stimmzettel im schriftlichen Beschlussverfahren und schriftliche Mitteilung des Abstimmungsergebnisses an die Kommanditisten.
- Übersendung eines unterzeichneten Protokolls der Gesellschafterbeschlüsse mittels einfachen Briefes, per Mail oder Telefax an die Kommanditisten.
- Entgegennahme der Einsprüche gegen das Protokoll der Gesellschafterbeschlüsse.
- Aufforderung der Kommanditisten zum Nachweis ihrer Sonderbetriebsausgaben bis zum 01. März eines Jahres.
- Entgegennahme der Nachweise der Sonderbetriebsausgaben der Kommanditisten
- Unterrichtung der Kommanditisten über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.
- Bei Ausscheiden eines Kommanditisten: Pflicht zur schriftlichen Mitteilung des Beschlusses an den betroffenen Kommanditisten.
- Als Liquidatorin im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die Komplementärin das Vermögen der Gesellschaft um alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu berichtigen und den etwaig verbleibenden Überschuss an die Kommanditisten im Verhältnis der Kapitalkonten I auszuzahlen, soweit nicht vorab Verrechnungskonten auszugleichen sind.

abweichende Rechte der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben das Recht, ihre Kommanditeinlage um 40 % zu erhöhen. Die Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, hat das Recht ihre Kommanditeinlage auf 420.000 € aufzustocken.

abweichende Pflichten der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Pflichten der Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weichen nicht von den Pflichten der Anleger ab.

Darüber hinaus gibt es keine abweichenden Hauptmerkmale der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (d. h. Rechte und Pflichten).

Angaben über die Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Gründungsgesellschafter der Emittentin

Gründungsgesellschafter der Emittentin sind Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Thomas Jensen, Hans Heinrich Paulsen, Asmus Sören Petersen, Hinrich Philippsen und Hans-Peter Tramsen. Hans Heinrich Paulsen und Asmus Sören Petersen sind aus der Gesellschaft ausgeschieden und entsprechend keine Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Geschäftsanschrift der
Gründungsgesellschafter:
Am Dorfplatz 2, 24969 Dollerup

Komplementärin der Emittentin

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Gründungsgesellschafterin sowie Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH.

Gesellschafter der Komplementärin sind Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Christa Paulsen, Peter Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philippsen und Hans-Peter Tramsen mit einer Stammeinlage (GmbH-Anteil) von jeweils 3.600 € sowie Hanke Jensen und Thomas Jensen mit einer Stammeinlage (GmbH-Anteil) von jeweils 1.800 €.

Die Geschäftsführung obliegt Hanke Jensen und Thomas Jensen.

Geschäftsanschrift / Sitz der Gesellschaft:
Am Dorfplatz 2, 24969 Dollerup

Die persönlich haftende Gesellschafterin leistet gemäß Gesellschaftsvertrag der Emittentin keine Einlage und hat entsprechend keine Einlage gezeichnet und eingezahlt.

Kommanditisten der Emittentin

Die nachfolgend aufgeführten Personen sind die Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung:

- 1) Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG
(Sitz der Gesellschaft: Dollerup)
- 2) Klaus Hans Andresen
- 3) Matthias Andresen
- 4) Rainer Berthold
- 5) Erich Boger
- 6) Anke Brietzke
- 7) Silvia Delfs
- 8) Werner Delfs
- 9) Karl-Henning Diederichsen
- 10) Elke Engelbrecht
- 11) Tycho Erichsen
- 12) Antje Erichsen
- 13) Claus Erichsen
- 14) Volker Haak
- 15) Jürgen Hansen
- 16) Wolfgang Hansen
- 17) Christa Hansen
- 18) Kirsten Hartmann
- 19) Jürgen Hinrichsen
- 20) Hans Georg Hinrichsen
- 21) Ulrike Hinrichsen
- 22) Inger Hinrichsen
- 23) Hans-Erich Jacobsen
- 24) Magarete Jacobsen
- 25) Karin Jacobsen
- 26) Las Hinrich Jacobsen
- 27) Gotje Jensen
- 28) Hanke Jensen
- 29) Heike Jensen
- 30) Thomas Jensen
- 31) Thomas Jepsen
- 32) Eike Maria Jordt
- 33) Thorsten Jordt
- 34) Peter Dietrich Jürgensen
- 35) Manfred Köster
- 36) Kerstin Kupfer
- 37) Martin Lausen
- 38) Andreas Martens
- 39) Birthe Miether
- 40) Holger Nissen
- 41) Christa Paulsen
- 42) Peter Hartwig Matz Petersen
- 43) Hinrich Philippsen
- 44) Jutta Philippsen
- 45) Carola Schwartz

- 46) Peter Rossen
- 47) Ulrike Rossen
- 48) Klaus Thomsen
- 49) Hans-Peter Tramsen
- 50) Hans Peter Wree

51) Nicolai Wree

Geschäftsanschrift der Kommanditisten:
Am Dorfplatz 2, 24969 Dollerup

Die Emittentin, die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, wurde am 17.07.2001 gegründet und damit vor mehr als zehn Jahren. Daher entfallen gemäß § 7 Abs. 1 VermVerkProspV die nachstehenden Angaben zu Einlagen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechten und sonstigen Gesamtbezügen, Eintragungen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat, Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland, Insolvenzverfahren sowie zur Aufhebung von Erlaubnissen zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen oder zur Untersagung des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bezug auf die Gründungsgesellschafter der Emittentin.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben insgesamt Einlagen in Form von Kommanditanteilen in Höhe von 2.178.000 € gezeichnet und eingezahlt. Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die nachfolgend genannte Komplementärin sowie die nachfolgend genannten Kommanditisten.

Darstellung der zukünftigen gesellschaftsrechtlichen Konzeption



Vergütungen und Gewinnbeteiligungen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Nachfolgend werden die Gesamtbezüge aufgeführt, die den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zustehen.

Der Prognosezeitraum betrachtet den Zeitraum 2023 – 2043. Insofern sind die Vergütungen bis zum Ende dieses Zeitraums dargestellt, auch wenn der Geschäftsbetrieb noch weitere Jahre fortgesetzt werden könnte.

Die Vergütungen und Gewinnbeteiligungen stellen sich für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Einzelnen wie folgt dar:

Die Komplementärin, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 136 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG eine jährliche Vergütung in Höhe von 3 % der erzielten Stromerlöse inkl. Versicherungsentschädigungen für Betriebsausfall und Ersatzzahlungen für Einspeisemanagement, mindestens jedoch jährlich 5.000 €. In der Planungsrechnung wurde für die Haftungsvergütung ein Betrag in Höhe von 1.532.985 € für den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) prognostiziert.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) hat gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 136 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen, die ihr durch die Geschäftsführung der Emittentin entstehen. Die Geschäftsführungsvergütung beträgt jährlich 62.500 €. Die Höhe der Vergütung ist bis zum 31.12.2024 festgesetzt und kann danach

neu verhandelt werden. Für die Planungsrechnung wurde für die Geschäftsführungsvergütung ein Betrag von jährlich 62.500 € und für den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) von 1.312.500 € prognostiziert. Hanke Jensen und Thomas Jensen, Geschäftsführer der Emittentin, erhalten von diesem Betrag eine Geschäftsführungsvergütung in Höhe von jährlich jeweils 3.600 € bzw. über den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) jeweils insgesamt in Höhe von 75.600 €. Daher wird die Geschäftsführungsvergütung in Höhe von insgesamt 151.200 € in dem Gesamtbetrag der Vergütung, die der Komplementärin zusteht, nicht berücksichtigt.

Die Komplementärin (Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) ist am Kapital der Gesellschaft und somit am handelsrechtlichen Ergebnis der Emittentin nicht beteiligt und erhält daher keine Ausschüttungen.

Die prognostizierte Höhe der Vergütungen und Aufwandsentschädigungen, die der Komplementärin, der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, insgesamt zustehen, beträgt über den Planungszeitraum (2023 – 2043) 2.694.285 €.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Komplementärin, der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, und damit auch der Emittentin, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG.

Hanke Jensen und Thomas Jensen erhalten für diese Tätigkeit von der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH jährlich jeweils 3.600 € bzw. über den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) jeweils insgesamt 75.600 €. Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH erhält gemäß Gesellschaftsvertrag der Emittentin alle Aufwendungen, dazu zählen auch die Vergütungen der Geschäftsführer, von der Emittentin ersetzt.

Den auf Seite 78 unter 1) bis 53) genannten Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht ebenso wie den zukünftig beitretenden Kommanditisten eine anteilige Beteiligung am Ergebnis der Emittentin in Abhängigkeit des von ihnen gezeichneten Kapitals zu. Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2023 – 2043 betragen 252 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage.

Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Kommanditeinlagen der genannten Kommanditisten in Höhe von insgesamt 2.178.000 € ergibt sich daraus ein prognostizierter Gesamtbeitrag der Ausschüttungen an die genannten Kommanditisten in Höhe von 5.488.560 € über den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043). Die Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ihre Kommanditeinlagen zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht bekannt, ob und auf welchen Betrag die Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ihre Kommanditeinlagen erhöhen.

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hanke Jensen, Thomas Jensen, Christa Paulsen, Peter Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Gesellschafter der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 3.600 €, entsprechend jeweils 1/7 des gesamten Stammkapitals bzw. 1.800 €, entsprechend 1/14 des gesamten Stammkapitals (Hanke Jensen und Thomas Jensen), die wiederum Komplementärin der Emittentin ist, und haben daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH ab und können daher in der Höhe nicht beziffert werden.

Thomas Jensen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG beteiligt, die wiederum Gesellschafterin der Emittentin ist. Damit hat Thomas Jensen Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden.

Thomas Jensen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Geschäftsführer der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, und damit unmittelbar für Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG tätig, die wiederum Gesellschafterin der Emittentin ist. Die Höhe der Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit wird jährlich festgelegt und kann daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Jahr 2022 erhielt Thomas Jensen keine Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit.

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Peter Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit Nutzungsverträgen, abgeschlossen im Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020, gepachtet hat. Das Nutzungsentgelt beträgt unter der Annahme der in diesem Beteiligungsangebot prognostizierten Umsatzerlöse der Emittentin für Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Peter Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, durchschnittlich jährlich 108.039 €, insgesamt 2.268.818 €. Zusätzlich erhalten die Grundstückseigentümer für versiegelte Flächen (Fundamente, Wege, Kranstallflächen) eine Vergütung. Die Berechnung erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahmen. Die Vergütungen für versiegelte Flächen für

die genannten Kommanditisten stehen daher zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest und können daher in der Höhe nicht beziffert werden.

Darüber hinaus erhielten die genannten Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Jahr 2022 Ernteentschädigungen in Höhe von 10.390 € und Halteprämien in Höhe von 1.432 €.

Peter Hartwig Matz Petersen, Kommanditist der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält aufgrund des Gestattungsvertrages zur Legung von Kabelsystemen vom 10.09.2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 5.432 €.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt unter Berücksichtigung der prognostizierten Umsatzerlöse mindestens 7.925.832 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen an der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH sowie der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, der nicht bekannten Geschäftsführungsvergütung der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG sowie der nicht bekannten Pachtvergütungen für versiegelte Flächen.

Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt zusteht, beträgt unter Berücksichtigung der prognostizierten Umsatzerlöse mindestens 10.620.117 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen an der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH sowie der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG und der nicht bekannten Geschäftsführungsvergütung der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG sowie

der nicht bekannten Pachtvergütungen für versiegelte Flächen.

Darüber hinaus stehen den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Gewinnbeteiligungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Bei der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, handelt es sich um eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist.

Bei der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, handelt es sich um eine juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland, für die die Erstellung eines Führungszeugnisses nicht möglich ist.

Für die beiden genannten juristischen Personen bestehen keine Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist.

Die auf Seite 78 unter 2) bis 53) genannten Personen, Kommanditisten der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Deutsche. Bei den genannten Personen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihrem jeweiligen Führungszeugnis in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor.

Die genannten jeweiligen Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Bezüglich der soeben genannten natürlichen Personen bestehen keine Verurteilungen durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist.

Insolvenzverfahren

Über das jeweilige Vermögen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

In Bezug auf die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagengesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt.



Die nachfolgenden Angaben erfolgen gemäß § 7 Abs. 2 VermVerkProspV für die Gründungsgesellschafter sowie für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Auflistung dieser Personen befindet sich auf Seite 78.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt sind.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlage beauftragt.

Zurverfügungstellung und Vermittlung von Fremdkapital

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellen der Emittentin in keiner Art und Weise Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Thomas Jensen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Hanke Jensen, Christa Paulsen und Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind zugleich Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 3.600 €, entsprechend jeweils 1/7 des gesamten Stammkapitals bzw. 1.800 €, entsprechend 1/14 des gesamten Stammkapitals (Hanke Jensen und Thomas Jensen) der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin und umfassen die Verhandlung von Verträgen, die Planung, Koordination und Durchführung des Investitionsvorhabens sowie operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Hanke Jensen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und Thomas Jensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer

der Komplementärin, der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt. Die erbrachten Leistungen der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin und umfassen die Verhandlung von Verträgen, die Planung, Koordination und Durchführung des Investitionsvorhabens sowie operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erbringt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen. Die erbrachten Leistungen der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin und umfassen die Verhandlung von Verträgen, die Planung, Koordination und Durchführung des Investitionsvorhabens sowie operativer Tätigkeiten.

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit den Nutzungsverträgen, abgeschlossen im Zeitraum 13.02.2020 bis 09.04.2020, gepachtet hat. Damit erbringen Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Grundstückseigentümer von Flächen, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit dem Nutzungsvertrag vom 15.04.2020 gepachtet hat. Außerdem ist Peter Hartwig Matz Petersen Grundstückseigentümer von Flächen, auf denen der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit Vertrag vom 10.09.2021 die Verlegung von Kabelsystemen gestattet wird. Damit erbringt Peter Hartwig Matz Petersen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.



Verbundene Unternehmen

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Thomas Jensen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Hanke Jensen, Christa Paulsen und Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind zugleich Gesellschafter (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 3.600 €, entsprechend jeweils 1/7 des gesamten Stammkapitals bzw. 1.800 €, entsprechend 1/14 des gesamten Stammkapitals (Hanke Jensen und Thomas Jensen) der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Thomas Jensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist zugleich Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil von 33,33 %) der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin, und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Thomas Jensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und Hanke Jensen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sind Geschäftsführer der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Thomas Jensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Geschäftsführer der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der Emittentin entsprechen dem Gegenstand des Unternehmens, der auf der Seite 74 dieses Verkaufsprospektes dargestellt ist.

Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Es bestehen Abhängigkeiten der Emittentin von folgenden Verträgen, die zur beiderseitigen Erfüllung von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin sind.

- **Kaufvertrag für die Windenergieanlagen**
(abgeschlossen am 07.05.2021)

Der Kaufvertrag ist die Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Kaufvertrags für die Windenergieanlagen, da ansonsten das Projekt nicht realisiert werden kann.

- **Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen**
(abgeschlossen am 07.05.2021)

Der Wartungsvertrag soll für den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen sorgen und ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Wartungsvertrages, um die Kostensicherheit beim Betrieb der Windenergieanlagen (Service, Reparaturen, Garantien) zu erhöhen.

- **Projektierungsvertrag**
(abgeschlossen am 28.05.2020)

Der Projektierungsvertrag mit der ee-Nord GmbH & Co. KG wurde am 28.05.2020 geschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Projektierungsvertrages, da dieser die Entwicklung, Beratung und Umsetzung des Windparks umfasst und damit für die Projektrealisierung von wesentlicher Bedeutung ist.

- **Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen**
(abgeschlossen am 16.08.2021)

Die Emittentin hat mit der ee-Nord GmbH & Co. KG einen Vertrag über die technische Betriebsführung abgeschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung dieses Vertrags, da dieser die Betriebsführung des Windparks sicherstellen soll und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung ist.

- **Kaufverträge der Ökopunkte**
(abgeschlossen am 15.07.2021 und 30.07.2021)

Die Kaufverträge über Ökopunkte sind gemäß der BImSchG-Genehmigungen Voraussetzung für den Bau der Windenergieanlagen und damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Kaufverträge für die Ökopunkte, damit die geforderten Kompensationsmaßnahmen erfüllt werden und der Windpark realisiert werden kann.

- **Nutzungsverträge für die Windparkflächen**

(abgeschlossen im Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020)

Die Nutzungsverträge für die Windparkflächen sind Voraussetzung für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen und sind damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzungsverträge wurden von der Emittentin mit sieben Grundstückseigentümern im Windparkgebiet (darunter Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) geschlossen.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Nutzungsverträge, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung der erforderlichen Grundstücke der Dolleruper Bürgerwindpark nicht realisiert werden kann.

- **Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen**

(abgeschlossen am 10.09.2021 und 11.09.2021)

Mit zwei Grundstückseigentümern (darunter Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) wurden Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen geschlossen, die für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Gestattungsverträge, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

- **Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen**

(abgeschlossen am 30.09.2019)

Mit einer Grundstückseigentümerin wurde ein Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen geschlossen, der für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Gestattungsvertrages, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

- **Nutzungsvertrag**

(abgeschlossen am 31.05.2022)

Der Nutzungsvertrag mit einer Grundstückseigentümerin ist Voraussetzung für die Nutzung von Grundstücksflächen im Bereich des Umspannwerkes Schwensby Ost und damit für die Errichtung des Umspannwerkes der Emittentin. Der Vertrag ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Nutzungsvertrages, da ohne die langfristig gesicherte Überlassung des erforderlichen Grundstückes für das Umspannwerk der Netzanschluss für den Dolleruper Bürgerwindpark nicht realisiert werden kann.

- **Städtebaulicher Vertrag**

(abgeschlossen am 15.01.2021)

Der Städtebauliche Vertrag, abgeschlossen mit der Gemeinde Dollerup am 15.01.2021, gestattet die Verlegung von Kabeltrassen sowie die Nutzung von Wegen und Straßen und ist damit für die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung des Städtebaulichen Vertrages, da anderenfalls der Windpark nicht realisiert werden kann.

- **Darlehensverträge für die Fremdfinanzierung des Investitionsvorhabens** (abgeschlossen im Zeitraum 25.10.2021 bis 17.05.2022)

Für die Finanzierung des Vorhabens werden neben dem eingezahlten Eigenkapital von 2.178.000 € sowie dem noch einzuwerbenden Eigenkapital von 1.783.000 € Fremdmittel in Höhe von 15.200.000 € benötigt, die sich folgendermaßen darstellen:

- Fremdmittel aus den Darlehen I bis IV der finanzierenden Bank zur langfristigen Finanzierung des Vorhabens (im Zeitraum 10.12.2021 bis 17.05.2022 abgeschlossen)

Die kurzfristigen Fremdmittel der Emittentin zur Vor- und Zwischenfinanzierung stellen sich wie folgt dar:

- Fremdmittel aus dem Kontokorrentkredit der finanzierenden Bank zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I), zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer sowie zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung II), abgeschlossen am 25.10.2021

Die Emittentin ist abhängig von der Durchführung der Darlehensverträge, da andernfalls das Projekt nicht umgesetzt werden kann.

Die Darlehensverträge dienen aus finanzieller Sicht der Realisierung des Vorhabens zur Errichtung der Windenergieanlagen und deren Inbetriebnahme und sind damit für die Geschäftstätigkeit und Ertragslage der Emittentin von wesentlicher Bedeutung.

Es besteht darüber hinaus keine Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind.

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Es bestehen keine Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin und die Vermögensanlage haben können.

Laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Emittentin bereits Investitionen in Höhe von 16.024.646 € in Sachanlagen (Bau der Anlageobjekte) getätigt. Davon entfallen bereits getätigte Investitionen in Höhe von 507.729 € auf das Jahr 2023. Die noch ausstehenden Investitionen betragen 2.873.754 €. Insgesamt sind damit Investitionen in Höhe von 3.381.483 € für das Jahr 2023 geplant. Die laufenden Investitionen betragen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 200.000 € für die Verkabelung und den Netzanschluss.

Darüber hinaus existieren zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren laufenden Investitionen.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

8 | Anlageziel, Anlagepolitik, Anlagestrategie und Anlageobjekte der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage

Anlageziel der Vermögensanlage ist die Erzielung von Erträgen aus dem Betrieb von fünf Windenergieanlagen zur Stromerzeugung am Standort Dollerup.

Nach Abzug der Betriebskosten soll ein möglichst hoher Gewinn erzielt werden, damit möglichst hohe Ausschüttungen an die Gesellschafter realisiert werden können.

Anlagepolitik der Vermögensanlage

Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, in die Errichtung von fünf Windenergieanlagen zu investieren, um die Vorteile der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien zu nutzen. Bestandteil der Anlagepolitik ist ebenfalls die Rückführung der Projektvorfiananzierung.

Die Anlagepolitik ist durch das Konzept eines Bürgerwindparks gekennzeichnet.

Dies bedeutet, dass die Vermögensanlage vorzugsweise den Bürgern der Gemeinde Dollerup angeboten wird.

Anlagestrategie der Vermögensanlage

Die Anlagestrategie der Vermögensanlage zur Verwirklichung des Anlageziels ist die Errichtung, das Betreiben und die Verwaltung der zum Bürgerwindpark gehörenden fünf Windenergieanlagen nebst der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur mit dem Zweck der Stromerzeugung mittels Windenergie.

Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage / Einsatz von Derivaten und Termingeschäften

Die Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage kann durch einen Gesellschafterbeschluss geändert werden. Gemäß § 7 Abs. 11 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 137 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen möglich. Darüber hinaus existieren keine Möglichkeiten einer Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik der Vermögensanlage.

Es werden keine Derivate oder Termingeschäfte eingesetzt.

Anlageobjekte der Vermögensanlage

Anlageobjekte der Vermögensanlage, zu dessen teilweiser Finanzierung die von den Anlegern aufzubringenden Mittel bestimmt sind, sind die in der Gemeinde Dollerup, in Schleswig-Holstein, in Deutschland (Flur 8, Flurstücke 18/3, 60/1 und 30/2 sowie Flur 9, Flurstücke 64/2 und 47/2 der Gemarkung Dollerup) zu errichtenden fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 mit einer Nennleistung von je 3.600 kW und einer Nabenhöhe von jeweils 91 m sowie die verkehrstechnische und elektrische Infrastruktur. Die Windenergieanlagen befinden sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in der Errichtung. Sie bestehen aus dem Fundament, dem Turm, dem Transformator, dem Maschinenhaus und den Rotoren. Die elektrische Infrastruktur besteht aus der internen und externen Verkabelung sowie dem Umspannwerk. Zu der verkehrstechnischen Infrastruktur gehö-

ren die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen und die Kranstellflächen.

Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen sind für das 3. Quartal 2023 geplant.

Zu den Anlageobjekten der Emittentin gehören weiterhin die Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen sowie die Bildung einer Liquiditätsreserve.

Weitere Informationen zu den Anlageobjekten sind auf Seite 66 im Kapitel 6 „Investition und Finanzierung“ dargestellt.

Nettoeinnahmen der Vermögensanlage

Nettoeinnahmen aus dem Angebot im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) sind die nach Abzug der sogenannten Weichkosten verbleibenden Kommanditeinlagen der Anleger.

Die Nettoeinnahmen der Emittentin betragen 1.765.877 €.

Diese Nettoeinnahmen werden für Restzahlungen an den Windenergieanlagenhersteller für die Errichtung des Dolleruper Bürgerwindparks, bestehend aus fünf Windenergieanlagen, in der Gemeinde Dollerup (511.450 €), zur Rückführung der Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) inkl. Zinsen (1.213.227 €) und zur Bildung einer Liquiditätsreserve (41.200 €) genutzt. Die durch die Eigenkapitalvorfinanzierung (Projektvorfinanzierung I) vorfinanzierten Nettoeinnahmen werden für die Errichtung des Dolleruper Bürgerwindparks, bestehend aus fünf Windenergieanlagen, der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur in der Gemeinde Dollerup, genutzt.

Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke genutzt.

Nach der für das 3. Quartal 2023 geplanten Fertigstellung und Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen sind noch Rechnungen bezüglich der Errichtung und Fertigstellung des Windparks zu bezahlen. Darüber hinaus sollen zunächst keine weiteren Investitionen getätigt werden.

Nach Bildung einer Rücklage für die Kapitaldienstreserve über den Finanzierungszeitraum (2023 – 2040) sowie einer Rücklage für den Windenergieanlagenrückbau über den Betrachtungszeitraum (2023 – 2043) wird die Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung ausreichend freier Liquidität über die Höhe der möglichen Ausschüttungen entscheiden.

Zur Finanzierung des dargestellten Investitionsvorhabens der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG sind die beschriebenen Nettoeinnahmen alleine nicht ausreichend. Zusätzlich ist die Aufnahme entsprechender Darlehen durch die Emittentin erforderlich (siehe Seiten 61 – 62 „Erläuterungen zum prognostizierten Finanzierungsplan der Emittentin“).

Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine weiteren Finanzierungen für die Realisierung der Anlagestrategie und der Anlagepolitik der Vermögensanlage erforderlich.

Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage

Die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger werden ausschließlich aus den Umsatzerlösen aus der Einspeisung und dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie erwirtschaftet.



**Information zu Eigentumsverhältnissen
bezüglich der nach §§ 3, 7 und 12
VermVerkProspV zu nennenden Personen**

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV) hat am 07.05.2021 einen Kaufvertrag über fünf Windenergieanlagen geschlossen. Die Windenergieanlagen befinden sich in der Errichtung. Der Eigentumsübergang ist bereits erfolgt.

Darüber hinaus stand und steht der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV) kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Peter-Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) steht Eigentum an Flächen zu, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit Nutzungsverträgen, abgeschlossen im Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020, gepachtet hat.

Darüber hinaus stand und steht Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Peter-Hartwig Matz Petersen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Den nicht genannten Gründungsgesellschaftern und den nicht genannten Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) stand und steht kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), stand und steht kein Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Dingliche Belastungen der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Die Situation zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt sich wie folgt dar: Die Emittentin, die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, hat mit der Nordex Energy SE & Co. KG am 07.05.2021 einen Kaufvertrag über fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / TS91 abgeschlossen.

Gemäß § 95 Abs. 1 BGB handelt es sich bei den Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur um nicht wesentliche Bestandteile des Grund und Bodens, sondern um sogenannte Scheinbestandteile.

An dem zum Betrieb der Windenergieanlagen sowie der elektrischen und verkehrstechnischen Infrastruktur gepachteten Grund und Boden ist der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ein dingliches Nutzungsrecht bestellt worden.

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut wurden im Rahmen der Darlehensverträge folgende Sicherheiten vorausgesetzt:

Sicherungsübereignung der fünf Windenergieanlagen, vertragliche Sicherung der Windenergieanlagen-Standorte sowie der Nebenanlagen, Kranstellflächen, Baustraßen, Zuwegungen, Schalt-, Mess- und Transformatorstationen sowie der Verlegung der Anschlussleitungen, Mittelspannungsdreileiterkabelsysteme nebst Kommunikationskabel mit Bestellung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten, vertragliche Sicherung der Zuwegungen innerhalb des Windparks mit Bestellung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus dem Kaufvertrag der fünf Windenergieanlagen, Abtretungs- und Eintrittsvereinbarung in den Wartungsvertrag der fünf Windenergieanlagen, Abtretung der Rechte und Ansprüche aus der Elektronik-/Maschinen und Maschinen-BU-Versicherung sowie aus der zu erstattenden Mehrwertsteuer, Verpfändung einer dauerhaften Liquiditätsreserve sowie des Guthabens zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen, Abtretung der

Vergütungsansprüche der durch die Windenergieanlagen erzeugten elektrischen Energie einschließlich aller Nebenansprüche und Abtretungs- und Eintrittsvereinbarung in den Geschäftsbesorgungsvertrag.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine nicht nur unerheblichen dinglichen Belastungen der Anlageobjekte der Vermögensanlage.

Rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeit des Anlageobjektes der Vermögensanlage

Gemäß den Genehmigungsbescheiden nach Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26.05.2021 bestehen folgende rechtliche und tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte der Vermögensanlage:

- An bestimmten Immissionspunkten im Einwirkungsbereich der genehmigten Windenergieanlagen dürfen definierte Geräuschimmissionen nicht überschritten werden. Von 22:00 – 6:00 Uhr sind die Windenergieanlagen in anderen Betriebsmodi schallreduziert zu betreiben, um die jeweiligen vorgegebenen Schallleistungspegel einzuhalten. Zusätzlich sind die Windenergieanlagen bis zur Abnahmemessung in anderen vorgeschriebenen Betriebsmodi schallreduziert zu betreiben.
- Die Windenergieanlagen dürfen keine tonhaltigen Geräusche nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) verursachen
- Die Windenergieanlagen dürfen an keinem Immissionsort die Beschattungsdauer von 8 Stunden je 12 Monate und 30 Minuten je Tag überschreiten. Eine entsprechende Schattenabschaltungsautomatik ist zu installieren. Die Abschaltzeiten sind zu dokumentieren.
- Zum Schutz von Fledermäusen müssen die Windenergieanlagen während der Betriebsdauer jährlich im Zeitraum 10.05. – 30.09. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang bei Tempe-

raturen von mindestens 10 °C sowie Windgeschwindigkeiten von höchstens 6 m/s in Gondelhöhe abgeschaltet werden.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel der Emittentin.

Erforderliche behördliche Genehmigungen bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen (Genehmigungsbescheid nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wurden der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG am 26.05.2021 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein erteilt.

Darüber hinaus sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage erforderlich.

Abgeschlossene Verträge bezüglich der Anlageobjekte der Vermögensanlage

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind die folgenden Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte der Emittentin oder wesentlicher Teile davon abgeschlossen:

▪ **Kaufvertrag für die Windenergieanlagen**

Die Emittentin hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex Energy SE & Co. KG, am 07.05.2021 einen Kaufvertrag über fünf Windenergieanlagen vom Typ Nordex N 117 / 3.6 / 91 abgeschlossen.

▪ **Wartungsvertrag für die Windenergieanlagen**

Die Emittentin hat mit dem Windenergieanlagenhersteller, der Nordex Energy SE & Co. KG, am 07.05.2021 einen Wartungsvertrag für die fünf Windenergieanlagen der Emittentin abgeschlossen. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren mit der Option um eine einmalige Verlängerung um fünf Jahre zu bereits festgelegten Konditionen und umfasst die folgenden Leistungen, die den reibungslosen Betrieb der Windenergieanlagen der Emittentin sicherstellen sollen:

- Wartung und Inspektion der Windenergieanlagen,
- 24-Std.-Fernüberwachung der Windenergieanlagen und Berichterstattung,
- Instandhaltung und Instandsetzung der Windenergieanlagen,
- Sichtinspektion und Sicherheitsüberprüfungen,
- technische Verfügbarkeitsgarantie
(1. – 15. Betriebsjahr: 98 %)
(16. – 20. Betriebsjahr: 97 %)

Für die jährliche Vergütung wurden Festpreise und produktionsabhängige Preise vereinbart. Preisanpassungen erfolgen nach einer Preisgleitklausel.

▪ **Projektierungsvertrag**

Der Projektierungsvertrag mit der ee-Nord GmbH & Co. KG wurde am 28.05.2020 von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Die ee-Nord GmbH & Co. KG hat ein speziell auf die Entwicklung von Windparks abgestimmtes Dienstleistungsangebot entwickelt, mit dem die Auftraggeber bei der Projektentwicklung, Projektumsetzung und dem Betrieb der Windenergieanlagen unterstützt werden können.

Die Vergütung wurde pauschal vereinbart.

▪ **Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen**

Am 16.08.2021 wurde mit der ee-Nord GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Erbringung von Betriebsführungsleistungen abgeschlossen. Der Vertrag beginnt mit der Inbetriebnahme der Windenergieanlagen und hat eine Laufzeit von fünf Jahren mit anschließend jährlicher Verlängerung. Er umfasst diverse Leistungen der technischen Betriebsführung. Es wurde ein jährlicher Festpreis vereinbart.

▪ **Kaufverträge Ökopunkte**

Gemäß den BImSchG-Genehmigungen vom 26.05.2021 wird zum Ausgleich für den Eingriff in den Naturhaushalt der Ankauf von Ökopunkten gefordert. Dafür hat die Emittentin mit zwei Privatpersonen am 15.07.2021 und 30.07.2021 Verträge über den Kauf von Ökopunkten geschlossen. Es wurde ein einmaliger Festpreis vereinbart.

▪ **Nutzungsverträge für die Windparkflächen**

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG hat mit den Grundstückseigentümern der für den Dolleruper Bürgerwindpark benötigten Flächen (darunter Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesell-

schafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Die Verträge wurden im Zeitraum 13.02.2020 bis 15.04.2020 unterzeichnet.

Die Nutzungsverträge gestatten die Errichtung bzw. die Erstellung, den Betrieb und die Nutzung einer oder mehrerer Windenergieanlagen nebst der erforderlichen Nebenanlagen, Schalt-, Mess- und Transformatorstationen sowie Kranstellflächen, Baustraßen, Zuwegungen und Anschlussleitungen. Die Gestattung umfasst auch den späteren Ersatz der Windenergieanlagen.

Die Rechte werden durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten sowie grundbuchliche Vormerkungen zur Sicherung des Anspruchs von bestimmten Dritten gesichert.

Die Nutzungsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der letzten Windenergieanlage. Die Nutzungsberechtigte erhält die Option, die Nutzungsverträge zweimalig um jeweils fünf Jahre zu verlängern.

Das jährliche Nutzungsentgelt richtet sich nach den Umsatzerlösen der Emittentin. Darüber hinaus werden für Ernteausschäden durch die Bauarbeiten und Flurschäden durch den Bau und die Unterhaltung der Kabeltrasse sowie Drainagefolgeschäden einmalige Entschädigungen gezahlt. Für die Zeit bis zum Bau der Windenergieanlagen wird eine Halteprämie gezahlt.

▪ **Nutzungsvertrag**

Die Emittentin hat am 31.05.2022 mit der Grundstückseigentümerin, der für die Erweiterung des Umspannwerks „Schwensby“ benötigten Fläche, einen langfristigen Nutzungsvertrag abgeschlossen.

Mit dem Nutzungsvertrag stellt die Grundstückseigentümerin eine Fläche zur Errichtung, Verlegung, Unterhaltung, Instandsetzung und Beseitigung eines betriebsbereiten Trafos nebst Nebenanlagen und alle erforderlichen Kabel zur Verfügung.

Der Nutzungsvertrag beginnt ab dem 01.10.2022 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Im Anschluss kann der Vertrag verlängert werden.

Es wurde ein einmaliges Nutzungsentgelt vereinbart.

▪ **Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen**

Die Emittentin hat am 10.09.2021 und 11.09.2021 mit zwei Grundstückseigentümern (darunter Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung) Gestattungsverträge zur Legung von Kabelsystemen geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 30 Jahren mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils fünf Jahre. Es wurde ein einmaliges Entgelt vereinbart.

▪ **Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen**

Am 30.09.2019 hat die Emittentin mit der Gemeinde Sörup einen Gestattungsvertrag zur Verlegung von Leitungen abgeschlossen. Der Vertrag hat eine unbestimmte Laufzeit. Es wurde kein Entgelt vereinbart.

▪ **Städtebaulicher Vertrag**

Die Emittentin hat am 15.01.2021 einen Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Dollerup abgeschlossen, um die Entwicklung der Windkraftnutzung in der Gemeinde Dollerup zu steuern und zu unterstützen.

Die Gemeinde Dollerup gestattet der Emittentin die Inanspruchnahme gemeindeeigener Grundstücksflächen und Wege für die Verlegung und Nutzung von Kabeln

und räumt der Emittentin ein Sondernutzungsrecht für Schwerlastverkehr auf gemeindlichen Straßen und Wegen im Gemeindegebiet ein.

Die vertragliche Vereinbarung endet für die Emittentin nach vollständigem Rückbau der Windenergieanlagen und nach Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde.

Es wurde eine einmalige Vergütung vereinbart. Darüber hinaus trägt die Emittentin alle weiteren im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Kosten (Erstellung und Unterhaltung von gegebenenfalls erforderlichen Erschließungsanlagen, Herichtung von Schäden, etc.).

▪ **Darlehensverträge für die Fremdfinanzierung des Investitionsvorhabens**

Zur Vorfinanzierung hat die Emittentin mit der finanzierenden Bank am 25.10.2021 einen Kontokorrentkreditvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet jeweils eine Kreditlinie zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I), zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer und zur Vorfinanzierung der langfristigen Darlehen (Projektvorfinanzierung II).

Für die langfristige Fremdfinanzierung des Projektes hat die Emittentin im Zeitraum 10.12.2021 bis 17.05.2022 vier Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank abgeschlossen, die von der finanzierenden, einer regional ansässigen, Bank ausgereicht werden.

Darüber hinaus hat die Emittentin keine weiteren Verträge bezüglich der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte der Emittentin oder wesentlicher Teile davon geschlossen.

Erbringung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage durch die nach §§ 3, 7 und 12 VermVerkProspV zu nennenden Personen

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Anbieterin und Prospektverantwortliche (Person gemäß § 3 VermVerkProspV), erbringt keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Gründungsgesellschafterin und Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Person gemäß § 7 VermVerkProspV), erbringt in ihrer Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin der Emittentin Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der persönlichen Haftung, der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Die erbrachten Leistungen umfassen die Verhandlung und den Abschluss von Verträgen, die Planung und Koordination sowie die Durchführung des Investitionsvorhabens und operativer Tätigkeiten.

Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV), sind Grundstückseigentümer von Flächen, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit Nutzungsverträgen, abgeschlossen im Zeitraum 13.02.2020 bis 09.04.2020, gepachtet hat. Damit erbringen Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, ist Grundstückseigentümer von Flächen, die die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit dem Nutzungsvertrag vom 15.04.2020 gepachtet hat. Außerdem ist Peter Hartwig Matz Petersen Grundstücksei-

gentümer von Flächen, auf denen der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit Vertrag vom 10.09.2021 die Verlegung von Kabelsystemen gestattet wird. Damit erbringt Peter Hartwig Matz Petersen Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringen Matthias Andresen, Jürgen Hinrichsen, Hinrich Philipsen und Hans-Peter Tramsen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie Peter Hartwig Matz Petersen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV), keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Hanke Jensen, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, sowie Thomas Jensen, Gründungsgesellschafter und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin (Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), erbringen in ihrer Funktion als Geschäftsführer der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der persönlichen Haftung, der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft.

Darüber hinaus erbringen Hanke Jensen und Thomas Jensen (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV und Personen gemäß § 12 VermVerkProspV), keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

Die nicht genannten Gründungsgesellschafter und die nicht genannten Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Personen gemäß § 7 VermVerkProspV) erbringen keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.

9 | Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Anbieterin der Vermögensanlage und Prospektverantwortliche ist die Emittentin, die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG. Da die Emittentin, die Anbieterin und die Prospektverantwortliche der vorliegenden Vermögensanlage identisch sind, beziehen sich die nachfolgenden Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin auch auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen.

Für die Emittentin (zugleich Anbieterin und Prospektverantwortliche) bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung weder Beiräte, Vorstände noch Aufsichtsgremien.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin (Komplementärin), der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH. Die Komplementärin vertritt die Gesellschaft allein.

Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind Hanke Jensen und Thomas Jensen. Die Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin lautet:

Am Dorfplatz 2
24989 Dollerup

Hanke Jensen und Thomas Jensen obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Komplementärin und damit auch der Emittentin, der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine unterschiedlichen Funktionsbereiche zugeordnet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Geschäftsführer der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin. Hanke Jensen und Thomas Jensen erhalten für ihre Geschäftsführungstätigkeit von der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH jährlich jeweils 3.600 € bzw. über den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) jeweils insgesamt 75.600 €. Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH erhält gemäß Gesellschaftsvertrag der Emittentin alle Aufwendungen, dazu zählen auch die Vergütungen der Geschäftsführer, von der Emittentin ersetzt.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Gesellschafter der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 1.800 €, entsprechend jeweils 1/14 des gesamten Stammkapitals), die wiederum Komplementärin der Emittentin ist, und haben daher Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen.

Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH ab und können daher in der Höhe nicht beziffert werden.

Thomas Jensen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist zugleich Gesellschafter der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG beteiligt, die wiederum Gesellschafterin der Emittentin ist.

Damit hat Thomas Jensen Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Ausschüttungen. Diese hängen von der geschäftlichen Entwicklung der Jensen und Falke Windpark Dollerup

GmbH & Co. KG ab und können daher der Höhe nach nicht beziffert werden.

Thomas Jensen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist zugleich Geschäftsführer der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, und damit unmittelbar für die Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG tätig, die wiederum Gesellschafterin der Emittentin ist. Die Höhe der Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit wird jährlich festgelegt und kann daher der Höhe nach nicht beziffert werden. Im Jahr 2022 erhielt Thomas Jensen keine Vergütung der Geschäftsführungstätigkeit.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an der Emittentin beteiligt und haben damit Anspruch auf Gewinnbeteiligungen und Entnahmen.

Die prognostizierten Ausschüttungen über den Betrachtungszeitraum 2023 – 2043 betragen 252 % der jeweils getätigten Kommanditeinlage einschließlich der Rückzahlung der eingezahlten Kommanditeinlage.

Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gezeichneten Kommanditeinlagen in Höhe von 240.000 € ergibt sich daraus ein prognostizierter Gesamtbetrag der Ausschüttungen an Hanke Jensen und Thomas Jensen in Höhe von 604.800 €. Hanke Jensen und Thomas Jensen sind gemäß Gesellschaftsvertrag berechtigt, ihre Kommanditeinlagen zu erhöhen. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht bekannt, ob und auf welchen Betrag Hanke Jensen und Thomas Jensen ihre Kommanditeinlagen erhöhen werden.



Der prognostizierte Gesamtbetrag der Vergütungen und Gewinnbeteiligungen, der den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin insgesamt zustehen, beträgt mindestens 756.000 €, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannten zukünftigen Gewinnbeteiligungen an der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH sowie der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG und der nicht bekannten Geschäftsführungsvergütung der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG.

Darüber hinaus stehen den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin keine Vergütungen, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Staatsangehörigkeit / Führungszeugnisse

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Deutsche. Bei Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Eintragungen in ihren Führungszeugnissen in Bezug auf Verurteilungen wegen einer Straftat nach den §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vor.

Die genannten Führungszeugnisse sind zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Eine Verurteilung der Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin durch ein Gericht im Ausland wegen einer Straftat, die mit denen nach den §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuches, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 119 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung vergleichbar ist, besteht nicht.

Insolvenzverfahren

Bei den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin wurde über das jeweilige Vermögen innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin waren innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Bankgeschäfte / Finanzdienstleistungen

In Bezug auf die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin bestehen keine früheren Aufhebungen einer Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie keine Untersagungen des öffentlichen Angebots gemäß § 18 Absatz 4 des Wertpapierprospektgesetzes oder § 18 des Vermögensanlagegesetzes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Vertrieb der emittierten Vermögensanlage

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Hanke Jensen und Thomas Jensen, sind nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind persönlich in keiner Art und Weise mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Zurverfügungstellung und Vermittlung von Fremdkapital

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Hanke Jensen und Thomas Jensen, sind in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die der Emittentin Fremdkapital geben.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin stellen der Emittentin in keiner Art und Weise Fremdkapital zur Verfügung und vermitteln der Emittentin auch in keiner Art und Weise Fremdkapital.

Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Geschäftsführer der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin und umfassen die Verhandlung von Verträgen, die Planung, Koordination und Durchführung des Investitionsvorhabens sowie operative Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind zugleich Gesellschafter der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH (jeweils mit einer Stammeinlage, d. h. GmbH-Anteil, von 1.800 €, entsprechend jeweils 1/14 des gesamten Stammkapitals), Komplementärin der Emittentin, und damit unmittelbar an der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung der Anlageobjekte Leistungen erbringt.

Die erbrachten Leistungen der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, bestehen aus der Übernahme der persönlichen Haftung sowie der Geschäftsführung und Vertretung der Emittentin und umfassen die Verhandlung von Verträgen, die Planung, Koordination und Durchführung des Investitionsvorhabens sowie operativer Tätigkeiten.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin in keiner Art und Weise an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin erbringen in keiner Art und Weise Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Verbundene Unternehmen

Hanke Jensen und Thomas, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind Geschäftsführer der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Thomas Jensen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Geschäftsführer der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin, und damit für ein Unternehmen tätig, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung nicht für Unternehmen tätig, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Hanke Jensen und Thomas Jensen, Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, sind mit einer Stammeinlage (GmbH-Anteil) von jeweils 1.800 € Gesellschafter der Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Komplementärin der Emittentin, und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Thomas Jensen, Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin, ist Gesellschafter (mit einem Kommanditanteil von 33,33 %) der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG, Kommanditistin der Emittentin, und somit unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis steht.

Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit der Emittentin und Anbieterin nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben zu sonstigen Personen gemäß § 12 Abs. 6 VermVerkProspV

Sonstige Personen, die nicht in den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben, existieren nicht.



10 | Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Der Jahresabschluss wurde am 07.07.2022 per Gesellschafterbeschluss festgestellt.

AKTIVA (Stichtag: 31.12.2021)	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.584,00
2. technische Anlagen und Maschinen	236.623,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.213.609,00
	<u>3.451.816,50</u>
II. Finanzanlagen	
1. Beteiligungen	43.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	401.533,00
	<u>445.033,00</u>
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	354.311,46
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	399.883,01
	<u>754.194,47</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	791.444,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.072,20
	<u><u>5.444.560,83</u></u>

PASSIVA (Stichtag: 31.12.2021)	EUR
A. Eigenkapital	
I. Kapitalanteile Kommanditisten	2.178.000,00
B. Rückstellungen	
sonstige Rückstellungen	46.883,21
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.570.633,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.398,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	39.807,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	582.837,24
	<u>3.219.677,62</u>
	<u><u>5.444.560,83</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (Zeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021)	EUR
1. Umsatzerlöse	1.115.345,71
2. sonstige betriebliche Erträge	484,92
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-95.694,61
4. Personalaufwand soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-79,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-124.698,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-297.305,29
7. Erträge aus Beteiligungen	407,34
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzdienstleisters	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.188,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.265,28
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-86.423,00
12. Ergebnis nach Steuern	508.960,37
13. Jahresüberschuss	508.960,37
14. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00
15. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	-508.690,37
16. Bilanzgewinn	0,00

ANHANG zum Jahresabschluss zum 31.12.2021

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Dollerup

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Dollerup und ist unter der Nummer HRA 4355 FL im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von den Schutz- und Erleichterungsvorschriften der §§ 286 Abs. 4 / 288 Abs. 2 HGB i.V.m. § 267 Abs. 2 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung erfolgt unter dem Aspekt der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer linear über 16 Jahre vor genommen.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung ist im anliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

IV. Angaben zur Bilanz

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 0,00 € (Vj. € 314.396,79).

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 582.837,24.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH. Ihr Stammkapital beträgt € 25.200,00.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Thomas Jensen, Dollerup, und Hanke Jensen, Dollerup.

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Dollerup, 08.06.2022

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Dollerup

vertreten durch

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH
Dollerup

(Thomas Jensen)

(Hanke Jensen)

ANLAGESPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Dollerup

	Anschaffungs-, und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Stand	Stand	Stand
	01.01.2021		31.12.2021	01.01.2021		31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen								
I. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	70.892,73	0,00	70.892,73	68.482,73	826,00	69.308,73	1.584,00	2.410,00
2. technische Anlagen und Maschinen	6.174.122,45	0,00	6.174.122,45	5.813.626,95	123.872,00	5.937.498,95	236.623,50	360.495,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.396,19	2.926.212,81	3.213.609,00	0,00	0,00	0,00	3.213.609,00	287.396,19
	6.532.411,37	2.926.212,81	9.458.624,18	5.882.109,68	124.698,00	6.006.807,68	3.451.816,50	650.301,69
II. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	43.500,00	0,00	43.500,00	0,00	0,00	0,00	43.500,00	43.500,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	401.533,00	0,00	401.533,00	0,00	0,00	0,00	401.533,00	401.533,00
	445.033,00	0,00	445.033,00	0,00	0,00	0,00	445.033,00	445.033,00
	6.977.444,37	2.926.212,81	9.903.657,18	5.882.109,68	124.698,00	6.006.807,68	3.896.849,50	1.095.334,69

LAGEBERICHT zum 31.12.2021

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Dollerup

A. Grundlagen des Unternehmens

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 17.07.2001 gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister Flensburg erfolgte am 26.07.2001 unter der Nummer HRA 4355 FL. Komplementärin ist die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, die am 02.07.2001 im Handelsregister Flensburg unter der Nummer HRB 4307 FL eingetragen wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb mehrerer Windkraftanlagen in der Gemeinde Dollerup zur Erzeugung elektrischer Energie sowie deren Verkauf an Energieversorgungsunternehmen (Einspeisung in das Netz) und/oder Stromhändler (Direktvermarktung von Strom) sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.

Die Gesellschaft betreibt in der Gemeinde Dollerup seit 2001 drei Windenergieanlagen des Typs Südwind S70 mit einer jeweiligen Nennleistung von 1,5 Megawatt (MW) sowie seit 2007 eine weiteren Windenergieanlage des Typs Repower MM82 mit einer Nennleistung von 2,05 MW.“

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf 41,1 Prozent in 2021. Bis zum Jahr 2030 sollen, laut Koalitionsvertrag, 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien produziert werden. Den größten Anteil am erneuerbaren Strom-Mix hatte 2021 nach wie vor die Windenergie Onshore mit 38,3 Prozent. Die installierte Nennleistung der Onshore-Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Des Weiteren wird das Repowering von alten Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein an Bedeutung zunehmen. Die Windenergie an Land bleibt damit die treibende Kraft der Energiewende.

Beim ersten Geschäftsjahr 2001 handelte es sich um ein Rumpfwirtschaftsjahr. Die folgenden Wirtschafts- bzw. Geschäftsjahre entsprachen jeweils dem Kalenderjahr. Das Wirtschaftsjahr 2002 war das erste volle Kalenderjahr, das geprägt war von planmäßigen Ausgaben in Bezug auf die Erreichung des Ziels der Gesellschaft, einen Bürgerwindpark zu initiieren. Im Jahr 2001 wurden die ersten 3 Windenergieanlagen samt Infrastruktur errichtet und im Oktober 2001 in Betrieb genommen. Im Jahr 2007 erfolgte dann die Errichtung der vierten Windenergieanlage samt Infrastruktur und Inbetriebnahme. In allen Jahren wurden die 4 Windenergieanlagen planmäßig betrieben, der Kapitaldienst wie geplant geleistet und Ausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen. Seit 2019 laufen nun die Planungen und teilweise auch schon Baumaßnahmen für das Repowering der vorhandenen Windenergieanlagen, nach dem in Zukunft 5 Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 mit einer Leistung von jeweils 3,6 MW errichtet werden sollen.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 1.118.426 EUR erzielt, die damit um gut 73 TEUR niedriger ausfielen als im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 wies die Gesellschaft einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 508.960,37 EUR aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen abzüglich Abschreibungen, Aufwendungen für die Geschäftsführung, der Haftungsvergütung für die Komplementärin, Versicherungsbeiträgen, Nutzungsentgelten, Reparaturen, Wartung und Zinsaufwand sowie sonstigen Kosten der Verwaltung. Die Investition in Höhe von rd. 2.926 TEUR für die neu geplanten Windenergieanlagen wurde als Anlagen im Bau verbucht, da die endgültige Fertigstellung mit Abnahme erst in 2023 zu erwarten ist. Die Position Anlagen im Bau betrug somit zum Ende des Jahres 2021 rd. 3.214 TEUR.

Neben den Anlagen im Bau werden in der Aktiva der Restwert der alten Windenergieanlagen samt Zuwegung mit rd. 238 TEUR, die Finanzanlagen bestehend aus Beteiligungen (rd. 44 TEUR) und Wertpapieren (rd. 402 TEUR) sowie das Umlaufvermögen in Form des Bankguthabens (rd. 791 TEUR), Umsatzsteuer- und Gewerbesteuerforderungen (rd. 400 TEUR) und Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 354 TEUR ausgewiesen. Zudem bestanden zum Bilanzstichtag Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 2 TEUR.

Darlehen für die Finanzierung des Repowering-Projekts wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von rd. 2.571 TEUR ausgewiesen. Zudem bestanden zum Stichtag noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Nutzungsentschädigungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin in Höhe von zusammen rd. 106 TEUR.

3. Prognosebericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben. Es wird erwartet, dass in 2022 noch damit begonnen wird, die neuen Windenergieanlagen zu errichten. Eine Inbetriebnahme der neuen Anlagen ist für das 2. Quartal 2023 geplant. Bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Anlagen können die Altanlagen weiterbetrieben werden, danach müssen sie stillgelegt und innerhalb von 6 Monaten zurückgebaut werden.

Aufgrund der in den ersten Monaten des Jahres günstigen Lage am Strommarkt, mit hohen Preisen für den eingespeisten Strom, wird ein gutes bis sehr gutes Jahresergebnis in 2022 erwartet.

4. Chancen- und Risikobericht

Aus dem Betrieb der Windenergieanlagen sollen Erträge erwirtschaftet werden, um so angemessene und regelmäßige Auszahlungen sowie eine marktgerechte Rendite zu erzielen.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die abgeschlossenen Kreditverträge sind u. a. durch Sicherungsübereignungen abgesichert. Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs ist somit sichergestellt; es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

C. Ergänzende Angaben gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAniG

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable von der Gesellschaft gezahlte Vergütungen, beträgt 73.616,17 EUR. Die festen Vergütungen in Höhe von 1.432,30 EUR betreffen die Halteprämie an fünf Kommanditisten. Die variablen Vergütungen betreffen die Haftungsvergütung an die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH (Komplementärin) in Höhe von 33.451,81 EUR und die Pachtzahlungen an sechs Kommanditisten in Höhe von 38.732,06 EUR. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Begünstigten. Es gab keine von der Gesellschaft gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten bzw. berücksichtigten Vergütungen an Führungskräfte (Komplementärin) beträgt 33.451,81 EUR und betrifft ausschließlich Vergütungen an die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH (Komplementärin). In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, beschäftigt. Entsprechend beträgt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen für Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt, 0,00 EUR.

D. Bilanzzeit

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegung-Grundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dollerup, den 8.6.2022

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Dollerup

vertreten durch

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH
Dollerup

(Thomas Jensen)

(Hanke Jensen)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG zum 31.12.2021 wurden von den Wirtschaftsprüfern Derik Werth und Kai Hoffmann-Wülfing der ATN Allgemeine Treuhand Nord, Muhliusstraße 63, 24103 Kiel nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen geprüft.

Es wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 25 VermAnlG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG zum 31.12.2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 Abs. 3 VermAnlG unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) "Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information" (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen über wiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Kiel, 24.06.2022

ATN Allgemeine Treuhand Nord
Revisions- und Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Derik Werth
- Wirtschaftsprüfer -

Kai Hoffmann-Wülfing
- Wirtschaftsprüfer -

Zwischenübersicht der Emittentin zum 28.02.2023

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Zwischen-BILANZ (Stichtag: 28.02.2023)		
AKTIVA (Stichtag: 28.02.2023)		EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	620,46	
2. technische Anlagen und Maschinen	92.107,87	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.024.646,45</u>	
		16.117.374,78
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	43.500,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>401.533,00</u>	
		445.033,00
Summe Anlagevermögen		<u>16.562.407,78</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.343,74	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>151.250,89</u>	
		340.594,63
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		500.230,44
Summe Umlaufvermögen		<u>840.825,07</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.726,12
		<u><u>17.404.958,97</u></u>
PASSIVA (Stichtag: 28.02.2023)		EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten		2.178.000,00
II. Bilanzgewinn		0,00
Summe Eigenkapital		<u>2.178.000,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	64.115,00	
2. sonstige Rückstellungen	<u>137.359,04</u>	
		201.474,04
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.608.673,67	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	801,43	
3. Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern	505,82	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	415.323,85	
5. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>180,16</u>	
		15.025.484,93
		<u><u>17.404.958,97</u></u>

Zwischen-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	01.01.2023 –	01.01.2022 –
	28.02.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	254.225,62	2.071.778,07
2. Gesamtleistung	254.225,62	2.071.778,07
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.145,29
4. Fremdleistungen		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.000,57	123.949,17
5. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	76,39
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.783,17	124.696,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	10.169,02	99.197,57
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	44.856,56	96.940,15
c) Reparaturen und Instandhaltungen	27.411,11	120.735,31
d) Werbe- und Reisekosten	0,00	1.176,92
e) verschiedene betriebliche Kosten	7.996,29	55.390,28
	90.432,98	373.440,23
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,16	947,11
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,56	2.171,19
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.720,60	189.723,00
11. Ergebnis nach Steuern	109.289,90	1.259.814,49
12. Jahresüberschuss	109.289,90	1.259.814,49
13. Gutschrift auf Kapitalkonten		0,00
14. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten		1.259.814,49
15. Bilanzgewinn		0,00

Die Zwischenübersicht der Emittentin zum 28.02.2023 ist nicht veröffentlicht worden.

Ausführliche Erläuterungen der Positionen der Zwischenübersicht

Die Geschäftsentwicklung in den Jahren 2022 und 2023 ist in der Zwischenübersicht zum 28.02.2023 dargestellt. Die Positionen aus der Zwischenübersicht werden im Folgenden ausführlich erläutert:

Zwischen-Bilanz: Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) der Zwischenbilanz zeigt das Anlagevermögen, bestehend aus Sachanlagen und Finanzanlagen, das Umlaufvermögen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag (28.02.2023). In den Sachanlagen werden folgende Positionen ausgewiesen: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (620,46 €), welche die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen umfassen, technische Anlagen und Maschinen (92.107,87 €), welche die Bestandsanlagen umfassen, und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (16.024.646,45 €). Diese Position enthält neben Anzahlungen auf den Kaufpreis der fünf Windenergieanlagen auf Basis des Kaufvertrages mit der Nordex Energy SE & Co. KG weitere aktivierungspflichtige Anschaffungskosten, um die Windenergieanlagen in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wie Netzanschlusskosten, Projektierungs- und Planungskosten und Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen und Sonstiges. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beteiligungen in Höhe von 43.500,00 € (Einkaufsgemeinschaft Schuby GmbH & Co. KG und Arge Netz GmbH & Co. KG) sowie Wertpapiere (Sydbank und Allianz Schatzbrief) in Höhe von 401.533,00 €.

Das Umlaufvermögen der Aktivseite der Bilanz weist Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 340.594,63 € aus. Hierbei handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen aus dem Erwerb von Lieferungen oder sonstigen Leistungen und Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 151.250,89 € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vornehmlich aus dem Verkauf der durch die Windenergieanlagen erzeugten Energie, in Höhe von 189.343,74 €

Die Position Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 500.230,44 € beinhaltet den Stand der Guthaben der Emittentin auf den laufenden Bankkonten bei Kreditinstituten zum Stichtag der Zwischenbilanz.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.726,12 € stellt die periodengerechte Abgrenzung der Ausgaben nach dem Bilanzstichtag dar und beinhaltet Ausgaben für Ausgleichsmaßnahmen.

Zwischen-Bilanz: Passiva

Die Passiv-Seite der Zwischenbilanz (Passiva) zeigt das Eigenkapital, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Das Eigenkapital weist die Kapitalanteile der Kommanditisten (Kommanditanteile) zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung in Höhe von 2.178.000 € aus.

Zum 28.02.2023 betragen die Steuerrückstellungen für Gewerbesteuern 64.115,00 € und die sonstigen Rückstellungen 137.359,04 €. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für die Übergewinnsteuer, Jahresabschluss- und -prüfungskosten sowie den Anlagenrückbau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14.608.673,67 € bestehen aus den zum Stichtag der Zwischenbilanz abgerufenen Ständen der langfristigen Darlehen I – IV in Höhe von insgesamt 14.395.000 € sowie dem Stand des Kontokorrentkredits in Höhe von 213.673,67 € zur Projektvorfinanzierung (Vorfinanzierung von Eigenkapital und Vorfinanzierung der langfristigen Mittel) sowie zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 801,43 € weisen Verbindlichkeiten der Emittentin aus der Lieferung der Windenergieanlagen einschließlich Infrastruktur aus. Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin aus Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung (505,82 €) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten in Höhe von 415.323,85 € und anderen Verbindlichkeiten

gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 180,16 € (noch nicht ausgezahlte Halteprämie). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten setzen sich aus dem Kapitalkonto II der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und noch nicht ausgezahlten Ausschüttungen an die Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung zusammen.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Emittentin für die Zeiträume 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Jahr 2022) und 01.01.2023 bis 28.02.2023 (Januar und Februar 2023) dargestellt. Im Jahr 2022 wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf der durch die Bestandsanlagen erzeugten Energie in Höhe von insgesamt 2.071.778,07 € gebucht, im Januar und Februar 2023 in Höhe von 254.225,62 €. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.145,29 € ergaben sich im Jahr 2022 aufgrund von Versicherungsentschädigungen (Januar und Februar 2023: 0,00 €). Außerdem wurden sonstige Zinsen und ähnliche Erträge durch die Verzinsung von Wertpapieren in Höhe von 947,11 €

für das Jahr 2022 (Januar und Februar 2023: 2,16 €) verbucht. Die Aufwendungen umfassten die Fremdleistungen (Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin) in Höhe von 123.949,17 € (2022) bzw. 18.000,57 € (Januar und Februar 2023), den Personalaufwand (Beiträge zur Berufsgenossenschaft) in Höhe von 76,39 € (2022) bzw. 0,00 € (Januar und Februar 2023), Abschreibungen (124.696,00 € (2022) bzw. 20.783,17 € (Januar und Februar 2023)), sonstige betriebliche Aufwendungen (Pachten, Stromkosten, Versicherungen und Reparaturen der Bestandsanlagen sowie verschiedene betriebliche Kosten) in Höhe von insgesamt 373.440,23 € (2022) bzw. 90.432,98 € (Januar und Februar 2023), die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2.171,19 € (2022) bzw. 0,56 € (Januar und Februar 2023) (Avalprovision Windenergieanlagenrückbau) und die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Gewerbesteuer) in Höhe von 189.723,00 € (2022) bzw. 15.720,60 € (Januar und Februar 2023). Der Überschuss für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 betrug 1.259.814,49 € und für den Zeitraum 01.01.2023 bis 28.02.2023 109.289,90 €.

Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ist in diesem Verkaufsprospekt auf den Seiten 104 – 111 dargestellt. Dieser Jahresabschluss wurde zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits im Bundesanzeiger offengelegt. Die Geschäftsentwicklung ab dem 01.01.2022 war im Wesentlichen durch die Durchführung der Investitionsmaßnahmen gekennzeichnet. Die fünf Windenergieanlagen befinden sich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung im Bau. Die Fundamente sowie die Zuwegungen und Kranstellplätze wurden bereits fertiggestellt. Die Darlehen I, II und IV zur langfristigen Finanzierung wurden vollständig in Höhe von insgesamt 10.700.000 € abgerufen. Das Darlehen III wurde in Höhe von 3.695.000 € (Darlehensbetrag: 4.500.000 €) abgerufen. Der Kontokorrentkredit mit Kreditlinien zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung II) sowie zur Zwi-

schenfinanzierung der Umsatzsteuer wird variabel in Anspruch genommen und laufend durch Auszahlungen der langfristigen Darlehen bzw. Vorsteuererstattungen des Finanzamtes getilgt.

Die Geschäftsaussichten der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG stellen sich wie folgt dar:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der fünf Windenergieanlagen ist für das 3. Quartal 2023 geplant. Im Zuge der Inbetriebnahme sollen die Bestandsanlagen (Alt-Projekt) außer Betrieb gesetzt und im 2. Halbjahr 2023 zurückgebaut werden. Der weitere Abruf des Darlehens III (805.000 €) ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant. Der Abruf der Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I) in Höhe von 1.210.000 € ist ebenfalls für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

Die Einwerbung des Eigenkapitals durch den Beitritt der weiteren Kommanditisten sowie die Einzahlung des Kommanditkapitals und die Rückführung der Projektvorfinanzierung I ist im 1. Halbjahr 2023 geplant. Im Jahr 2024 sollen erstmals Ausschüttungen an die Kommanditisten erfolgen. Weitere Ausführungen zu den

Geschäftsaussichten sowie zu den Markt- und Branchenbedingungen, dem Standort mit den für das Vorhaben geltenden Einflussgrößen sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen werden im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 32 – 34 detailliert dargestellt.

Wesentliche Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht

Bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine wesentlichen Änderungen der Angaben der Zwischenübersicht nach dem Stichtag 28.02.2023 eingetreten.



Nachfolgend sind gemäß § 10 (4) VermVerkProspV die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt, hier entsprechend für die Geschäftsjahre 2023 bis 2024. Es handelt sich hierbei um die Darstellung von Prognosen.

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin über den gesamten Planungszeitraum von 2023 bis 2043 (Prognosen) befindet sich im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ auf den Seiten 19 – 28.

Voraussichtliche Vermögenslage der Emittentin (Prognose)

Planbilanzen 2023 - 2024 (Prognose)		
Aktiva	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Netzanbindung	2.664.063	2.492.188
2. Zuwegung, Kranstellflächen	773.438	721.875
3. Technische Anlagen und Maschinen	14.844.529	13.886.818
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	43.500	43.500
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	401.533	401.533
Anlagen gesamt	18.727.062	17.545.913
B. Umlaufvermögen		
I. Kasse, Bankguthaben	642.899	897.707
C. Rechnungsabgrenzungsposten	161.500	153.000
Summe Aktiva	19.531.461	18.596.620
Passiva	31.12.2023	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalkonto I (Einlagen der Kommanditisten)	3.961.000	3.961.000
II. Kapitalkonto II der Kommanditisten	356.108	381.654
1. Entnahmen Alt-Projekt	-250.000	0
2. Entnahmen der Kommanditisten	0	-198.050
3. Gewinn/Verlust	304.691	223.596
Summe Eigenkapital	4.317.108	4.342.654
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Rückbau	14.353	44.782
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten Kreditinstitute		
1. Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
2. Mittel- und Langfristige Darlehen	15.200.000	14.209.184
Summe Passiva	19.531.461	18.596.620

Erläuterung zu den Planbilanzen (Prognose)

Aktiva

Die Aktiv-Seite (Aktiva) zeigt das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten der Emittentin.

Das Anlagevermögen umfasst die Sachanlagen und die Finanzanlagen. Zu den Sachanlagen gehören die Netzanbindung in Höhe von 2.664.063 € (Prognose) per 31.12.2023 bzw. 2.492.188 € (Prognose) per 31.12.2024, die Zuwegung und Kranstellflächen in Höhe von 773.438 € (Prognose) per 31.12.2023 bzw. 721.875 € (Prognose) per 31.12.2024 sowie die Technischen Anlagen und Maschinen (Windenergieanlagen, Fundamente etc.) in Höhe von 14.844.529 € (Prognose) per 31.12.2023 bzw. 13.886.818 € (Prognose) per 31.12.2024.

Die Finanzanlagen umfassen Beteiligungen in Höhe von 43.500 € (Prognose) zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 sowie Wertpapiere des Anlagevermögens (in Höhe von 401.533 € (Prognose) zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2024, die jeweils nicht abgeschrieben werden.

Das Umlaufvermögen zeigt die liquiden Mittel der Emittentin (Kassenbestand bzw. Bankguthaben) in Höhe von 642.899 € (Prognose) zum 31.12.2023 bzw. 897.707 € (Prognose) zum 31.12.2024.

Darüber hinaus wird ein Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (Prognose per 31.12.2023: 161.500 € bzw. per 31.12.2023: 153.000 €).

Passiva

Auf der Passiv-Seite (Passiva) werden das Eigenkapital mit den Kapitalkonten der Kommanditisten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten der Emittentin dargestellt.

Als Eigenkapital wird im Kapitalkonto I das vorgesehene Kommanditkapital in Höhe von 3.961.000 € (Prognose) per 31.12.2023 sowie

per 31.12.2024 ausgewiesen.

Das Kapitalkonto II der Kommanditisten zeigt die prognostizierten Entnahmen für die Bestandsanlagen (Alt-Projekt) in Höhe von 250.000 € (Prognose) per 31.12.2023 bzw. 0 € (Prognose) per 31.12.2024, die prognostizierten Entnahmen der Kommanditisten (per 31.12.2023: 0 €; per 31.12.2024: 198.050 €) sowie das prognostizierte Ergebnis der Emittentin (31.12.2023: 304.691 €; 31.12.2024: 223.596 €). Der jeweils ausgewiesene Wert für das Kapitalkonto II ergibt sich aus dem Stand des Kapitalkontos II des Vorjahres, den Entnahmen sowie dem Gewinn- und Verlustanteil.

Per 31.12.2023 werden für den späteren Rückbau der fünf Windenergieanlagen Rückstellungen in Höhe von 14.353 € (Prognose) und per 31.12.2024 in Höhe von 44.782 € (Prognose) gebildet. Da es sich um eine modellhafte Darstellung handelt, werden die weiteren in der Zwischenbilanz abgebildeten Rückstellungen (für die Übergewinnsteuer, Jahresabschluss- und -prüfungskosten, Steuern) im Jahr 2023 aufgelöst (siehe unter Position 11 „Sonstige Cash-Flow-Änderungen“ auf Seite 125) und in den Planbilanzen nicht abgebildet.

Die Verbindlichkeiten zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kontokorrentkredit, Prognose per 31.12.2023 bzw. 31.12.2024: 0 €) und den mittel- und langfristigen Darlehen zusammen. In den mittel- und langfristigen Darlehen (Prognose per 31.12.2023: 15.200.000 € bzw. per 31.12.2024: 14.209.184 €) sind die langfristigen Darlehen I – IV enthalten.

Auf den Seiten 19 – 21 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ befinden sich die Plan-Bilanzen über den gesamten Betrachtungszeitraum 2023 – 2043.

Voraussichtliche Finanzlage der Emittentin (Prognose)

Plan-Liquiditätsrechnungen 2023 - 2024 (Prognose)		
	2023	2024
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€
Einzahlungen		
Anzulegender Wert in Cent / kWh	5,74	5,74
1. Einzahlungen aus Stromverkauf	1.277.000	2.555.000
2. Sonstige Einzahlungen	794.520	172.373
3. Zinseinnahmen	0	0
4. Einlagen der Kommanditisten	1.783.000	0
5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2022	702.663	0
6. Darlehensaufnahme	2.385.000	0
7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	1.946.643	0
Summe Einzahlungen	8.888.826	2.727.373
Auszahlungen		
8. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin, technische Betriebsführung	115.810 0	169.150 0
9. Direktvermarktung	34.392	68.783
10. Betriebliche Auszahlungen	656.079	685.631
11. Sonstige Cash-Flow-Änderungen	358.618	0
12. Gewerbesteuer	78.582	80.528
13. Investitionen	3.381.483	0
14. Kapitaldienst	3.361.891	1.261.351
15. Avalprovisionen Anlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	9.072	9.072
16. Entnahmen Alt-Projekt	250.000	0
17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)	0% 0	5% 198.050
Summe Auszahlungen	8.245.927	2.472.565
18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss	642.899	254.808
19. Liquiditätsergebnis kumuliert	642.899	897.707
20. Liquiditätsverwendung		
- Zuführung Rücklage "Kapitaldienstreserve" kumulierte Rücklage	190.560 190.560	54.474 245.035
- Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau" kumulierte Rücklage	0 0	0 0
21. freie Liquidität nach Ausschüttungen	452.338	652.672

Erläuterung zu den Plan-Liquiditätsrechnungen (Prognose)

Auf der Seite 123 dieses Verkaufsprospektes ist die Plan-Liquiditätsentwicklung (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 24 – 25 im Kapitel 4 „Die Vermögensanlage“ befinden sich die Plan-Liquiditätsrechnungen (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2023 – 2043. Die Positionen werden nachfolgend erläutert:

Anzulegender Wert in Cent / kWh

Der prognostizierte anzulegende Wert wird auf Seite 128 im Bereich der Erlöse aus Stromverkauf erläutert.

1. Einzahlungen aus Stromverkauf

Die Höhe der Einzahlungen aus dem Stromverkauf wird auf Seite 128 dargestellt.

2. Sonstige Einzahlungen

Die Zusammensetzung und Höhe der sonstigen Einzahlungen wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf Seite 128 unter den Positionen 2 bis 4 erläutert.

3. Zinseinnahmen

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden in den Plan-Liquiditätsrechnungen keine Zinseinnahmen berücksichtigt.

4. Einlagen der Kommanditisten

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind von den Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bereits Kommanditeinlagen in Höhe von 2.178.000 € gezeichnet und vollständig eingezahlt worden. Die Einzahlung der weiteren Kommanditeinlagen in Höhe von 1.783.000 € durch neu beitretende Kommanditisten oder Erhöhungen der Kommanditanteile der Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung soll vollständig im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Ab Zeichnung des Kommanditkapitals bis Eintragung des Beitrittes in das Handelsregister handelt es sich um atypisch stille Gesellschaftsbeteiligungen.

5. Guthaben bei Kreditinstituten aus 2022

Unter dieser Position wird im Jahr 2022 das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2022 berücksichtigt, das sich aus dem Geschäftsbetrieb ergeben hat.

6. Darlehensaufnahme

Zur langfristigen Finanzierung des Vorhabens wird im Jahr 2023 der Restbetrag in Höhe von 1.175.000 € des Darlehens III (Gesamtumfang: 4.500.000 €; davon bereits im Jahr 2022 abgerufen: 3.325.000 €) in Anspruch genommen. Außerdem wird im Jahr 2023 die Inanspruchnahme der Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I) in Höhe von 1.210.000 € berücksichtigt.

7. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurden die Bilanzpositionen (Aktiva) „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ aus dem Jahr 2022 liquiditätswirksam aufgelöst. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuern.

8. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin sowie technische Betriebsführung

Die Höhe der Geschäftsführungsvergütung und der Haftungsvergütung der Komplementärin sowie der technischen Betriebsführung werden auf den Seiten 128 – 129 dargestellt.

9. Direktvermarktung

Die Höhe des Aufwandes für die Direktvermarktung wird auf Seite 129 dargestellt.

10. Betriebliche Auszahlungen

Bei den betrieblichen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für Versicherungen, die Wartung der Windenergieanlagen, Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten, Strombezugs- und Umspannwerkskosten, die finanzielle Beteiligung der Gemeinde sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Weiterhin sind in dieser

Position die Nutzungsentgelte für die Windenergieflächen, sowie im Jahr 2023 der Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand der Investitionsphase, der Finanzierungsaufwand und die Avalprovision Anlagenhersteller in der Investitionsphase enthalten.

Die Einzelausweisung dieser Positionen wird in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Prognose) auf der Seite 127 unter den Positionen 8 bis 14 dargestellt.

Die in der Position 10 „Strombezug und Umspannwerk“ auf Seite 129 enthaltenen Kosten für den Gestattungsvertrag (Grundstück zur Errichtung des Umspannwerkes) in Höhe von jährlich 8.500 € werden im Jahr 2023 als Einmalzahlung (170.000 €) geleistet und über den Rechnungsabgrenzungsposten (siehe unter Aktiva auf Seite 122) über die Vertragslaufzeit aufgelöst. Diese Kosten werden daher in der Liquiditätsbetrachtung einmalig im Jahr 2023 berücksichtigt.

11. Sonstige Cash-Flow-Änderungen

Unter dieser Position wurden die Bilanzpositionen (Passiva) „Steuerrückstellungen“, „Sonstige Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber persönlich haftenden Gesellschaftern“ aus dem Jahr 2022 liquiditätswirksam aufgelöst. Außerdem wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten in Höhe von 71.349 € aus dem Jahr 2022 liquiditätswirksam aufgelöst. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten in Höhe von 301.416 € wurden dem Kapitalkonto II des Eigenkapitals zugeschrieben.

12. Gewerbesteuer

Aufgrund der steuerlichen Ergebnisse wird ab dem Geschäftsjahr 2023 mit einem entstehenden Gewerbesteueraufwand gerechnet. Die Ermittlung wird auf Seite 130 dargestellt.

13. Investitionen

Die Investitionen entsprechen den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

14. Kapitaldienst

Der zu entrichtende Kapitaldienst ergibt sich aus den voraussichtlichen Zins- und Tilgungsplänen der bereits beschriebenen langfristigen Darlehen I bis IV sowie im Jahr 2023 aus Zins und Tilgung des Kontokorrentkredits zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I) in Höhe von 1.213.227 € und der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung II) in Höhe von 1.866.682 € sowie den Zinsen der Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer (7.733 €). Sowohl die Aufnahme als auch die Rückführung (Tilgung) der Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer werden in der Liquiditätsbetrachtung nicht berücksichtigt, da es sich um eine variable Linie handelt, welche variabel abgerufen und im Rahmen von Vorsteuererstattungen des Finanzamts zurückgezahlt wird.

15. Avalprovisionen Anlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)

Die Ermittlung der Avalprovisionen (Gebühr Bürgschaft für den Rückbau der Windenergieanlagen) wird auf der Seite 130 dargestellt.

16. Entnahmen Alt-Projekt

Den Kommanditisten zum Stichtag 31.12.2022 stehen für das Geschäftsjahr 2022 für den Betrieb der Bestandsanlagen (Alt-Projekt) Ausschüttungen zu. Die Auszahlung dieser Entnahmen ist für das Jahr 2023 geplant.

17. Ausschüttungen an Kommanditisten (Prognose)

Die Ausschüttungen an die Kommanditisten werden im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten vorgenommen. In den Geschäftsjahren 2024 – 2043 wird mit jährlichen Ausschüttungen von 5 % bis zu 27 % der Pflichteinlage kalkuliert.

Insgesamt werden Ausschüttungen in Höhe von 252 % über den gesamten Planungshorizont angenommen. Dabei handelt es sich auch um die Rückzahlung der Kommanditeinlage. Die möglichen Ausschüttungen sind unter Berücksichtigung einer Kapitaldienstrücklage, einer Rücklage für den Windenergieanlagen-

rückbau sowie einer freien Liquidität nach Ausschüttungen zum Ausgleich unvorhergesehener kurzfristiger Liquiditätsengpässe ermittelt worden.

18. Jahresliquiditätsüber-/unterschuss

Hierbei handelt es sich um den Liquiditätsüber- bzw. -unterschuss zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.

19. Liquiditätsergebnis kumuliert

Die in der Position 18 aufgeführten Werte werden hier kumuliert.

20. Liquiditätsverwendung

Zuführung Rücklage „Kapitaldienstreserve“

Über den Planungszeitraum wird eine Kapitaldienstreserve in Höhe von 20 % des Kapitaldienstes des Folgejahres gehalten.

Zuführung Rücklage

"Windenergieanlagenrückbau"

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität im Jahr des Windenergieanlagenrückbaus wird in den Jahren 2031 – 2040 ein Betrag von jährlich 120.960 € einer hierfür vorgesehenen

Rücklage zugeführt, so dass am Ende des Planungszeitraums ein Betrag von 1.209.600 € für den Windenergieanlagenrückbau zur Verfügung steht. Die Bildung von Rücklagen ist liquiditätswirksam und unterscheidet sich im Betrag von den Rückstellungen (gewinnwirksam, siehe unter Position 19 „Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau“ auf Seite 130).

21. freie Liquidität nach Ausschüttungen

Die freie Liquidität nach Ausschüttungen soll zum Ausgleich unvorhergesehener kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen. Die Höhe der freien Liquidität nach Ausschüttungen verdeutlicht, dass das in Position 19 ausgewiesene kumulierte Liquiditätsergebnis ausreicht, um der dargestellten Bildung von Rücklagen nachkommen zu können.

Voraussichtliche Ertragslage der Emittentin (Prognose)

Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 - 2024 (Prognose)		
	2023	2024
	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.
	€	€
Erträge		
Umsatzerlöse (anzulegender Wert in Cent / kWh)	5,74	5,74
1. Erlöse aus Stromverkauf	1.277.000	2.555.000
Sonstige betriebliche Erträge		
2. Umspannwerk	0	83.333
3. Beiträge Alt-Projekt *	750.000	0
4. Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG 2023)	44.520	89.040
Umsatzerlöse insgesamt	2.071.520	2.727.373
Aufwendungen		
5. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin	100.810	139.150
6. Technische Betriebsführung	15.000	30.000
7. Direktvermarktung	34.392	68.783
Rohergebnis	1.921.318	2.489.440
Betriebliche Aufwendungen		
8. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen	125.196	238.807
9. Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand	20.600	21.218
10. Strombezug und Umspannwerk	69.313	132.444
11. Finanzielle Beteiligung Gemeinde (§ 6 EEG 2023)	44.520	89.040
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.400	84.872
13. Nutzungsentgelt für Windparkflächen	63.850	127.750
14. Gründungsaufwand		
- Finanzierungsaufwand (Vor- und Zwischenfinanzierungen)	44.100	0
- Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand der Investitionsphase	40.000	0
- Avalprovision Anlagenhersteller	4.600	0
Summe betriebliche Aufwendungen	494.579	694.131
15. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten	729.867	1.181.149
Betriebliches Ergebnis	696.872	614.160
16. Zinserträge	0	0
17. Zinsaufwendungen		
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0
- lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	290.174	270.535
18. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)	9.072	9.072
19. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau	14.353	30.429
20. Gewerbesteuer	78.582	80.528
Jahresergebnis	304.691	223.596

* Die für das Jahr 2023 dargestellten Beiträge des Alt-Projekts verstehen sich als prognostizierte Deckungsbeiträge (Erlöse-Kosten) der Bestandsanlagen, die aus den historischen Daten der Gesellschaft ermittelt wurden.

Erläuterung zu den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose)

Auf der Seite 127 dieses Verkaufsprospektes sind die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose) für das laufende und das folgende Geschäftsjahr dargestellt. Auf den Seiten 26 – 27 befinden sich die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen (Prognose) über den gesamten Betrachtungszeitraum 2023 – 2043. Die Positionen werden nachfolgend erläutert.

1. Erlöse aus Stromverkauf

Die Umsatzerlöse aus Stromverkauf ergeben sich aus den prognostizierten Energieerträgen im Dolleruper Bürgerwindpark. Die fünf geplanten Windenergieanlagen sollen voraussichtlich im 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Im Planungszeitraum wird mit prognostizierten Jahresenergieerträgen von rd. 44.520.030 kWh gerechnet. Im Inbetriebnahmehjahr 2023 werden 50 % der Energieerträge der Folgejahre (rd. 22.260.000 kWh) prognostiziert.

Der Zuschlagswert aus der Ausschreibung der Bundesnetzagentur im September 2021 beträgt 5,80 Cent / kWh. Unter Berücksichtigung der Standortgüte ergibt sich ein prognostizierter anzulegender Wert von 5,74 Cent / kWh und entsprechend die folgenden prognostizierten jährlichen Umsatzerlöse (gerundet) aus der Veräußerung von Strom:

2023:	1.533.000 € (anteilig)
2024 – 2042:	2.555.000 €
2043:	1.022.000 € (anteilig)

Gemäß EEG 2023 besteht der Vergütungsanspruch exakt über 20 Jahre ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen. Dabei erfolgt alle 5 Jahre eine Überprüfung der Standortgüte, die je nach tatsächlich erzeugter Energie angepasst wird und zu Veränderungen des anzulegenden Wertes führen kann. Die Standortgüte wird für jede Windenergieanlage einzeln ermittelt. In der vorliegenden Planungsrechnung wird modellhaft davon ausgegangen, dass die Höhe der Vergütung über den gesamten Vergütungszeitraum gleich bleibt.

2. Sonstige betriebliche Erträge:

Umspannwerk

Die Umsatzerlöse aus dem Umspannwerk ergeben sich aus der Nutzung des Umspannwerks durch einen benachbarten Windpark. Die prognostizierte Kostenerstattung ab dem Jahr 2024 setzt sich zusammen aus Pachteinahmen in Höhe von jährlich anfänglich 50.000 € sowie Betriebskosten in Höhe von jährlich anfänglich 33.333 €. Es wird eine jährliche Steigerung von 3 % berücksichtigt. Für das Jahr 2023 wurden keine Erträge aus dem Umspannwerk berücksichtigt.

3. Sonstige betriebliche Erträge:

Beiträge Alt-Projekt

In der Position 3. Beiträge Alt-Projekt werden die prognostizierten Deckungsbeiträge der vier Bestandsanlagen (Alt-Projekt), die voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der geplanten fünf Windenergieanlagen (3. Quartal 2023) weiter betrieben werden können, dargestellt. Die für das Jahr 2023 dargestellten Beiträge des Alt-Projekts verstehen sich als prognostizierte Deckungsbeiträge (Erlöse abzüglich Kosten) des Alt-Projekts, die aus den historischen Daten der Gesellschaft ermittelt wurden.

4. Sonstige betriebliche Erträge:

Erstattung Netzbetreiber (§ 6 EEG 2023)

Die Emittentin leistet eine freiwillige finanzielle Beteiligung an die umliegenden Gemeinden in Höhe von insgesamt 0,2 ct / kWh gemäß § 6 EEG 2023. Diese Zahlung wird entsprechend § 6 EEG 2023 durch den Netzbetreiber erstattet.

5. Geschäftsführungs- und Haftungsvergütung der Komplementärin

Die Komplementärin, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Gesellschafterin der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, erhält von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG für die Übernahme der persönlichen Haftung gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seite 136 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) eine Vergütung in Höhe von jährlich 3 % der erzielten Stromerlöse inklusive

Versicherungsentschädigungen für Betriebsausfall und Ersatzzahlungen für Einspeisemanagement, mindestens jedoch 5.000 €. Zusätzlich hat die Komplementärin, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen, die ihr durch die Geschäftsführung entstehen. Die Komplementärin hat einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Jensen Energie GbR geschlossen. Die Vergütung für die Geschäftsführung beträgt jährlich insgesamt rd. 62.500 €. Die Höhe der Vergütung ist bis zum 31.12.2024 festgesetzt und kann danach neu verhandelt werden. Für die Planungsrechnung wurde für die Geschäftsführungsvergütung ein Betrag von jährlich 62.500 € und für den gesamten Planungszeitraum (2023 – 2043) angesetzt.

6. Technische Betriebsführung

Für die technische Betriebsführung wird ein jährlicher Betrag in Höhe von 30.000 € angesetzt, welcher sich ab dem Jahr 2027 jährlich um 3 % erhöht. Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme der Windenergieanlagen im 3. Quartal 2023 wird für das Jahr 2023 (15.000 €) und das Jahr 2043 (24.793 €) ein anteiliger Betrag angesetzt.

7. Direktvermarktung

Die Emittentin ist gemäß EEG 2023 verpflichtet, den durch die Windenergieanlagen erzeugten Strom durch ein Direktvermarktungsunternehmen (Direktvermarkter) zu verkaufen. Die Emittentin erhält den Verkaufserlös und zahlt dem Direktvermarkter eine Vergütung (Direktvermarktungskosten). Die Erlöse für die Emittentin setzen sich aus der auf Seite 128 unter Position 1 (Erlöse aus Stromverkauf) aufgeführten finanziellen Förderung nach dem EEG 2023 (Marktprämie) sowie den im Rahmen der Direktvermarktung erzielten Stromverkaufserlöse zusammen. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wird in der Planungsrechnung in diesem Verkaufsprospekt ausschließlich mit der Marktprämie kalkuliert, da diese gesetzlich gesichert und unabhängig von der Entwicklung des Strommarktes ist. Für die Direktvermarktung wird eine Gebühr des jeweiligen Direktvermarktungsunternehmens in Höhe von

0,0015 € / kWh kalkuliert. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % gerechnet.

8. Wartung Windenergieanlagen, Versicherungen

Mit dem Windenergieanlagenhersteller Nordex Energy GmbH wurde der Vollwartungsvertrag für die Windenergieanlagen der Emittentin über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen mit der Option einer Verlängerung um weitere 5 Jahre.

Die Prämien der erforderlichen Versicherungen (u. a. Haftpflicht, D & O, Zusatzversicherung zum Vollwartungsvertrag, Rechtsschutz) ergeben sich aus projektüblichen Annahmen.

Es wird jeweils eine jährliche Kostensteigerung von 3 % kalkuliert.

9. Rechts-, Gerichts- und Beratungskosten

Unter dieser Position werden jährliche Kosten u. a. für die Rechts- und Steuerberatung sowie für die Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse, Steuererklärungen und Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Es wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % gerechnet.

10. Strombezugs- und Umspannwerk

Die von der Betreibergesellschaft zu tragenden Kosten für den Strombezug und das Umspannwerk werden mit 123.944 € im Jahr bei einer jährlichen Steigerung von 3 % veranschlagt. Aufgrund der geplanten Inbetriebnahme der Windenergieanlagen im 3. Quartal 2023 wird für das Jahr 2023 und das Jahr 2043 ein anteiliger Betrag angesetzt. Zusätzlich wird der Rechnungsabgrenzungsposten über die Einmalzahlung für den Gestattungsvertrag (Grundstück zur Errichtung des Umspannwerkes) über die Vertragslaufzeit gewinnwirksam aufgelöst (jährlich 8.500 €). Position 10 bildet die Summe der jährlichen Kosten für den Strombezug und das Umspannwerk sowie der jährlichen Grundstückskosten für das Umspannwerk (Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten) ab.

11. Finanzielle Beteiligung der Gemeinde (§ 6 EEG 2023)

Die Emittentin leistet eine freiwillige finanzielle Beteiligung an die umliegenden Gemeinden in Höhe von insgesamt 0,2 ct / kWh gemäß § 6

EEG 2023.

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen Beträge, die unter anderen Kostenpositionen nicht berücksichtigt worden sind. Diese Position stellt u. a. auch eine jährliche Kostenreserve dar und enthält freiwillige Zahlungen für gemeinnützige und soziale Zwecke zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Für diese Kosten wird mit einer jährlichen Steigerung von 3 % kalkuliert.

13. Nutzungsentgelt für Windparkflächen

Unter dieser Position werden die Nutzungsentgelte für berücksichtigt.

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG hat mit den Grundstückseigentümern der für den Dolleruper Bürgerwindpark benötigten Flächen langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen. Das Gesamtnutzungsentgelt beträgt 5 % der jährlich erzielten Nettoeinnahmen, die sich aus dem Betrieb der fünf Windenergieanlagen, ergeben zuzüglich einem Festbetrag für versiegelte Flächen.

14. Gründungsaufwand

Der Gründungsaufwand besteht aus Finanzierungskosten der Vor- und Zwischenfinanzierungen sowie den Rechts-, Gerichts- und Beratungsaufwand in der Investitionsphase. Außerdem wurde die Gebühr (Avalprovision) für die Stellung einer Bürgschaft für den Windenergieanlagenhersteller berücksichtigt.

15. Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AK/HK) für die Investition werden entsprechend den gültigen AfA-Tabellen über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben.

16. Zinserträge

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen keine Zinserträge berücksichtigt.

17. Zinsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme der langfristigen Darlehen I bis IV sowie im Jahr 2023

aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits zur Vorfinanzierung des Eigenkapitals (Projektvorfinanzierung I), zur Vorfinanzierung der langfristigen Mittel (Projektvorfinanzierung II) und zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

18. Avalprovisionen Windenergieanlagenrückbau (Gebühr Bürgschaft)

Für den Rückbau der Windenergieanlagen ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen. In der Kalkulation wurden hierfür 1.209.600 € angesetzt. Die Gebühr (Avalprovision) für die Bürgschaft wurde mit 9.072 € jährlich berücksichtigt.

19. Rückstellungen für den Windenergieanlagenrückbau

Unter Zugrundelegung der für den Windenergieanlagenrückbau kalkulierten Kosten werden über den Betriebszeitraum der Windenergieanlagen entsprechende Rückstellungen von 67.200 € je MW installierter Leistung, entsprechend insgesamt 1.209.600 € gebildet. Die rätierlich gebildeten Rückstellungen werden abgezinst.

Die Rückstellungen sind damit gewinnwirksam und unterscheiden sich im Betrag von den liquiditätswirksam gebildeten Rücklagen (siehe unter Position 20 „Liquiditätsverwendung“ (Zuführung Rücklage "Windenergieanlagenrückbau") auf Seite 126).

20. Gewerbesteuer

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG gilt als gewerblich tätige Personengesellschaft und ist damit gewerbesteuerpflichtig. Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist ausschließlich der Gewerbeertrag. Es wurde mit einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 % gerechnet.

Jahresergebnis

Der Saldo aus den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie den Steuern ergibt das ausgewiesene Jahresergebnis der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG.

11 | Weitere Pflichtangaben

Im Folgenden sind Angaben aufgeführt, die gemäß der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung gefordert werden und die nicht in den vorangegangenen Kapiteln dieses Verkaufsprospekts dargestellt sind.

§ 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV: Der Verkaufsprospekt erscheint ausschließlich in deutscher Sprache und bedarf daher keiner vorangestellten Zusammenfassung.

§ 4 Satz 2 Hs. 2 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Ein Treuhänder ist nicht vorhanden. Es besteht kein Treuhandvermögen. Ein Treuhandvertrag existiert nicht.

§ 4 Satz 3 VermVerkProspV und § 12 Abs. 5 Nr. 1: Es gibt keinen Mittelverwendungskontrolleur. Es existiert kein Vertrag über die Mittelverwendungskontrolle.

§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV: Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen.

§ 9 Abs. 2 Nr. 10 VermVerkProspV: Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5 b Absatz 2 VermAnIG vor.

§ 9 Abs. 2 Nr. 11 VermVerkProspV: Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5 c VermAnIG war nicht erforderlich, da eine Vermögensanlage im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 1 VermAnIG angeboten wird.

§ 10 Abs. 2 Satz 1 Hs. 1 VermVerkProspV: Die Emittentin ist kein Konzernunternehmen und nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet.

§ 14 VermVerkProspV: Es hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung für die Verzinsung oder Rückzahlung der Vermögensanlage übernommen.



12 | Gesellschaftsvertrag der Emittentin

Gesellschaftsvertrag der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Vorbemerkungen

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wurde am 17.07.2001 gegründet. Um im Zuge der Erneuerung der Windkraftanlagen eine Aufstockung des Kommanditkapitals durch Erhöhung der Kommanditanteile der Gesellschafter und die Aufnahme neuer Gesellschafter mit zusätzlichem Kommanditkapital zu ermöglichen, wird dieser neue Gesellschaftsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag ersetzt den Gesellschaftsvertrag vom 17.07.2001 mit seinen Änderungen vom 11.04. 2007 und 04.05.2011 zum Stichtag 01.01.2022.

§ 1

Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet
Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
2. Der Sitz der Gesellschaft ist Am Dorfplatz 2 in 24989 Dollerup.
3. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg erfolgte unter HRA 4355 FL.

§ 2

Zweck und Gegenstand des Unternehmens

1. Zweck des Unternehmens ist die Erzeugung und Gewinnung von elektrischer Energie in der Gemeinde Dollerup.
2. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb mehrerer Windkraftanlagen in der Gemeinde Dollerup zur Erzeugung elektrischer Energie sowie deren Verkauf an Energieversorgungsunternehmen (Einspeisung in das Netz) und/oder Stromhändler (Direktvermarktung von Strom) sowie alle damit verbundenen Tätigkeiten.
3. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinen. Die Gesellschaft darf sich nicht an anderen Gesellschaften beteiligen, es sei denn, dies stellt lediglich eine untergeordnete Neben- oder Hilfstätigkeit dar.
4. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft vollumfänglich vorbehalten bleiben.

§ 3

Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Die Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung in das Handelsregister und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
3. Jeder Gesellschafter kann unbeschadet des Rechts zur Kündigung aus wichtigem Grund die Gesellschaft mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, frühestens zum 31.12.2041.
4. Jede Kündigung hat schriftlich an die persönlich haftende Gesellschafterin zu erfolgen.

5. Durch die Kündigung wird die Gesellschaft nicht aufgelöst. Der kündigende Gesellschafter scheidet nach Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Seine Gesellschafterrechte ruhen ab Zugang der Kündigungserklärung.

§ 4

Gesellschafter, Einlagen, Vollmacht

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH mit dem Sitz in 24989 Dollerup. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen und am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nicht beteiligt, auch nicht an eventuellen stillen Reserven oder am Firmenwert.
2. Kommanditisten sind die in der Anlage 1 aufgeführten natürlichen und juristischen Personen mit den dort genannten Kommanditeinlagen, die zugleich die Hafteinlagen sind. Die Kommanditeinlagen von insgesamt 2.178.000,00 € sind von den Kommanditisten vollständig eingezahlt worden.
3. Die Kommanditeinlagen der Kommanditisten sind auf deren Kapitalkonten zu buchen und bilden das Kommanditkapital der Gesellschaft. Sie sind als deren Hafteinlagen einzutragen. Eine Nachschusspflicht ist ausgeschlossen.
4. Nach entsprechender Beschlussfassung der Kommanditisten ist die Komplementärin berechtigt, mit den Kommanditisten eine Erhöhung der Kommanditeinlagen zu vereinbaren und weitere Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen, bis die Kommanditeinlagen auf insgesamt maximal € 3.961.000,00 angewachsen sind. Diese Erhöhung erfolgt in folgenden Schritten:
 - a) Schritt 1: Alle Kommanditisten laut Anlage 1 erhalten die Möglichkeit ihre Kommanditeinlage um 40 % zu erhöhen. Sollte sich die Erhöhungssumme nicht exakt auf volle 1.000 € belaufen, wird die Summe kaufmännisch auf eine durch 1.000 teilbare Summe gerundet. Aufgrund der Struktur der einzelnen Kommanditanteile laut Anlage 1 ergibt sich hierdurch eine maximale Erhöhungssumme von € 863.000,00. Sollten die Kommanditisten ihre Aufstockungsmöglichkeit nicht voll ausschöpfen, so fällt die offene Summe in den Schritt 4.
 - b) Schritt 2: Die Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG oder alternativ deren Gesellschafter dürfen mit einer Kommanditeinlage von insgesamt maximal € 420.000,00 beitreten bzw. ihre vorhandene Kommanditeinlage aufstocken. Sollten die Gesellschafter nach Satz 1 ihre Beteiligungs- bzw. Aufstockungsmöglichkeit nicht voll ausschöpfen, so fällt die offene Summe in den Schritt 4.
 - c) Schritt 3: Eine Summe von maximal € 100.000,00 an Kommanditeinlagen kann die Geschäftsführung ohne weitere Beschlüsse der Gesellschafterversammlung an Personen abgeben, die der Gesellschaft Leitungsrechte oder vergleichbare zwingend erforderliche Rechte einräumen oder der Gesellschaft in anderer Form dienlich sind.
 - d) Schritt 4: Im Übrigen können sich alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Dollerup haben, und zum Zeitpunkt des Beitritts zur Gesellschaft volljährig sind (Unterschriftsdatum auf der Beitrittserklärung), an der Gesellschaft beteiligen bzw. die vorhandene Kommanditeinlage erhöhen. Die maximal in diesem Schritt zu vergebenden Kommanditeinlagen betragen € 400.000,00 zuzüglich ggf. nicht genutzter Summen aus den Schritten 1 und 2.
 - e) Sollten die Interessenten innerhalb des Schrittes 4 mehr Kommanditeinlagen zeichnen wollen, als in dem Schritt zur Verfügung steht, erfolgt die Zuteilung in einem Rundenverfahren, in dem jeweils nur € 1.000,00 je Runde und Interessent zugeteilt werden. Sollte bei der jeweils letzten Runde die maximale Haftsumme nicht exakt erreicht werden, entscheidet ein Losverfahren über die Zuteilung der letzten noch offenen Kommanditeinlagen.

Die Schritte zur Erhöhung des Festkapitals erfolgen unabhängig voneinander. Eine natürliche oder juristische Person kann mehrfach berechtigt sein, der Gesellschaft beizutreten, eine bestehende Beteiligung zu erhöhen oder eine in einem vorherigen Schritt erhöhte Beteiligung weiter zu erhöhen. Nimmt eine Person in einem früheren Schritt die Gelegenheit, der Gesellschaft beizutreten oder eine bestehende Beteiligung zu erhöhen, nicht wahr, sperrt dies nicht den Beitritt oder die Erhöhung ihrer Beteiligung in einem späteren Schritt.

4. Sollte in den Schritten 1 bis 4 das gezeichnete Kommanditkapital € 3.961.000,00 nicht erreichen, so kann die Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten, nach Prüfung durch die Geschäftsführung, nach Einzelfallentscheidung aufnehmen.
5. Mit Ausnahme der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG können sich nur volljährige natürliche Personen, nicht jedoch Personen- oder Kapitalgesellschaften beteiligen.
6. Die Kommanditeinlage jedes Kommanditisten muss mindestens € 1.000,00 betragen und auf einen durch 1.000,00 teilbaren Eurobetrag lauten. Kein Gesellschafter darf 25 % oder mehr der Kommanditeinlagen der Gesellschaft innehaben.
7. Bei der jeweils gezeichneten Beteiligung handelt es sich um das Festkapital. Dieses entspricht der Höhe der Haftsumme. Eine über diese Haftsumme hinausgehende zusätzliche Haftung, insbesondere eine Nachschusspflicht, ist ausgeschlossen.
8. Die gezeichnete Kommanditeinlage ist nach Aufforderung durch die persönlich haftende Gesellschafterin innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
9. Zahlt ein Kommanditist seine Einlage nach der vorstehenden Ziffer nicht, so ist er verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 6 % jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch die Gesellschaft unter Beweis eines niedrigeren Schadens durch den Kommanditisten bleibt unbenommen.
10. Kommt ein Kommanditist seinen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung von mindestens 14 Tagen nicht nach, so kann die persönlich haftende Gesellschafterin ungeachtet der im vorstehenden Absatz getroffenen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kapitalanteil des Kommanditisten entsprechend herabsetzen, wie auch ihn aus der Gesellschaft ausschließen. In diesem Falle werden dem Kommanditisten bereits geleistete Teilzahlungen nach Abzug, der im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden entstehenden Kosten innerhalb von einem Monat nach dem Ausschluss zurückerstattet. Weitere Ansprüche stehen dem Kommanditisten nicht zu. Insbesondere nimmt der Kommanditist nicht am Ergebnis teil.
11. Im Außenverhältnis wird die Beteiligung eines Kommanditisten erst mit seiner Eintragung im Handelsregister wirksam. Bis zur Eintragung im Handelsregister wird die Beteiligung als atypisch stille Gesellschaftsbeteiligung in Höhe der Pflichteinlage behandelt.
12. Die Kommanditeinlagen (Pflichteinlagen) der Kommanditisten sind Festeinlagen. Nach der Höhe der eingezahlten Einlagen richten sich, sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, die Rechte der Kommanditisten, so vor allem die Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft, die Gewinnbeteiligung und das Stimmrecht.
13. Die Kommanditisten sowie die Geschäftsführer der Komplementärin unterliegen keinem Wettbewerbsverbot.
14. Die Gesellschafter sind verpflichtet, Verschwiegenheit über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Stellung als Gesellschafter bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft selbst oder aller anderen Gesellschafter zu bewahren, soweit nicht offensichtlich ist, dass ein Interesse an der Verschwiegenheit nicht besteht oder der betreffende Umstand ohne Verschulden des Verpflichteten offenkundig geworden ist. Diese Pflicht gilt uneingeschränkt auch nach Beendigung der Gesellschaft bzw. nach Ausscheiden des Gesellschafters aus der Gesellschaft, egal aus welchem Grund.

15. Jeder Kommanditist ist verpflichtet, auf seine Kosten der Komplementärin eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht zur Vertretung bei allen Anmeldungen zum Handelsregister zu erteilen. Bevor diese Erklärung der Komplementärin vorliegt, darf die Komplementärin den Beitritt bzw. die Erhöhung des Kommanditkapitals nicht bestätigen.

§ 5

Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, die durch ihre satzungsgemäß bestellten Organe handelt. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin erstreckt sich auf alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Rechtsgeschäfte.
2. Zur Vornahme der folgenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bedarf die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:
 - a) die unmittelbare oder mittelbare Gründung von Unternehmen oder Gesellschaften oder die Beteiligung an einer solchen Gründung, die Übernahme von oder die Beteiligung an Unternehmen und die Erhöhung oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen oder Gesellschaften,
 - b) eine Umwandlung oder eine Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere über eine Verschmelzung, eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder einen Formwechsel sowie über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes,
 - c) die Aufgabe des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft,
 - d) die Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder wesentliche Teile davon,
 - e) die Stimmabgabe bei einem Gesellschafterbeschluss in einer Beteiligungsgesellschaft, soweit Gegenstand des Beschlusses ein Rechtsgeschäft oder eine Maßnahme nach den Buchstaben a bis d ist,
 - f) der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken. Dies gilt nicht, soweit der Geschäftswert € 10.000,00 unterschreitet oder wenn die Maßnahme im Wirtschaftsplan enthalten ist,
 - g) der Abschluss von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverträgen über Grundstücke oder Geschäftsräume mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr und/oder einer Miete von – ggf. umgerechnet – mehr als € 50.000,00 pro Jahr,
 - h) der Abschluss von Darlehensverträgen von mehr als € 100.000,00, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind,
 - i) unabhängig von ihrer Art alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die einen Geschäftswert von € 100.000,00 übersteigen, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind.
3. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten, insbesondere bei der technischen und kaufmännischen Betriebsführung, fremder Dienstleister bedienen. Dabei müssen die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben. Die Gestaltungs-, Lenkungs- und Weisungsrechte müssen der Gesellschaft vollumfänglich vorbehalten bleiben.
4. Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe sind für alle Rechtsgeschäfte zwischen ihnen und der Gesellschaft sowie den Kommanditisten von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die persönlich haftende Gesellschafterin unterliegt keinem Wettbewerbsverbot.
5. Die Gesellschafterversammlung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Beschluss die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen

und eine oder mehrere natürliche oder juristische Person(en) als neue persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft aufzunehmen. Ein solcher Beschluss bedarf einer Mehrheit von 75 % aller in der Gesellschaft vorhandenen Stimmen.

§ 6

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin

1. Die Vergütung für die Übernahme der persönlichen Haftung beträgt 3 % der erzielten Stromerlöse incl. Versicherungsentschädigungen für Betriebsausfall und Ersatzzahlungen für Einspeisemanagement jährlich, mindestens jedoch € 5.000,00. Die Vergütung ist am 31. März des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat Anspruch auf Ersatz aller Aufwendungen, die ihr durch die Geschäftsführung der Gesellschaft erwachsen. Dazu zählen auch die Vergütungen für die Geschäftsführer; die Höhe der Vergütung bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.
2. Diese Vergütungen gelten im Verhältnis der Gesellschafter untereinander als Aufwand der Gesellschaft. Sie sind auch in Verlustjahren zu zahlen. Mit den in Absatz 1 genannten Zahlungen sind alle Kosten der persönlich haftenden Gesellschafterin abgedeckt.

§ 7

Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung, Beschlüsse auf schriftlichem Wege

1. Die Kommanditisten beschließen nach Maßgabe dieses Vertrages über alle Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließen insbesondere über:
 - a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Auflösung der Gesellschaft,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses und – im Falle einer Prüfungspflicht – die Wahl des Prüfers des Jahresabschlusses,
 - d) die Verwendung des Jahresergebnisses, insbesondere die Höhe der jährlichen Gewinnausschüttung,
 - e) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
 - f) alle Angelegenheiten, die dieser Gesellschaftsvertrag im Übrigen der Beschlussfassung der Gesellschafter zuweist.
2. Die Kommanditisten fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung (nachfolgende Absätze 3 bis 5) oder auf schriftlichem Wege (nachfolgende Absätze 6 bis 9).
3. Gesellschafterversammlungen werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung schriftlich einberufen. Die Einladung hat an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Anschrift des Kommanditisten per Telefax, E-Mail oder mittels einfachen Briefes zu erfolgen, der mit Aufgabe zur Post als zugegangen gilt. Eine Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 60 % aller stimmberechtigten Stimmen anwesend oder vertreten sind. Ist eine Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist eine weitere Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden oder vertretenen Stimmen beschlussfähig ist; hierauf ist in der Einladung zur weiteren Gesellschafterversammlung hinzuweisen. Für die Einberufung der weiteren Gesellschafterversammlung gelten die Sätze 1 und 2 mit Ausnahme der Frist, die auf eine Woche verkürzt ist. Gesellschafterversammlungen werden von der persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet. Gesellschafterversammlungen sollen möglichst am Sitz der Gesellschaft stattfinden, alternativ zumindest in den umliegenden Gemeinden. Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Mitgesellschafter, seinen Ehegatten, eines seiner

- volljährigen Kinder oder volljährigen Schwiegerkinder sowie seiner Eltern vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht muss spätestens in der Gesellschafterversammlung vorgelegt werden.
4. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung soll bis zum 30. Juni eines jeden Jahres stattfinden. Mit der Einladung ist den Kommanditisten der Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ohne Erläuterungsteil zu übersenden.
 5. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn dies nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Interesse der Gesellschaft liegt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Gesellschafterversammlung außerdem einzuberufen, wenn Kommanditisten, die mindestens 20 % des Kommanditkapitals halten, schriftlich unter Angabe der Tagesordnung die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung verlangen. Kommt die persönlich haftende Gesellschafterin dieser Aufforderung nicht innerhalb von 14 Tagen nach, so sind die Kommanditisten, die die Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß verlangt haben, berechtigt, die Gesellschafterversammlung selbst einzuberufen.
 6. Anstelle einer ordentlichen oder außerordentlichen Gesellschafterversammlung kann ein schriftliches Beschlussverfahren durchgeführt werden. Das Verfahren wird eingeleitet durch Versand einer Aufforderung zur Abstimmung mittels einfachen Briefes an die der Gesellschaft zuletzt bekanntgegebene Anschrift des Kommanditisten, der mit Aufgabe zur Post als zugegangen gilt. Die zur Beschlussfassung in einer Gesellschafterversammlung getroffenen Regelungen gelten sinngemäß, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
 7. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann einem schriftlichen Beschlussverfahren widersprechen. Der Widerspruch ist allen Kommanditisten unverzüglich bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe ist eine außerordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen.
 8. Die persönlich haftende Gesellschafterin formuliert die Aufforderung zur Abstimmung unter konkreter Angabe deren Gegenstände so, dass mit "Ja", "Nein" oder "Enthaltung" abgestimmt werden kann. Es ist eine Frist zu bestimmen, in der die Stimmzettel der Kommanditisten bei der persönlich haftenden Gesellschafterin eingegangen sein müssen. Die Frist darf drei Wochen nicht unterschreiten. Stimmzettel, die nach Ablauf der Frist eingehen, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat die Stimmen nach Fristablauf unverzüglich auszuzählen und den Kommanditisten das Abstimmungsergebnis schriftlich mitzuteilen. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn die persönlich haftende Gesellschafterin mit der Mitteilung versichert, dass alle Kommanditisten zur Abstimmung aufgefordert wurden und mindestens 60 % aller Stimmen an der Abstimmung teilnehmen.
 9. Kommt die persönlich haftende Gesellschafterin einer Aufforderung von Kommanditisten zur Einleitung eines schriftlichen Beschlussverfahrens nicht nach, so sind die Kommanditisten, die die Einleitung des schriftlichen Beschlussverfahrens ordnungsgemäß verlangt haben, berechtigt, das schriftliche Beschlussverfahren selbst einzuleiten. Diese Kommanditisten führen dann anstelle der persönlich haftenden Gesellschafterin das schriftliche Beschlussverfahren nach den Ziffern 6. bis 8. durch.
 10. Die Kommanditisten haben je volle € 1.000,00 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.
 11. Gesellschafterbeschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht in diesem Vertrag oder durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bedürfen Beschlüsse über
 - a) Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - b) die Auflösung der Gesellschaft,
 - c) sonstige Beschlüsse, soweit dieser Gesellschaftsvertrag oder zwingende gesetzliche Bestimmungen eine solche Mehrheit vorsehen.

12. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnendem Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten mittels einfachen Briefes oder per Mail oder Telefax zu übersenden. Ziffer 3. Satz 2 gilt entsprechend. Einsprüche gegen das Protokoll sind innerhalb von vier Wochen nach Postaufgabedatum schriftlich mit Begründung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin geltend zu machen. Über die Einsprüche entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung.

§ 8

Wirtschaftsführung, Jahresabschluss, Prüfung, Berichte, Informationsrechte

1. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu erstrecken.
2. Die persönlich haftende Gesellschafterin fordert die Kommanditisten bis 01. März eines jeden Jahres zum Nachweis ihrer Sonderbetriebsausgaben auf. Sonderbetriebsausgaben der Kommanditisten (z. B. Zinsen auf eine Finanzierung der Kommanditeinlage) sind der persönlich haftenden Gesellschafterin bis zum 31. März des Folgejahres nachzuweisen. Später nachgewiesene Sonderbetriebsausgaben werden nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft haftet nicht für evtl. entstehende Nachteile aus einem verspäteten Nachweis von Sonderbetriebsausgaben. Etwaige steuerliche Mehr- oder Minderbelastungen der Gesellschaft durch geltend gemachte Sonderbetriebseinnahmen oder -ausgaben der Kommanditisten gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gesellschaft. Kosten für eine Beratung bezüglich der Geltendmachung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben werden nicht von der Gesellschaft getragen, sondern sind von dem jeweiligen Kommanditisten selbst zu übernehmen.
3. Die persönlich haftende Gesellschafterin unterrichtet die Kommanditisten über außergewöhnliche Geschäftsvorfälle innerhalb eines Monats in Textform oder in einer Gesellschafterversammlung. Die gesetzlichen Informationsrechte der Gesellschafter (§ 118 Abs. 1 HGB) bleiben unberührt.

§ 9

Gesellschafterkonten, Ergebnisverteilung

1. Für jeden Kommanditisten werden drei Gesellschafterkonten geführt: Ein "Kapitalkonto I", ein "Kapitalkonto II" sowie ein Verrechnungskonto. Alle Konten sind unverzinslich. Die Darstellung der Konten im Jahresabschluss erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelungen.
2. Das Kapitalkonto I wird als Festkonto für die Kapitalanteile der Kommanditisten geführt, die sich nach den vereinbarten Kommanditeinlagen bemessen. Es ist allein maßgebend für die Beteiligung der Kommanditisten am Vermögen, am Gewinn und Verlust der Gesellschaft und am Auseinandersetzungsguthaben sowie für alle Gesellschafterrechte einschließlich der Stimmrechte. Maßgebend für die Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft ist der Stand des Kapitalkontos I der Kommanditisten zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.
3. Das Kapitalkonto II (Verlustausgleichskonto) dient dem Ausgleich etwaiger Verluste. Auf ihm werden Verluste gebucht, die durch ein Guthaben auf dem Verrechnungskonto nicht ausgeglichen werden können.
Auf ihm werden des Weiteren Gewinne gebucht, soweit dies bis zum Ausgleich von Verlusten erforderlich ist.
4. Das Verrechnungskonto wird als variables Konto geführt. Auf ihm werden Ausschüttungen i.S.d. § 10 und Gewinne erfasst.
5. Die Ausgangsgröße für die Ergebnisverteilung ist das handelsrechtliche Ergebnis der Gesellschaft nach Gewerbesteuer. Dieses wird verteilt im zum 31. Dezember des betreffenden Jahres gegebenen Verhältnis

der Kapitalkonten I auf die zu diesem Zeitpunkt insgesamt beteiligten Kommanditanteile (vorläufiger Gewinnanteil).

6. Werden Zinsen einer etwaigen Anteilsfinanzierung als nicht abziehbar behandelt und deshalb dem Ergebnis der Gesellschaft hinzugerechnet, so wird der Hinzurechnungsbetrag anteilig allein den Kommanditisten zugewiesen, die die Anteilsfinanzierung vorgenommen haben.

§ 10

Verwendung von Liquiditätsüberschüssen, Ausschüttungen

1. Der nach den Regeln einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ermittelte handelsrechtliche Gewinn eines Geschäftsjahres kann an die am Bilanzstichtag beteiligten Kommanditisten im Verhältnis ihrer voll eingezahlten Kapitalanteile ausgeschüttet werden, soweit er nicht nach den Erfordernissen der finanzierenden Kreditinstitute und der persönlich haftenden Gesellschafterin als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung insbesondere zur Erfüllung von Auflagen und Bedienung von Verbindlichkeiten der Gesellschaft benötigt wird. Über die endgültige Höhe der Ausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung.
2. Die Kommanditisten sind berechtigt, ihren dem Verrechnungskonto gutgeschriebenen Gewinn zu entnehmen, soweit das Verrechnungskonto hierdurch nicht negativ wird und das Kapitalkonto II nicht negativ ist. Die Entnahme setzt einen vorherigen Gesellschafterbeschluss voraus (siehe § 7 Nr.1.d. dieses Vertrages).
3. Sollte die Liquiditätslage der Gesellschaft es erlauben, kann auch ein Betrag oberhalb des letzten handelsrechtlichen Gewinnes an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Sofern der den letzten handelsrechtlichen Jahresüberschuss übersteigende Ausschüttungsbetrag nicht aus den aufsummierten positiven Verrechnungskonten der Einzelgesellschafter beglichen werden kann (d. h. aus nicht ausgeschütteten handelsrechtlichen Gewinnanteilen der Vorjahre bedient werden kann), darf das Verrechnungskonto bis auf Null Euro zurückgeführt werden und der übersteigende Ausschüttungsbetrag ist als Forderung gegenüber den Kommanditisten zu erfassen. Die Gesellschafter jedoch sind in jedem Falle verpflichtet, unabhängig vom Grunde der Rückforderung nach Aufforderung durch die Geschäftsführung diese Beträge innerhalb einer Frist von 6 Wochen an die Gesellschaft zurückzuzahlen. Letzteres gilt insbesondere im Falle der drohenden oder eingetretenen Insolvenz der Gesellschaft. Darüber hinaus bedarf eine das positive Verrechnungskonto übersteigende Ausschüttung in jedem Einzelfall eines diesbezüglichen gesonderten Gesellschaftsbeschlusses der Gesellschafterversammlung, in der zum 1. die ausreichende Liquiditätslage durch die Gesellschaft festgestellt werden muss und zum 2. zur Annahme des Beschlussvorschlages eine qualifizierte Mehrheit von mehr als 75 % der insgesamt anwesenden Stimmrechte dem Beschlussvorschlag zustimmen muss.

Vorabausschüttungen auf den erwarteten Gewinn des laufenden Geschäftsjahres sind bis zur Hälfte des erwarteten handelsrechtlichen Jahresgewinnes auch vor Ablauf des Geschäftsjahres zulässig. Zur Vornahme von Vorabausschüttungen ist ebenfalls ein diesbezüglicher Gesellschafterbeschluss notwendig, der einer einfachen Mehrheit der Stimmrechte bedarf. Für die Vorabausschüttungen gelten die in dem vorherigen Absatz genannten Rückzahlungsverpflichtungen.

4. Die sich im Falle von verrechnungsfähigen Verlusten bei der persönlichen Liquidität der Gesellschafter ergebenden Vorteile aus ersparten Steuern verbleiben bei den Gesellschaftern. Insoweit erfolgt keine Sondereinzahlung in die Kapitalrücklage.
5. Umgekehrt hat jeder Gesellschafter die Belastung seiner persönlichen Liquidität selbst zu tragen, wenn Gewinne ausgewiesen werden und hierauf von den Gesellschaftern Steuern gezahlt werden müssen. Sonderentnahmen aufgrund von persönlichen Steuerzahlungen sind nicht zulässig.

§ 11

Verfügungen über Beteiligungsrechte, Tod eines Kommanditisten

1. Geschäftsanteile (Stückelung bei Übertragungen gemäß § 4 Abs. 6) können nur mit Genehmigung der persönlich haftenden Gesellschafterin veräußert und / oder abgetreten werden. Gleiches gilt für die gesamte oder teilweise Verpfändung von Geschäftsanteilen, die Einräumung von Unterbeteiligungen, Treuhandverhältnissen und Nießbrauchbestellungen. Lehnt die persönlich haftende Gesellschafterin die Genehmigung ab, so kann der betroffene Gesellschafter verlangen, dass darüber auf der nächsten planmäßigen Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Diese Entscheidung kann auch im schriftlichen Verfahren von den übrigen Gesellschaftern eingeholt werden.
2. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn eine Verfügung oder Abtretungen an Verwandte ersten Grades oder Ehepartner oder Lebenspartner erfolgt. Gleiches gilt zugunsten des Hofnachfolgers aufgrund vorweggenommener Erbfolge. Bei der Zustimmung zur Abtretung von Anteilen an andere Personen als im Satz 1 dieses Absatzes sind die Ziele eines Bürgerwindparks zu berücksichtigen, insbesondere die Anteile in der Region in einem Umkreis von ca. 15 km um den Sitz der Gesellschaft zu belassen. Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist ausschließlich zum Ende eines Geschäftsjahres zulässig, es sei denn, die Gesellschaft stimmt einem abweichenden Übertragungszeitpunkt zu.
§ 4 Abs. 6 gilt entsprechend. Außerhalb der Erbfolge ist eine Übertragung an minderjährige Personen ausgeschlossen.
3. Verstirbt ein Kommanditist, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben oder Vermächtnisnehmern fortgesetzt. Die Geschäftsanteile sind somit vom Grundsatz frei vererblich. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die Vorlage eines Erbscheines oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verlangen. Geht der Anteil auf Personen über, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben, so sind diese verpflichtet, einen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung zu bestellen, der seinen Wohnsitz in Deutschland haben muss. Bis zur Bestellung des Bevollmächtigten ruhen alle Rechte aus der Beteiligung. Sämtliche Zahlungen der Gesellschaft an diesen Gesellschafter sind nur an den Bevollmächtigten vorzunehmen.
4. Geht ein Kommanditanteil auf mehrere Personen über, so sind diese verpflichtet, einen gemeinsamen Bevollmächtigten für die Ausübung ihrer Rechte aus der Beteiligung zu bestellen. Die Regelungen in Abs. 3 geltend entsprechend. Soll eine Auseinandersetzung unter den Erben erfolgen, müssen die einzelnen Erbteile an der Kommanditeinlage mindestens einen Betrag von € 1.000,00 aufweisen und durch 1.000 teilbar sein. Ist dies nach dem Inhalt des durch den Todesfall übergegangenen Geschäftsanteils nicht möglich, kann eine Auseinandersetzung gegenüber der Gesellschaft nicht erfolgen. Die Erben haben sich in diesem Fall weiter durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
5. Die Gesellschaft ist befugt, bei Verfügungen über Beteiligungsrechte Gebühren in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von dem Erwerber zu erheben. Die Gesellschaft kann die Gebühr mit der nächsten Ausschüttung verrechnen. Eine Erstattung der Kosten von Verfügungen über Beteiligungsrechte findet durch die Gesellschaft nicht statt.

§ 12

Ausscheiden von Kommanditisten

1. Ein Kommanditist scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn
 - a) er das Gesellschaftsverhältnis kündigt;
 - b) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wird;

- c) seine Kommanditeinlage oder Teile davon gepfändet werden und der Gläubiger von seinem Pfandrecht gebraucht macht, und es ihm nicht gelingt, diese Wirkungen innerhalb von zwei Monaten zu beseitigen;
 - d) er Auflösungsklage erhebt;
 - e) er aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird.
2. Ein Kommanditist kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn er in grober Weise trotz schriftlicher Abmahnung seine Verpflichtung aus dem Gesellschaftsverhältnis verletzt und den anderen Kommanditisten die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses mit diesem Kommanditisten unzumutbar geworden ist. Bei der Beschlussfassung über den Ausschluss hat der betroffene Kommanditist kein Stimmrecht. Er ist jedoch anzuhören, wenn er an der Gesellschafterversammlung, in der über seinen Ausschluss Beschluss gefasst werden soll, teilnimmt. Für den Beschluss wird eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen benötigt. Der Beschluss ist dem betroffenen Kommanditisten schriftlich durch die persönlich haftende Gesellschafterin bekanntzugeben. Rechtsmittel sind nach Ablauf einer Monatsfrist nach Bekanntgabe unzulässig.
3. Scheidet ein Kommanditist aus, so wird die Gesellschaft von den verbleibenden Kommanditisten fortgeführt. Der Kommanditanteil des ausscheidenden Kommanditisten wächst den Kommanditanteilen der verbleibenden Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalkonten I zu.

§ 13

Abfindung eines ausgeschiedenen Kommanditisten

Ein ausgeschiedener Kommanditist erhält eine Abfindung in Höhe des Buchwerts seiner Beteiligung am Kapital der Gesellschaft. Dieser Betrag ist auszuführen mit Wirksamwerden des Ausscheidens. Darüber hinaus hat der ausgeschiedene Gesellschafter einen Anspruch auf 50 % seines Anteils an den stillen Reserven. Soweit sich die Gesellschaft und der ausgeschiedene Kommanditist hierüber nicht einigen, erfolgt die Ermittlung durch einen von der zuständigen IHK zu benennenden Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter mit verbindlicher Wirkung für beide Parteien. Die Kosten der Wertermittlung tragen die Gesellschaft und der ausscheidende Gesellschafter je zur Hälfte. Mit der ermittelten Abfindung sind alle für den Gesellschafter geführten Kapitalkonten (Kapitalkonto I, Kapitalkonto II und das eventuelle Verrechnungskonto) abgegolten. Das Abfindungsguthaben ist zum 30.6. des Kalenderjahres nach dem Ausscheiden fällig. Sollte das Abfindungsguthaben nicht zum 30.6. des Kalenderjahres nach dem Ausscheiden feststehen, verschiebt sich der Auszahlungstermin auf einen Termin von 4 Wochen nach dem Tag, an dem das Auszahlungsguthaben feststeht.

Schuldner der Abfindung ist alleine die Gesellschaft. Der ausscheidende Gesellschafter kann keine Sicherheit für seinen Abfindungsanspruch verlangen.

§ 14

Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die persönlich haftende Gesellschafterin. Sie hat das Vermögen der Gesellschaft um alle ihre Verbindlichkeiten zu berichtigen und einen etwaig verbleibenden Überschuss an die Kommanditisten im Verhältnis der Kapitalkonten I auszuzahlen, soweit nicht vorab Verrechnungskonten der Kommanditisten auszugleichen sind.

§ 15

Schlussbestimmungen

1. Rechtsgeschäftliche Erklärungen, die das Gesellschaftsverhältnis berühren, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unabdingbar schriftlicher Form.

2. Mit dieser Vereinbarung wird der Gesellschaftsvertrag vollkommen neu gefasst. Alle vorherigen und sonstigen Vereinbarungen bezüglich des Gesellschaftsvertrages und ergänzender Vereinbarungen werden aufgehoben. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Alle bisherigen, außerhalb des Gesellschaftsvertrages getroffenen Vereinbarungen, die jedoch das Beteiligungsverhältnis berühren, werden aufgehoben, soweit sie den Regelungen dieser Urkunde entgegenstehen.
3. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Gesellschafter werden die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzen, mit der der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird.
5. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.
6. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Kommanditisten oder sonstige Verfügungen über Gesellschaftsanteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Kommanditist, der die Änderungen veranlasst. Kosten aus Anlass des Todes eines Kommanditisten trägt der Nachlass.

Dollerup, den 18.11.2021

Für die persönlich haftende Gesellschafterin:

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungsgesellschaft mbH

Thomas Jensen
(Geschäftsführer)

Hanke Jensen
(Geschäftsführer)

Unterschriften Kommanditisten

Klaus Hans Andresen
Rainer Berthold
Anke Brietzke
Werner Delfs
Elke Engelbrecht
Claus Erichsen
Volker Haak
Jürgen Hansen
Kirsten Hartmann
Inger Hinrichsen
Ulrike Hinrichsen
Karin Jacobsen
Magarete Jacobsen
Hanke Jensen
Thomas Jensen
Thomas Jepsen
Thorsten Jordt
Manfred Köster
Martin Lausen
Birthe Miether
Christa Paulsen
Jutta Philippsen
Carola Schwartz
Ulrike Rossen
Hans Peter Tramsen
Nicolai Wree

Matthias Andresen
Erich Boger
Silvia Delfs
Karl-Henning Diederichsen
Antje Erichsen
Tycho Erichsen
Christa Hansen
Wolfgang Hansen
Hans Georg Hinrichsen
Jürgen Hinrichsen
Hans-Erich Jacobsen
Las Hinrich Jacobsen
Gotje Jensen
Heike Jensen
Jensen & Falke, Windpark Dollerup GmbH & Co.KG
Eike Maria Jordt
Peter Dietrich Jürgensen
Kerstin Kupfer
Andreas Martens
Holger Nissen
Peter Hartwig Matz Petersen
Hinrich Philippsen
Peter Rossen
Klaus Thomsen
Hans Peter Wree

Anlage 1:

Gesellschafter der Gesellschaft sind:

- a) Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, Dollerup (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Flensburg unter HRB 4307 FL) als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin
- b) Als Kommanditisten:
- Herr Klaus Hans Andresen, geb. 24.12.1939, wohnhaft Hauptstraße 20, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 6.000,00 € (in Worten Sechstausend Euro).
 - Herr Matthias Andresen, geb. 06.08.1955, wohnhaft Süderende 1, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 266.000,00 € (in Worten Zweihundertfünfzigtausend Euro).
 - Herr Rainer Berthold, geb. 07.09.1955, wohnhaft Oberstraße 9a, 24977 Langballig, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
 - Herr Erich Boger, geb. 24.04.1940, wohnhaft Streichmühler Str. 9, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
 - Frau Anke Brietzke, geb. 05.09.1946, wohnhaft Hauptstraße 1, 24989 Dollerup mit einer Kommanditeinlage von 13.000,00 € (in Worten Dreizehntausend Euro).
 - Frau Silvia Delfs, geb. 20.10.1953, wohnhaft Hauptstraße 15, 24989 Dollerup mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Herr Werner Delfs, geb. 09.06.1951, wohnhaft Hauptstraße 15, 24989 Dollerup mit einer Kommanditeinlage von 4.000,00 € (in Worten Viertausend Euro).
 - Herr Karl-Henning Diederichsen, geb. 24.11.1959, wohnhaft Reumoos 1, 24977 Grundhof mit einer Kommanditeinlage von 30.000,00 € (in Worten Dreißigtausend Euro).
 - Frau Elke Engelbrecht, geb. 23.03.1939, wohnhaft Hollnisser Weg 31, 24977 Grundhof, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
 - Frau Antje Erichsen, geb. 14.12.1961, wohnhaft Süderende 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Herr Claus Erichsen, geb. 15.01.1955, wohnhaft Süderende 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Herr Tycho Erichsen, geb. 24.07.1995, wohnhaft Süderende 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Herr Volker Haak, geb. 25.02.1965, wohnhaft Am Mühlenteich 1, 24980 Meyn, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
 - Frau Christa Hansen, geb. 22.12.1948, wohnhaft Pahlberg 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 48.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Herr Jürgen Hansen, geb. 01.04.1958, wohnhaft Kiekuter Weg 1, 24977 Westerholz, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
 - Herr Wolfgang Hansen, geb. 24.12.1956, wohnhaft Neukirchenerweg 20, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Frau Kirsten Hartmann, geb. 10.07.1956, wohnhaft Dr. Eckener Str. 16, 24768 Rendsburg, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
 - Herr Hans Georg Hinrichsen, geb. 22.08.1962, wohnhaft Böverweg 27, 24975 Rüllschau, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
 - Frau Inger Hinrichsen, geb. 08.09.1938, wohnhaft Süderende 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 20.000,00 € (in Worten Zwanzigtausend Euro).
 - Herr Jürgen Hinrichsen, geb. 09.06.1960, wohnhaft Süderende 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 250.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
 - Frau Ulrike Hinrichsen, geb. 25.05.1961, wohnhaft Böverweg 21, 24975 Rüllschau, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).

- Herr Hans-Erich Jacobsen, geb. 25.05.1955, wohnhaft Toft 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Frau Karin Jacobsen, geb. 20.04.1957, wohnhaft Toft 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Las Hinrich Jacobsen, geb. 20.10.1990, wohnhaft Krimweg 1b, 24975 Maasbüll, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Frau Magarete Jacobsen, geb. 05.07.1931, wohnhaft Hauptstraße 17, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 6.000,00 € (in Worten Sechstausend Euro).
- Frau Gotje Jensen, geb. 07.03.1995, wohnhaft Am Dorfplatz 1, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
- Herr Hanke Jensen, geb. 26.06.1992, wohnhaft Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
- Frau Heike Jensen, geb. 02.11.1934, wohnhaft Propst-Jacobsen-Weg 16, 24977 Langballig, mit einer Kommanditeinlage von 13.000,00 € (in Worten Dreizehntausend Euro).
- Herr Thomas Jensen, geb. 09.02.1964, wohnhaft Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 230.000,00 € (in Worten Zweihundertdreißigtausend Euro).
- Die Jensen & Falke, Windpark Dollerup GmbH & Co.KG, Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Thomas Jepsen, geb. 19.03.1973, wohnhaft Dollrottholz 25, 24392 Süderbrarup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Frau Eike Maria Jordt, geb. 05.05.1944, wohnhaft Am Dorfplatz 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 5.000,00 € (in Worten Fünftausend Euro).
- Herr Thorsten Jordt, geb. 29.12.1974, wohnhaft Hauptstraße 27a, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 8.000,00 € (in Worten Achttausend Euro).
- Herr Peter Dietrich Jürgensen, geb. 15.12.1946, wohnhaft Hauptstraße 7, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Manfred Köster, geb. 15.02.1940, wohnhaft Hauptstraße 11, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 10.000,00 € (in Worten Zehntausend Euro).
- Herr Martin Lausen, geb. 06.02.1962, wohnhaft Süderende 5, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 8.000,00 € (in Worten Achttausend Euro).
- Herr Andreas Martens, geb. 21.09.1962, wohnhaft Hollehitter Straße 1, 24966 Schwensby, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
- Frau Birthe Miether, geb. 18.05.1944, wohnhaft Bytoft 28, 24977 Grundhof, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
- Herr Holger Nissen, geb. 19.04.1966, wohnhaft Ranmark 3, 24977 Ringsberg, mit einer Kommanditeinlage von 15.000,00 € (in Worten Fünfzehntausend Euro).
- Frau Christa Paulsen, geb. 30.03.1953, wohnhaft Südertoft 3, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 50.000,00 € (in Worten Fünfzigtausend Euro).
- Herr Peter Hartwig Matz Petersen, geb. 29.02.1982, wohnhaft Lundsgaarder Weg 1, 24977 Grundhof, mit einer Kommanditeinlage von 250.000,00 € (in Worten Zweihundertfünfzigtausend Euro).
- Herr Hinrich Philipsen, geb. 27.12.1957, wohnhaft Süderende 6, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 250.000,00 € (in Worten Zweihundertfünfzigtausend Euro).
- Frau Jutta Philippsen, geb. 17.09.1937, wohnhaft Swinemünder Str. 7c, 24944 Flensburg, mit einer Kommanditeinlage von 4.000,00 € (in Worten Viertausend Euro).
- Frau Carola Schwartz, geb. 07.04.1956, wohnhaft Süderende 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 3.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Peter Rossen, geb. 11.05.1970, wohnhaft Gartenstraße 19, 24392 Süderbrarup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Frau Ulrike Rossen, geb. 09.02.1970, wohnhaft Hollnisser Weg 21, 24977 Grundhof, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).

- Frau Kerstin Kupfer, geb. 09.03.1967, wohnhaft Krimstraße 5, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Klaus Thomsen, geb. 18.12.1956, wohnhaft Breitenstein 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 16.000,00 € (in Worten Sechzehntausend Euro).
- Herr Hans Peter Tramsen, geb. 01.01.1967, wohnhaft Am Dorfplatz 3, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 282.000,00 € (in Worten Zweihundertzweiundachtzigtausend Euro).
- Herr Hans Peter Wree, geb. 03.07.1950, wohnhaft Weigab 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 13.000,00 € (in Worten Dreizehntausend Euro).
- Herr Nicolai Wree, geb. 16.05.1980, wohnhaft Gravensteiner Str. 4a, 24159 Kiel, mit einer Kommanditeinlage von 3.000,00 € (in Worten Dreitausend Euro).

- Ende der Darstellung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin -

Hinweis zur Darstellung des Gesellschaftsvertrages der Emittentin:

Für folgende in Anlage 1 b) dargestellte Kommanditisten müssen die Angaben zu den Kommanditeinlagen richtigerweise lauten:

- Herr Matthias Andresen, geb. 06.08.1955, wohnhaft Süderende 1, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 266.000,00 € (in Worten **Zweihundertsechszigtausend** Euro).
- Herr Jürgen Hinrichsen, geb. 09.06.1960, wohnhaft Süderende 2, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 250.000,00 € (in Worten **Zweihundertfünfzigtausend** Euro).
- Frau Carola Schwartz, geb. 07.04.1956, wohnhaft Süderende 4, 24989 Dollerup, mit einer Kommanditeinlage von 3.000,00 € (in Worten **Dreitausend** Euro).

13 | Wesentliche steuerliche Grundlagen

Nachfolgend werden die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage, einer Beteiligung an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, dargestellt. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland uneingeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, und beruhen auf der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetzgebung, der veröffentlichten Rechtsprechung und der Auffassung der Finanzverwaltung. Da Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen einer ständigen Entwicklung unterliegen, können sich gegenüber den folgenden Angaben Änderungen ergeben.

Die dargestellte steuerliche Konzeption und ihre steuerlichen Auswirkungen sind bis zur Durchführung des Steuerveranlagungsverfahrens durch das Finanzamt sowie einer abschließenden steuerlichen Außenprüfung nicht endgültig anerkannt. Eine Haftung für die Anerkennung der in diesem Verkaufsprospekt dargestellten steuerlichen Konzeption durch die Finanzverwaltung kann, soweit gesetzlich zulässig, von der Prospektverantwortlichen daher nicht übernommen werden.

Es wird möglichen Anlegern dringend empfohlen, sich über die Auswirkungen einer Beteiligung in jedem Fall bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe zu informieren.

Einkunftsart und Einkommensteuer

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ist eine gewerblich tätige Personengesellschaft im Sinne des § 15 EStG. Die Gesellschafter gelten nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG steuerlich als Mitunternehmer und erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb entsprechend ihrer quotalen Beteiligung am Ergebnis der Gesellschaft.

Im Rahmen der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für die Gesellschaft wird die endgültige Höhe der steuerlichen Ergebnisse der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG durch das zuständige Finanzamt festgestellt und die Ergebnisse an die Gesellschafter zugewiesen. Hierbei können sich die steuerlichen Ergebnisse erhöhen oder vermindern, sofern sich im Einzelfall eine von der Gesellschaft vertretene Rechtsauffassung nicht durchsetzen lässt. Die zugewiesenen Ergebnisanteile bilden die Grundlage für die Einkommensteuerveranlagung der Gesellschafter durch deren Wohnsitzfinanzämter.

Gewinnerzielungsabsicht

Voraussetzung für die Anerkennung der steuerlichen Ergebnisse durch das zuständige Finanzamt ist grundsätzlich das Bestehen einer Gewinnerzielungsabsicht sowohl auf der Ebene der Gesellschaft als auch auf der Ebene der Gesellschafter. Die Gewinnerzielungsabsicht äußert sich nach der Rechtsprechung in dem Streben nach einem steuerlichen positiven Ergebnis über die Totalperiode (Totalgewinn).

... auf der Ebene der Gesellschaft

Die Berechnungen im Unternehmen weisen für den Betrachtungszeitraum in den Geschäftsjahren 2023 – 2043 steuerlich einen Totalgewinn der Gesellschaft aus. Aus der dargestellten Ergebnisprognose wird ersichtlich, dass die Beteiligungsgesellschaft mit einem Totalgewinn rechnen kann.

Die Gesellschaft strebt damit ein positives Ergebnis über den gesamten Betrachtungszeitraum dieses Projektes an und geht daher davon aus, dass aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und nach dem Urteil eines ordentlichen Kaufmannes aus heutiger Sicht mit

großer Wahrscheinlichkeit ein Totalgewinn erzielt werden kann.

... auf der Ebene der Gesellschafter

Zusätzlich zu dem anteiligen steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft können auf der Gesellschafterebene noch Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung das steuerliche Ergebnis beeinflussen. Zu den Sonderbetriebseinnahmen sind beispielsweise ein Veräußerungsgewinn sowie Pachten und zu den Sonderbetriebsausgaben beispielsweise ein Veräußerungsverlust sowie Finanzierungskosten für die Beteiligung zu rechnen.

Im Fall der Fremdfinanzierung der Kommanditeinlage durch den einzelnen Gesellschafter entsteht z. B. der individuelle Totalgewinn erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es wird empfohlen, das Bestehen der persönlichen Gewinnerzielungsabsicht sowie den Zeitpunkt des Eintritts des persönlichen Totalgewinns von seinem persönlichen steuerlichen Berater ermitteln zu lassen. Auch kann die individuelle Gewinnerzielungsabsicht des Gesellschafters durch eine Veräußerung des Kommanditanteils vor dem Zeitpunkt des Eintritts eines Totalgewinns berührt werden.

Beschränkung des Verlustabzuges gemäß § 10 d EStG

§ 10 d EStG besagt, dass Steuerpflichtige, sofern nach Saldierung sämtlicher Einkünfte ein Saldo von negativen Einkünften verbleibt, diese bis zu einem Betrag von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zu 2.000.000 €) in das vorangegangene Jahr zurücktragen können. Dabei erfolgt der Abzug dieses Betrages an negativen Einkünften vorrangig vor Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und sonstigen Abzugsbeträgen vom Gesamtbetrag der Einkünfte.

Mit dem am 19.06.2022 vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Vierten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Viertes Corona-Steuerhilfegesetz) wurden die vorgeannten Höchstbetragsgrenzen beim

Verlustrücktrag für die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023 auf 10.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten bis zu 20.000.000 €) angehoben. Der pauschale Verlustrücktrag für 2019 und 2020 gilt nicht für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Ferner ist ein Vortragen von nicht ausgeglichenen negativen Einkünften in künftige Jahre bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1.000.000 € (bei zusammen veranlagten Ehegatten 2.000.000 €) uneingeschränkt möglich. Beträge, die darüber hinausgehen, können bis zu 60 % des übersteigenden Betrages der Einkünfte abgezogen werden.

Verlustausgleich (§ 15 a EStG)

Bis zur Höhe der geleisteten Kommanditeinlage sind die einem Gesellschafter zurechenbaren Verluste mit anderen positiven Einkünften sofort ausgleichsfähig. Darüber hinausgehende Verluste des Gesellschafters aus seiner Beteiligung führen zu einem negativen Kapitalkonto des Gesellschafters und sind nicht sofort verrechenbar (§ 15 a Abs. 1 S. 1 EStG). Diese überschießenden Verluste sind aber mit den zu versteuernden Gewinnanteilen des Gesellschafters aus der Beteiligungsgesellschaft in den Folgejahren verrechenbar, vgl. § 15 a Abs. 2 EStG.

Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen

Gemäß § 15 b EStG "Verluste im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen" sind Verluste aus sogenannten Steuerstundungsmodellen nicht sofort abzugsfähig, sondern nur mit späteren positiven Einkünften aus derselben Einkunftsquelle verrechenbar. Dabei stellt die Beteiligung am jeweiligen Steuerstundungsmodell die Einkunftsquelle dar, die auch evtl. im Zusammenhang mit dem Steuerstundungsmodell vorhandenes Sonderbetriebsvermögen umfasst.

Steuerstundungsmodelle liegen immer dann vor, wenn dem Steuerpflichtigen auf Grund eines vorgefertigten Konzepts die Möglichkeit geboten wird, zumindest in der Anfangsphase

der Investition die prognostizierten Verluste mit übrigen positiven Einkünften zu verrechnen.

In der Begründung zum vorgenannten Gesetz wurden als betroffene Steuerstundungsmodelle neben Medien- und Schiffsbeteiligungen explizit auch New Energy-Beteiligungen genannt, so dass die hier angebotene Beteiligung an einem Bürgerwindpark mit großer Wahrscheinlichkeit ebenfalls betroffen ist.

In der Begründung zum Gesetz wird erläutert, dass die Einschränkung steuerwirksamer Verlustverrechnungen ausschließlich Steuerstundungsmodelle betrifft, deren Attraktivität für den Anleger vor allem auf den anfänglichen Verlustzuweisungen basiert.

Gemäß § 15 b Abs. 3 EStG greift das Ausgleichsverbot ein, wenn innerhalb der Anfangsphase das Verhältnis der Summe der prognostizierten Verluste zur Höhe des gezeichneten und nach dem Konzept auch aufzubringenden Kapitals insgesamt die Höhe von 10 % überschreitet. Dies ist auf Grundlage der Planungsrechnung nicht der Fall. Die prognostizierten Verluste in der Anfangsphase betragen voraussichtlich insgesamt weniger als 10 % des Eigenkapitals.

Es ist daher zunächst nicht davon auszugehen, dass die Finanzverwaltung die Kommanditbeteiligungen an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG als modellhafte Gestaltung zur Erzielung negativer Einkünfte im Sinne des § 15 b EStG beurteilt.

Die Konzeption einer Kommanditbeteiligung in dem vorliegenden Verkaufsprospekt ist, wie bereits eingangs erläutert, über den gesamten Planungszeitraum auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Absetzung für Abnutzung (AfA) / sonstige Betriebsausgaben

Bei einer Windenergieanlage handelt es sich um ein bewegliches abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens. Der linearen Abschreibung gemäß § 7 Abs. 1 EStG liegt eine 16-jährige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen zugrunde, die sich aus den gültigen amtlichen AfA-Tabellen

der Finanzverwaltung ergibt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Windenergieanlagen, Fundamente, Wege, Planung und den Netzanschluss wurden entsprechend linear abgeschrieben.

Dahingegen werden die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen über den gesamten geplanten Betriebszeitraum der Windenergieanlagen von 20 Jahren gebildet und zum jeweiligen Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restlaufzeit abgezinst.

Gründungs- und Anlaufkosten

Gemäß dem am 20.10.2003 vom Bundesministerium für Finanzen ergangenen sogenannten 5. Bauherrenerlass (Az. IV C 3 – S2253 a – 48/3) gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten grundsätzlich alle Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts in der Investitionsphase anfallen. Dazu gehören nach dem vorgenannten Erlass insbesondere z. B. etwaige Finanzierungsvermittlungsgebühren sowie Aufwendungen für andere Dienstleistungen.

In der Bilanz wurden daher die Projektierungskosten, die als Gründungskosten entstehen, als Anschaffungskosten der Windenergieanlagen behandelt und entsprechend abgeschrieben.

Die Gestaltung der beabsichtigten Abschreibungen bedarf der Prüfung und Anerkennung durch die Finanzverwaltung. Sollte diese zu einem anderen Ergebnis kommen, als in diesem Verkaufsprospekt angenommen, können sich andere als die hier prognostizierten jährlichen Ergebnisse ergeben.

Zinsabschlagsteuer

Die inländischen Guthabenzinsen der Gesellschaft unterliegen dem Steuerabzug gemäß § 43 Abs. 1 EStG. Im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung wird die Zinsabschlagsteuer den Gesellschaftern anteilig zugerechnet und bei diesen auf die festzusetzende Einkommensteuer angerechnet. Die Zinsabschlagsteuer ist mit 25 % der Kapitalerträge zuzüglich des Solidaritätszuschlages in

Höhe von 5,5 % der Zinsabschlagsteuer ermittelt.

In der vorliegenden Prospektkalkulation wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über den Betrachtungszeitraum keine Zinserträge berücksichtigt.

Gewerbsteuer

Die Tätigkeit der Kommanditgesellschaft gilt gemäß § 2 GewStG in vollem Umfang als Gewerbebetrieb und ist damit gewerbsteuerpflichtig. Bemessungsgrundlage für die Gewerbsteuer ist der Gewerbeertrag. Zur Ermittlung des Gewerbeertrages wird das nach einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen festgestellte Ergebnis um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. Gewerbeverluste sind grundsätzlich unbegrenzt vortragsfähig und mit späteren Gewerbeerträgen verrechenbar.

Bei jedem Anlegerwechsel (Veräußerung, Schenkung, Erbfall) entfällt der anteilige gewerbsteuerliche Verlustvortrag des ausscheidenden Anlegers. § 35 EStG sieht eine pauschale Gewerbsteueranrechnung vor. Gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 2 EStG ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um das 4,0-fache des jeweils festgesetzten anteiligen Gewerbesteuermessbetrages und zwar insoweit, als diese anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt. Erforderlich ist jedoch, dass auf Ebene des Gesellschafters auf die gewerblichen Einkünfte überhaupt Einkommensteuer entfällt.

Umsatzsteuer

Die Betreibergesellschaft ist Unternehmerin i. S. des Umsatzsteuergesetzes, da sie eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausübt.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus der Veräußerung von Strom.

Diese Umsätze sind umsatzsteuerpflichtig; entsprechend besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung für Aufwendungen, die mit diesen Einnahmen im Zusammenhang stehen. Marktprämien gemäß EEG unterliegen als echte Zuschüsse jedoch nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Nach dem Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) wird der Wert der Kommanditeinlage mit dem sogenannten gemeinen Wert angesetzt. Dieser Wert des Betriebsvermögens wird auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft einheitlich und gesondert festgestellt und quotaal dem Kommanditisten zugerechnet.

Da die Beteiligung zum gewerblichen Betriebsvermögen und somit zum begünstigten Vermögen gehört, können neben den persönlichen Freibeträgen grundsätzlich ein sogenannter Abzugsbetrag und Verschonungsabschläge von 85 % oder 100 % von der Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen, je nach Anteil am Verwaltungsvermögen und nach Dauer der Behaltungsfristen (sieben oder fünf Jahre), sowie abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter (beginnend ab sechs Mitarbeitern), wenn innerhalb von sieben bzw. fünf Jahren eine Mindestlohnsumme nicht unterschritten wird. Das Verwaltungsvermögen wird auf den Stichtag der Übertragung festgestellt, und die Mindestlohnsumme dürfte bei Windparks ohne Bedeutung sein, da die Zahl der Mitarbeiter unter sechs liegt.

Die Ergebnisse der Anwendung der erbschaftsteuerlichen Regelungen sind abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Gesellschafters und den individuellen Gegebenheiten der Beteiligungsgesellschaft, so dass an dieser Stelle hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht werden können.

14 | Glossar

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen).
Agio	Aufgeld bzw. Aufschlag auf die Pflichteinlage. Für das vorliegende Beteiligungsangebot wird kein Agio erhoben.
Anbieterin	Gesellschaft bzw. Person, die ein Beteiligungsangebot entwickelt und alle zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen Maßnahmen ergreift. In diesem Beteiligungsangebot ist die Betreibergesellschaft (auch „Beteiligungsgesellschaft“ oder „Gesellschaft“ genannt) sowohl Anbieterin als auch Emittentin.
Anleger	Eine Person, die sich an einer Beteiligungsgesellschaft beteiligt. Der Begriff wird häufig als Synonym für Gesellschafter, Kommanditist, Zeichner oder Investor verwendet.
Anteilsfinanzierung	Persönlicher Kredit, den der Anleger aufnimmt, um seine Vermögensanlagenbeteiligung (teilweise) zu finanzieren.
Ausschüttungen/Entnahmen	Bei Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften) wird die Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen an die Gesellschafter als Entnahmen bezeichnet. In diesem Beteiligungsangebot wird hierfür aus Darstellungsgründen der Begriff „Ausschüttungen“ verwendet.
Avalprovision/Avalkredit	Zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen der Betreibergesellschaft, z. B. an Lieferanten oder für den Anlagenrückbau stellt die finanzierende Bank der Betreibergesellschaft eine Bürgschafts- oder Garantieerklärung (Avalkredit) zur Verfügung. Für die Übernahme der Haftung für die Verpflichtungen berechnet die ausreichende Bank eine Gebühr, die als Avalprovision bezeichnet wird. Diese beträgt üblicherweise einen bestimmten Prozentsatz der Bürgschaftssumme und ist jährlich zu zahlen.
Beirat	Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Organen kann zur Unterstützung der Unternehmensführung ein Verwaltungsorgan, der Beirat, gegründet werden. Der Beirat ist ein Gremium mit beratender Funktion. Dieser vertritt die Interessen der Anleger und wird mehrheitlich von ihnen aufgestellt und gewählt. Er unterstützt und berät die Geschäftsführung in wichtigen Fragen der Unternehmenspolitik (d. h. nicht im Tagesgeschäft) und berichtet den Anlegern.
Beitrittserklärung	Vereinbarung, durch die der Anleger der Beteiligungsgesellschaft beitrifft. Der Beitritt des Anlegers wird erst mit der Annahme der Beitrittserklärung sowie der Zahlung der Pflichteinlage wirksam.
Betreibergesellschaft	Gesellschaft, hier in Form einer GmbH & Co. KG, die Windenergieanlagen betreibt. Betreibergesellschaft und zugleich Beteiligungsgesellschaft des Dolleruper Bürgerwindparks ist die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG. An dieser Gesellschaft beteiligen sich die Anleger.

Betriebsstättenfinanzamt	Das Betriebsstättenfinanzamt ist das für die Betreibergesellschaft zuständige Finanzamt am Sitz des Unternehmens, bei dem die Gesellschaft steuerlich veranlagt wird.
Blindpool-Modell	Bei einem Blindpool-Modell ist nicht konkret festgelegt, in welche Projekte bzw. Objekte die Gesellschaft investieren wird. Der Anleger weiß zum Zeitpunkt seiner Investition in die Gesellschaft nicht, was die Gesellschaft mit den eingenommenen Mitteln erwerben wird.
BMF	Bundesministerium der Finanzen.
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie für den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige, bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.
EEG	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz regelt die Abnahme und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen.
Einlage / Pflichteinlage	Siehe „Kommanditeinlage“.
Emittentin	Eine Emittentin gibt entweder im eigenen Namen oder für Dritte Gesellschaftsanteile oder Wertpapiere aus. In diesem Beteiligungsangebot ist die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG die Emittentin.
freie Liquidität nach Ausschüttungen	Gesamtheit der liquiden oder kurzfristig liquidierbaren Mittel eines Unternehmens.
Geschäftsjahr	Zeitraum, für den der Jahresabschluss einer Unternehmung erstellt werden muss. Gemäß § 240 Abs. 2 HGB (Handelsgesetzbuch) darf die Dauer eines Geschäftsjahres 12 Monate nicht überschreiten.
Gesellschafterversammlung	Versammlung der Anleger, auf der über Ausschüttungen, Entlastung der Geschäftsführung etc. abgestimmt wird.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag – auch Satzung genannt – regelt die Belange der Gesellschaft wie Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Rechtsform, Höhe des Stammkapitals, Gründungsgeschafter, Einlagenhöhe, Geschäftsführung etc.
Gewinnerzielungsabsicht	Die Gewinnerzielungsabsicht (Einkunftserzielungsabsicht) ist Voraussetzung für die Anerkennung von Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben, und zwar sowohl auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft als auch auf der Ebene des Gesellschafters. Auf der Ebene der Beteiligungsgesellschaft wird die Einkunftserzielungsabsicht in der Regel durch die Planrechnung und die daraus abgeleitete Wirtschaftlichkeitsprognose unterstellt. Auf der Ebene des Gesellschafters/Anlegers muss während der voraussichtlichen Dauer der Vermögensnutzung ein Totalüberschuss, d. h. ein positives steuerliches Gesamtergebnis, angestrebt werden. In die Berechnung des Totalüberschusses gehen sowohl die steuerlichen Verluste als auch die steuerlich positiven Ergebnisse im Betriebszeitraum ein. Weiterhin sind die vom Anleger

geltend gemachten Sonderwerbungskosten / Sonderbetriebsausgaben (z. B. Zinsen für eine Finanzierung des Anteils) in Abzug zu bringen. Liegt kein Totalüberschuss vor, so qualifizieren die Finanzämter die Beteiligung als „Liebhaberei“ und erkennen die steuerlichen Verluste nicht an.

GmbH & Co. KG

Kommanditgesellschaft, bei der eine GmbH gesetzlicher Vertreter und persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist.

Haftung

Durch den Erwerb von Unternehmensanteilen wird der Anleger Mitunternehmer und haftet für das Unternehmen. Üblicherweise werden die Anleger Kommanditisten einer KG. Die Haftung ist dann nach dem HGB auf das im Handelsregister eingetragene Kapital (Hafteinlage) begrenzt. Die persönliche Haftung des Kommanditisten erlischt, wenn er seine Pflichteinlage geleistet hat. Sie lebt aber wieder auf, wenn sein Kapitalkonto unter die Hafteinlage gemindert wird (weil z. B. die Einlage durch Ausschüttungen an ihn zurückgezahlt wird).

Haftsumme

Die Hafteinlage ist der von außenstehenden Dritten über das öffentlich zugängliche Handelsregister einsehbare Haftungsumfang. Sie entspricht in diesem Beteiligungsangebot den Pflichteinlagen.

Handelsregister

Öffentliches Verzeichnis beim jeweiligen Amtsgericht. Im Handelsregister Abteilung A (HR A) werden Einzelkaufleute und Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaften oder offene Handelsgesellschaften) und in Abteilung B (HR B) Kapitalgesellschaften eingetragen.

**Investitions-
und Finanzierungsplan**

Im Rahmen der Investitions- und Finanzierungsrechnung erfolgt eine zusammenfassende Darstellung von Mittelherkunft (Gesamtfinanzierung) und Mittelverwendung (Gesamtausgaben). Während der Investitionsplan die Verwendung der finanziellen Mittel bezüglich einzelner Kostengruppen abbildet, zeigt der Finanzierungsplan die Beschaffung bzw. Herkunft dieser Mittel. Die Investitions- und Finanzierungsrechnung einer Gesellschaft erfasst somit das gesamte Investitionsvolumen der Vermögensanlage auf „Soll- und Habenseite“.

Investitionsvolumen

Gesamtbetrag aller Kosten, der zum Erwerb sowie zur Errichtung der Windenergieanlagen und zur Konzeption sowie zum Vertrieb des Beteiligungsangebots aufgebracht wird.

Kommanditist

Der Kommanditist ist, im Gegensatz zum Komplementär, der beschränkt haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft. Seine Haftung ist grundsätzlich auf die von ihm geleistete Einlage begrenzt.

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital ist die Summe der Pflichteinlagen der Kommanditisten.

Kommanditeinlage

Mit Kommanditeinlage (auch Einlage oder Pflichteinlage) wird das Eigenkapital bezeichnet, das ein Anleger gemäß Beitrittserklärung in die Beteiligungs-/Betreiber-gesellschaft investiert.

Komplementärin

Persönlich und unbeschränkt haftender Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft.

kWh

Abkürzung für Kilowattstunde, die Einheit der elektrischen Arbeit.

Liquidationserlös	Erlös, der nach Auflösung der Gesellschaft, Einziehung von evtl. Forderungen, Befriedigung von Gläubigern und Umsetzung des restlichen Vermögens in Geld übrig bleibt.
Liquidität	Unter Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen, zu verstehen.
MW	Abkürzung für Megawatt, die Einheit der elektrischen Leistung.
Sensitivitätsanalyse	Darstellung des wirtschaftlichen Erfolgs des Beteiligungsangebots bei veränderten Parametern.
Stammkapital	In einer Geldsumme ausgedrücktes satzungsmäßiges Mindestkapital der GmbH.
Verkaufsprospekt	Ein Verkaufsprospekt ist eine in Deutschland für das öffentliche Anbieten von Vermögensanlagen vorgeschriebene Informationsgrundlage für die Anleger. Er enthält alle für die Beurteilung einer Anlage wesentlichen Fakten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) prüft den Verkaufsprospekt für Vermögensanlagen gemäß Vermögensanlagengesetz formell auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit. Die inhaltliche Richtigkeit der im Verkaufsprospekt getätigten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung.
WEA	Abkürzung für Windenergieanlage.
Windenergieprojekt	Bezeichnung von mehreren Windenergieanlagen, die sich in einem Windfeld befinden und zu einer bestimmten Betreibergesellschaft gehören. Dieses Beteiligungsangebot beinhaltet das Windenergieprojekt Dolleruper Bürgerwindpark.
Zahlstelle	Einrichtung der Emittentin zur Verwaltung der Vermögensanlage und deren Einzahlung sowie zur Auszahlung der Ausschüttungen. Weiterhin Ort der Ausgabe des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses, Lageberichts, Vermögensanlagen-Informationsblattes (VIB) und Verkaufsprospektes und etwaige Nachträge.
Zeichnungsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung der Kommanditbeteiligungen möglich ist.
Zweitmarkt	Auf dem Zweitmarkt werden Anteile an geschlossenen Beteiligungsgesellschaften, die bereits früher von Anlegern erworben wurden, zum Zweiterwerb angeboten bzw. nachgefragt. Zu beachten ist, dass die Handelbarkeit von Unternehmensbeteiligungen innerhalb eines kurzen Zeitraums in der Regel eingeschränkt ist, da es sich grundsätzlich um eine langfristige Anlage handelt, insbesondere auch unter steuerlichen Gesichtspunkten.

15 | Schritte zur Beteiligung

Um den Gedanken eines Bürgerwindparks umzusetzen, sollen gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin (siehe Seiten 133 – 134 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) insbesondere folgende Personen mit folgenden Beteiligungshöhen in den nachfolgend dargestellten Stufen in die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG aufgenommen werden:

Stufe	Beteiligungsgruppe	Beteiligungshöhe	Beteiligungsdetails/ Besonderheiten
1	Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	Erhöhung der Kommanditeinlagen um jeweils bis zu 40 %, maximale Erhöhungssumme insgesamt 863.000 €	Sollte die in Stufe 1 maximal genannte Summe nicht ausgeschöpft werden, entfällt die offene Summe auf Stufe 4.
2	Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG oder alternativ deren Gesellschafter	Erhöhung der Kommanditeinlage um max. 420.000 €	Sollte die in Stufe 1 maximal genannte Summe nicht ausgeschöpft werden, entfällt die offene Summe auf Stufe 4.
3	Personen, die der Gesellschaft Leitungsrechte oder vergleichbare zwingend erforderliche Rechte einräumen oder der Gesellschaft in anderer Form dienlich sind.	Summe der Beteiligungen max. 100.000 €	
4	alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dollerup haben und zum Zeitpunkt des Beitritts volljährig sind (Unterschriftsdatum auf der Beitrittserklärung)	Die maximal in dieser Stufe zu vergebende Summe der Kommanditeinlagen beträgt 400.000 € zuzüglich ggfs. nicht genutzter Summen aus den Stufen 1 und 2.	Sollten in dieser Stufe die Interessenten mehr Kommanditanteile zeichnen wollen als zur Verfügung stehen, erfolgt die Zuteilung in einem Rundenverfahren von jeweils 1.000 € je Runde und Interessent. Sollte bei der letzten Zuteilungsrunde die Maximalsumme nicht exakt erreicht werden, entscheidet ein Losverfahren über die Zuteilung.
5	Sollte durch die Stufen 1 bis 4 das gezeichnete Kommanditkapital eine Summe von 3.961.000 € nicht erreichen, so kann die Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten, nach Prüfung durch die Geschäftsführung, nach Einzelfallentscheidung aufnehmen.		

Mit Ausnahme der Jensen und Falke Windpark Dollerup GmbH & Co. KG können sich nur volljährige natürliche Personen, nicht jedoch Personen- oder Kapitalgesellschaften beteiligen.

Kein Gesellschafter darf mehr als 25 % der Anteile halten.

Die Stufen zur Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen unabhängig voneinander. Eine natürliche oder juristische Person kann mehrfach berechtigt sein, der Gesellschaft beizutreten, eine bestehende Beteiligung zu erhöhen oder eine in einer vorherigen Stufe erhöhte Beteiligung weiter zu erhöhen. Nimmt eine Person in einer früheren Stufe die Gelegenheit, der Gesellschaft beizutreten oder eine bestehende Beteiligung zu erhöhen, nicht wahr, sperrt dies nicht den Beitritt oder die Erhöhung ihrer Beteiligung in einer späteren Stufe.

Weitere Details der Beteiligungsvoraussetzungen sind in § 4 des Gesellschaftsvertrags (siehe Seiten 133 – 135 im Kapitel 12 „Gesellschaftsvertrag der Emittentin“) beschrieben.

Die folgenden Schritte führen zu Ihrer Beteiligung:

Schritt 1: Prüfen Sie zunächst die Anforderungen zur Beteiligung an der Gesellschaft.

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin sollen nur Kommanditisten aufgenommen werden, die die vorgenannten Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin erfüllen.

Schritt 2: Registrieren Sie sich auf der Internet-Plattform (Anlagevermittlung).

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Beteiligung nur im Zuge einer Anlagevermittlung durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen oder einen Finanzanlagevermittler möglich. Für die angebotene Vermögensanlage erfolgt die Anlagevermittlung über die Internetplattform der Emittentin mit dem Finanzanlagenvermittler eueco GmbH, Corneliusstraße 12, 80469 München. Sie erreichen die Internetplattform durch die Eingabe der Adresse

beteiligung.cimberg.com

in Ihrem Internetbrowser. Nehmen Sie dort bitte gemäß den Anweisungen Ihre unverbindliche und kostenfreie Registrierung vor.

Über Ihre erfolgreiche Registrierung und den weiteren Ablauf werden Sie im Anschluss per Email informiert.

Schritt 3: Entscheiden Sie, wie hoch Ihr Anteil maximal sein soll und reichen Sie die Beitrittserklärung sowie das gegengezeichnete Vermögensanlagen-Informationsblatt ein.

Die Internetplattform stellt Ihnen die für Sie individualisierte Beitrittserklärung sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt zur Verfügung.

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung vollständig aus und unterschreiben Sie an den gekennzeichneten Stellen. Bitte bestätigen Sie auch den Erhalt aller aufgeführten Dokumente und unterschreiben Sie die Widerrufsbelehrung. Die Mindestzeichnungssumme beträgt 1.000 €. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Kommanditisten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung tragen hier bitte lediglich den Betrag ein, der zusätzlich zur bestehenden Kommanditeinlage gewünscht wird. Es wird kein Agio erhoben.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift auf dem Vermögensanlagen-Informationsblatt, dass Sie den auf Seite 1 des Vermögensanlagen-Informationsblattes genannten Warnhinweis (§ 13 Absatz 4 des VermAnlG) vor Vertragsabschluss zur Kenntnis genommen haben.

Die unterzeichnete Beitrittserklärung sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt senden Sie bitte im Original an:

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Am Dorfplatz 2
24989 Dollerup

Bitte beachten Sie, dass Sie an Ihr Beteiligungsangebot gebunden sind, sofern Sie nicht innerhalb von 14 Tagen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen.

Zuteilungsverfahren und Fristen:

Die für die Zeichnung / den Erwerb der Vermögensanlage vorgesehene Frist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH, wird die Zuteilung der Vermögensanlage auf Grundlage der nach Ablauf der Zeichnungsfrist vorliegenden Beitrittserklärungen in pflichtgemäßem Ermessen vornehmen.

Die Möglichkeit zum Erwerb der Vermögensanlage endet automatisch mit der erfolgten Zuteilung und Vollplatzierung der noch zu zeichnenden Anteile, d. h. sobald das vorgesehene Kommanditkapital von 3.961.000 € erreicht ist, spätestens jedoch 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospekts. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die Zeichnung jederzeit ohne Angabe von Gründen vorzeitig schließen und den Dolleruper Bürgerwindpark mit einem veränderten Finanzierungsplan (mehr Fremdkapital) realisieren.

Nach Abschluss des Zuteilungsverfahrens wird die persönlich haftende Gesellschafterin Ihnen per E-Mail oder per Post Ihren möglichen Beteiligungsbetrag mitteilen.

Schritt 4: Bitte reichen Sie Ihre Handelsregistervollmacht ein.

Für Ihren Beitritt zur Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht nach beiliegendem Muster notwendig.

Bitte senden Sie die Handelsregistervollmacht im Original innerhalb der im Anschreiben genannten Frist an:

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Am Dorfplatz 2
24989 Dollerup

Die entsprechenden Muster der Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht finden Sie auf den Seiten 158 – 160 in diesem Verkaufsprospekt.

Schritt 5: Bitte zahlen Sie Ihre Pflichteinlage ein.

Die Geschäftsführung wird Ihnen mitteilen, ab wann die Zahlung der Pflichteinlage zu erfolgen hat.

Bitte überweisen Sie den angeforderten Betrag innerhalb von 4 Wochen nach der Zahlungsaufforderung auf das Konto der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG:

Konto:

Bank: Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE62 2175 0000 0025 0280 15
BIC: NOLADE21NOS

Verwendungszweck: Kommanditeinlage von

(Vor- und Nachname)

Die Folgen einer verspäteten Zahlung sind in § 4 Abs. 9 und 10 des Gesellschaftsvertrags der Emittentin dargestellt.

Die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wird Sie dann beim zuständigen Amtsgericht als Kommanditist im Handelsregister eintragen lassen. Es wird versichert, dass Ihre persönlichen Daten ausschließlich zu Gesellschaftszwecken verwendet und gespeichert werden. Datenschutzbestimmungen werden dabei strikt eingehalten.

16 | Muster Beitrittserklärung und Handelsregistervollmacht

Beitrittserklärung

Ich, der/die Unterzeichnende

Name:	Geburtsname:
Vorname:	Titel:
Geburtsdatum:	
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
IBAN:	BIC:
Bank:	
Steuernummer:	Steuer-ID:
Finanzamt:	
Weitere Angaben:	

beteilige mich hiermit als Kommanditist(in) an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG (HRA 4355 FL), Am Dorfplatz 2 in 24989 Dollerup im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit einer

Kommanditeinlage in Höhe von maximal _____ €

- Ich verpflichte mich, nach Annahme der Beitrittserklärung und Aufforderung durch die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG den o. g. Gesamtbetrag kostenfrei auf das folgende Konto der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG zu erbringen:
Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE62 2175 0000 0025 0280 15, BIC: NOLADE21NOS
- Die Frist für die Zahlung beträgt 4 Wochen; sie beginnt nach schriftlicher Aufforderung durch die Geschäftsführung zur Zahlung. Die Folgen einer verspäteten Zahlung sind im Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft in § 4 Abs. 9 und 10 geregelt.
- Die Kommanditeinlage soll mindestens 1.000 € betragen. Höhere Beträge müssen durch 1.000 € teilbar sein. Die Gesellschafter sind zu keinem Nachschuss verpflichtet. Über die tatsächliche Höhe der Beteiligung bis zu dem vorstehend angegebenen Höchstbetrag entscheidet die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH nach Durchführung des Stufenverfahrens in der Annahmeerklärung, wozu sie hiermit ausdrücklich ermächtigt wird.
- Mein Beitritt zur Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG wird im Außenverhältnis erst mit meiner Eintragung als Kommanditist(in) im Handelsregister wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist meine Beteiligung als atypisch stille Beteiligung vereinbart. Für meine Rechte aus diesem Geschäftsverhältnis gelten die Regelungen für Kommanditisten gemäß dem Gesellschaftsvertrag entsprechend. Wirtschaftlicher Stichtag meiner Beteiligung ist der 01.01.2023.
- Für die Eintragung in das Handelsregister ist eine notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht notwendig. Ich verpflichte mich, diese Vollmacht, die Bestandteil des Verkaufsprospektes ist, auf meine Kosten zu erteilen und einzureichen. Mir ist bewusst, dass mein Beitritt ohne die rechtzeitige Einreichung der Vollmacht nicht bestätigt werden darf.
- Die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH und ihre Geschäftsführer werden bevollmächtigt, sämtliche Verwaltungsakte des Betriebsfinanzamtes – auch die Kommanditist(inn)en betreffend – in Empfang zu nehmen. Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Die Kommanditistenverwaltung erfolgt während der Laufzeit der Beteiligung durch die Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten über die EDV-Anlage der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG und deren Steuerberatungsgesellschaft gespeichert und verarbeitet werden.

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.

Seite 2 der Beitrittserklärung

Sie werden ausschließlich zum Zweck der Führung eines internen Kommanditistenregisters, zur Verwaltung meiner Beteiligung sowie zu meiner Betreuung verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte zu Werbezwecken. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Über meine gespeicherten Daten und deren Weitergabe erhalte ich auf Anfrage Auskunft. Die Kommunikation zwischen der Betreibergesellschaft und mir erfolgt per E-Mail und seitens der Betreibergesellschaft unverschlüsselt. Mit der Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich zugleich mein Einverständnis zur Kommunikation per E-Mail.

- 8. Ich bin mit der Zusendung von Informationen / Informationsmaterialien über und durch die Betreibergesellschaft einverstanden.
- 9. Ich verpflichte mich, Änderungen meiner vorgenannten personenbezogenen Daten der Betreibergesellschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 10. Ich bestätige, dass mein Beitritt vorbehaltlos und ausschließlich aufgrund der Angaben aus dem Verkaufsprospekt und des dort enthaltenen Gesellschaftsvertrages der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind.
- 11. Mir ist bewusst, dass es sich bei dieser Beteiligung um eine unternehmerische Beteiligung mit allen im Verkaufsprospekt genannten Risiken handelt. Mein Beitritt bedarf zur Wirksamkeit der Annahme durch die Gesellschaft.
- 12. Ich bestätige hiermit den Erhalt der folgenden Unterlagen:

(bitte ankreuzen)

- Verkaufsprospekt (Beteiligungsangebot)
- Vermögensanlagen-Informationsblatt

x

Ort, Datum

x

Unterschrift des (der) Beitretenden

MUSTER

von der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG auszufüllen:

Bestätigung der Beitrittserklärung und einer Kommanditeinlage in Höhe von € _____

Dollerup, den

Ort, Annahmedatum

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH,
handelnd für die Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.

Seite 3 der Beitrittserklärung

-Widerrufsbelehrung-

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diese Beitrittserklärung binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Ihnen die Durchschrift dieser Beitrittserklärung, in der die vorliegende Widerrufsbelehrung enthalten ist, ausgehändigt worden ist.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diese Beitrittserklärung zu widerrufen, informieren.

Der Widerruf kann z. B. mit einem per Post versandten Brief an die Adresse „Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup“ oder per Email an „info@BWP-Dollerup.de“ erfolgen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

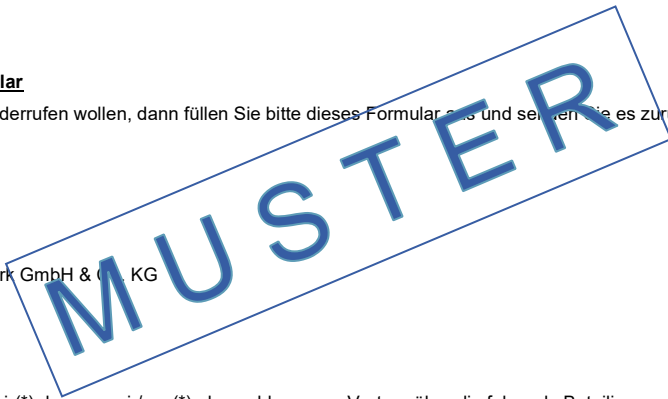
Sofern Sie die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren können, müssen Sie der Gesellschaft insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von zwei Wochen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Gesellschaft mit dem Empfang.

Für die Erklärung des Widerrufs können Sie das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:



An die
Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Am Dorfplatz 2
24989 Dollerup

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über die folgende Beteiligung:

Beteiligung als Kommanditist(in) an der Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup im eigenen Namen und auf eigene Rechnung mit einer Kommanditeinlage in Höhe von _____ Euro (Beitrittserklärung vom _____).

Die Durchschrift der von mir unterzeichneten Beitrittserklärung habe ich am _____ erhalten.

- _____ - Name des/der Verbraucher(s) -
- _____ - Anschrift des/der Verbraucher(s) -
- _____ - Unterschrift des/der Verbraucher(s),

_____ nur bei Mitteilung auf Papier-
_____ - Ort, Datum -

* Unzutreffendes bitte streichen.

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.

Seite 4 der Beitrittserklärung

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diese Beitrittserklärung widerrufen, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Leistungen, die wir von Ihnen erhalten haben, sind von uns in diesem Fall unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzugewähren, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieser Beitrittserklärung bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Leistungen, die Sie von uns erhalten haben, sind von Ihnen ebenfalls unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieser Beitrittserklärung unterrichten, an uns zurückzugewähren. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das hierzu Erforderliche vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen veranlassen.

Sofern Sie von uns empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren können, sind Sie verpflichtet, uns insoweit Wertersatz zu leisten.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für die Gesellschaft mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

MUSTER

Nach Annahme Ihrer Beitrittserklärung stellen wir Ihnen eine Kopie des gegengezeichneten Exemplars zur Verfügung.

Handelsregistervollmacht

Der/die unterzeichnende

_____ (Vorname, Name)

geboren am _____, geborene/r _____

wohnhaft _____

im Folgenden als -Vollmachtgeber- bezeichnet,

wird aufschiebend bedingt mit Eintragung im Handelsregister mit einer Einlage von _____ € Kommanditist/in der Kommanditgesellschaft

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG mit dem Sitz 24989 Dollerup,
eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Flensburg unter HRA 4355 FL,

und erteilt hiermit allen jeweiligen, auch künftigen, persönlich haftenden Gesellschaftern, gegenwärtig der

Dolleruper Bürgerwindpark Verwaltungs-GmbH mit dem Sitz 24989 Dollerup
eingetragen im Handelsregister bei dem Amtsgericht Flensburg unter HRB 430 FL

jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Vertretungsbeschränkungen des § 181 BGB befreit,

Vollmacht

sämtliche Anmeldungen zum Handelsregister bezogen auf die Kommanditgesellschaft, die Gesellschafter und deren Einlagen vorzunehmen sowie die bezügliche Änderungen zum Handelsregister anzumelden und auch im Übrigen alle gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen vorzunehmen und die Anmeldungen betreffende Erklärungen und Versicherungen gegenüber dem Registergericht abzugeben. Von der Vollmacht sind sämtliche Anmeldungen erfasst, die die eigene Beteiligung des Vollmachtgebers sowie die Beteiligungen aller übrigen Gesellschafter betreffen, insbesondere die Anmeldung

- des Eintritts und des Ausscheidens von Gesellschaftern, auch soweit es sich um den Vollmachtgeber selbst handelt;
- von Herabsetzung oder Erhöhung der Hafteinlagen der Gesellschafter sowie die Übertragung von Beteiligungen oder deren Übergang im Wege der Erbfolge oder aus anderen Gründen, auch hinsichtlich der Beteiligung des Vollmachtgebers;
- Änderung der Firma, der Gesellschaft, deren Sitzes oder deren Geschäftsgegenstandes;
- Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

Die Vollmacht umfasst auch die Einlegung von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit Handelsregistereinträgen sowie Abfindungserklärungen des Vollmachtgebers und Versicherungen gegenüber dem Registergericht im Falle der Anteilsübertragung. Die Vollmacht berechtigt nicht zu Verfügungen über die Einlage des Vollmachtgebers. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers und ist für die Dauer seiner Zugehörigkeit zu dieser Kommanditgesellschaft nur aus wichtigem Grund widerruflich. Die Vollmacht gilt auch dann unverändert fort, wenn sich die Höhe der eigenen Beteiligung des Vollmachtgebers ändert.

Jeder Bevollmächtigte ist befugt und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und den Untervollmächtigten von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien sowie die Zustimmung des Vollmachtgebers zur Verwaltung eines fremden Kommanditanteils durch einen Testamentsvollstrecker zu erteilen.

_____ Ort und Datum

_____ (Unterschrift des Kommanditisten)

Emittentin / Anbieterin / Prospektverantwortliche

Dolleruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG
Am Dorfplatz 2, 24989 Dollerup

Telefon: 04636 - 8602

E-Mail: info@BWP-Dollerup.de